Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 1 Thlr. 22½ Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 2 Thlr. — Für ganz Deutschland: 2 Thlr. 12 Sgr. —
Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung:
Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 48. **Berlin,** Donnerstag, den 27. Februar. **1851.**

Rundschau im Februar 1851.

(Schluß.)

Zu dem großen Vaterlande übergehend wird es der Rundschau nicht schwer Geduld zu haben mit dem bedächtigen Gange der Verhandlungen in Dresden und auf ein geringes unbefriedigendes Resultat sich vorzubereiten. Wir sind darauf gefaßt wesentlich auf den Bund, wie er vor 1848 bestand, uns zurück zu ziehen und damit eine feste Stellung einzunehmen deren Bollwerke abzutragen und zu sprengen wir selbst während unseres anderthalbjährigen Irrthums bemüht waren, die aber zu unserm Heile als zu massiv gebaut für unsere dreifarbigen Sappeurs sich bewährt haben. Darüber werden nun doch wohl hoffentlich alle Parteien einig sein daß Deutschland als Ganzes betrachtet eine sonderliche Virtuosität im Verfassungmachen in den letzten drei Jahren nicht bewiesen hat und daher auch glänzende Resultate nicht fordern darf. Es ist wahrlich eine gelinde und gnädige Strafe für unsere kolossalen Nationalthorheiten und Nationalsünden seit dem März-Aufschwunge wenn Deutschland nur durch die Rückkehr zum status quo ante Martium gedemüthigt wird. Auch kann die Rundschau in Dresden besondern Stoff zu schwarzweißem Zorne gegen Oesterreich bis jetzt nicht finden, obschon sie, wenn man in der That durch Hineinmalen des Gelb Preußen und Norddeutschland dreifarbig zu machen versuchen sollte, einen solchen Zorn mit- — oder nach Befinden voran- — zu zürnen nicht abgeneigt sein würde.

Thaten, zunächst Preußische und Oesterreichische Thaten, nicht Protokolle und Paragraphen müssen die Einheit und Größe von Deutschland begründen. „Man spricht" — sagte neulich ein Staatsmann — „von der deutschen Kaiser-Krone; am 19ten März 1848 lag sie in Berlin auf dem Schloßplatze." Preußen und Oesterreich im Begriffe Hessen und Holstein zu reconstituiren, — dem armen Hessen herauszuhelfen aus dem Schlamm in welchen Kurfürst und Stände es so tief versenkt haben mittelst des radicalen Constitutionalismus, einer dazu eigens erfundenen und construirten Maschine, — dem armen Holstein durch die That zu beweisen daß Preußen und Oesterreich, nachdem diese Großmächte erst wieder zu sich selber gekommen, bessere Schutzwehren und Vertreter des guten Rechts der Herzogthümer gegen Dänemark sind als märztrunkene Professoren, tricolore Cocarden, wüste Freischaaren und kümmerliche Collecten, — in solchen Thaten sehen wir die Keime der Zukunft Deutschlands. Preußen hat sich losgewunden aus den Schlingen einer Politik die in revolutionairen Nationalitätsträumen schwindelte. Es ist wieder eingetreten in die Gemeinschaft des europäischen und somit auch des deutschen Rechts. Das ist, wie Stahl am 15. Februar in glänzender Rede gezeigt hat, der Kern der holsteinschen Frage so weit sie jetzt noch Parteifrage ist. Denn was fragen nach den erzfeudalistischen Rechten Holsteins auf gesonderte Erbfolge und auf Gemeinschaft mit Schleswig diejenigen welche überall durch Rechts- und Eidbruch allen Feudalismus bis auf die letzten Reste zu zertreten, welche alle ständische Corporationen, Gliederungen und Verbände rücksichtslos auseinander zu reißen unablässig bemüht sind? Wahrlich — wir, nicht sie, sind die geborenen Vertheidiger der Herzogthümer! Oder ist es das Kronenwerk vor Rendsburg welches die Preußischen Mehrumschlungnen nicht schlafen läßt? Sie haben ja nicht einmal sauer gesehen als Rebellen ihrem eignen Könige und Herrn aus seiner Krone ein ganzes schönes Fürstenthum — Neuenburg — herausrissen, ein Kleinod in dessen Besitz jene Rebellen bis heute sich behaupten zur Schmach unseres Preußischen Königsthrons und unseres deutschen Vaterlandes!

Das alte Hamburg ringt standhaft für seine ehrwürdige Verfassung deren Lebenskraft 1810—14 unter der Eisdecke der Napoleonischen Institutionen den harten Winter der Franzosenherrschaft überdauert hat, — es ringt sie nun auch zu behaupten gegen den drohenden geistlosen Neunerconstitutionalismus der der freien Hansestadt, dem Juweel Norddeutschlands, ein Ende machen und einen französisch-constitutionellen Hamburger Staat an deren Stelle setzen will. Anhalt streckt seine Arme aus nach den Großmächten um endlich, endlich heraus zu kommen aus der maaßlosen Schande und Verwirrung seines Volks-Souverainitäts-Taumels. Mecklenburg steht am Scheidewege, — die neue Verfassung beschworen, eingeführt und wieder abgeschafft, die alte für rechtsgültig erklärt durch Urtel und Recht, — und sucht, so scheint es, eine Vermittelung. Lauter erhabene Aufgaben für Preußische und Oesterreichische Staatsmänner! Denn auf Preußen und Oesterreich setzen diese todtkranken Staaten ihr Vertrauen. Auf wen sonst sollen sie es setzen? Preußen kann nicht groß sein in Deutschland — und wenn es die schönsten Dresdener Paragraphen durchsetzte — so lange es solche Aufgaben vor seiner Thür nicht kräftig und wirksam in die Hand zu nehmen versteht.

Aber viel weiter noch reicht der Beruf Preußens einzuwirken auf die deutschen Staaten und dadurch auf Deutschland.

In neue Bahnen der Entwickelung ist Preußen eingetreten seit dem 18. März. Alle seine Lebens-Elemente sind expandirt, alle seine Säfte sind in Fluß gekommen. Wäre das Ende dieser Bewegung eine bloß reprimirende, geistlos-mechanische Rückkehr zum Alten, ein Triumph des bureaukratischen Polizei-Staats, ein hin- und herschwankendes rechts- und glaubensloses Zweckmäßigkeits-Regiment, so müßte Preußen in sich verkommen. Nur das Schlimme, nicht das Gute der Vormärzzeit würden wir wiedergewinnen. Du kannst es beklagen daß des Kindes Unschuld dahin ist. Du mußt die verlorne Unschuld schmerzlichst beklagen wenn an deren Stelle ein entnervendes Sündenleben des Jünglings getreten ist. Aber du kannst den gefallenen Jüngling nicht dadurch heilen daß du ihn wieder in die Kindheit einpferchst, sondern nur dadurch daß du ihn zum rechtschaffenen Manne machst. Preußen muß, es mag wollen oder nicht, es muß vorwärts bis zur Begründung und Entwickelung von Recht und Freiheit als Basis seiner Zukunft. Und mit Preußen muß Deutschland, muß namentlich Oesterreich vorwärts. Zurück kann auch Oesterreich nicht. Schon hat es den großen Schritt gethan den veralteten aufklärerischen und despotischen Josephinismus von sich zu werfen und muthig vertrauend die Freiheit der Kirche anzuerkennen. Diese Freiheit aber kann, wenn sie ihre mächtigen praktischen Wirkungen äußert, nur ein Staat ertragen der, wie England, selbst in Recht und Freiheit gewurzelt und eingelebt ist.

Oesterreich gewährt uns das merkwürdige Schauspiel einer feierlich proclamirten aber vor der Einführung veralteten Verfassung. Am 4. März 1851 wird diese Verfassung ein seltnes Fest, den zweiten Jahrestag ihrer Nicht-Einführung begehen. Im Sommer 1849 gründete der damalige Preußische Ministerial-Commissarius auf diese Verfassungs-Urkunde seinen Plan Oesterreich auszuschließen aus seinem „deutschen Reiche" und verhöhnte die „Conjectural-Politik" der Unsrigen die in dieser Urkunde nicht Oesterreichs letztes Wort erkannte, die Oesterreichs Zukunft wo anders sah als in diesem constitutionellen Exercitium. Jetzt sind alle Parteien in und außer Oesterreich einig über die Richtigkeit unserer damaligen Conjecturen und über die Unausführbarkeit jener Verfassung. Aber damit ist Oesterreich noch nicht über den Berg.

In Preußen ist muthig und mit Erfolg der Kampf begonnen worden gegen den Pseudoconstitutionalismus. Wir haben ihm ins Auge gesehen. Auf dem eigensten Gebiete dieses französischen Fremdlings, in den Kammern, mit seinen eigensten Waffen, durch Wahlen und Majoritäten, gewinnen wir ihm eine Schlacht nach der andern ab. Man höre nur auf die Klagelieder der constitutionellen März-Minister, Herrn von Arnim's der am 15. Februar nur noch die „Hoffnung der Verzweiflung" kennt, und Herrn Camphausen's der am 20. Februar nichts mehr hofft von seiner Partei sondern nur noch uns um Bewilligungen anfleht. In diesen Kämpfen und Siegen der Reaction ist in und außer unsern Kammern, ist in der Presse, ist im Lande eine conservative Partei erwachsen und erstarkt die jetzt anerkanntermaaßen die festeste Stütze der Regierung und der rechte Damm ist gegen Revolution und gegen Bureaukratie.

Oesterreich hat nichts dem Aehnliches aufzuweisen. Es ist wahr, die österreichischen Rosse trinken gleichzeitig aus dem Rubikon und aus der Eider. Aber im Innern, da sind noch immer Absolutismus und Belagerungsstand einerseits, andrerseits revolutionaire Desorganisation des Reiches durch rücksichtslos octroyirte Gesetze die Krücken auf denen die österreichische Regierung sich fortschleppt. Wie weit Oesterreich hinter uns zurück ist auf der Bahn practischer Reaction und Reorganisation seiner innern Zustände das mögen die österreichischen Staatsmänner an der Thatsache erkennen daß die Gunst unserer Gothaer sich ihnen zuwendet. „Die österreichische Gemeinde-Ordnung", — ein Gesetz dessen destructiver Charakter wohl selbst den ersten Entwurf unserer Gemeinde-Ordnung noch hinter sich läßt, und das will viel sagen, — „die österreichische Gemeinde-Ordnung", so klagt Herr v. Vincke (nicht der Landrath) am 15. Januar in unserer ersten Kammer, „ist mit Konsequenz ausgeführt. Oesterreich hat uns schon überflügelt und fährt es so fort so können wir nicht wissen wie es uns noch überflügeln wird. Es wird die Sympathien Deutschlands, die wir besessen, sich zuziehen." Mit „Konsequenz" die durch kein Recht, durch keine Legitimität sich irre machen läßt, wäre sie auch eben so alt und wohlbegründet und heilig als die Legitimität des Thrones, „überflügelt" uns Oesterreich auf der Bahn der Revolution und erwirbt dadurch die „Sympathien Deutschlands", das heißt, die Sympathien des liberalen Hrn. v. Vincke und seiner dreifarbigen Freunde. Sollte die warnende Stimme der Rundschau an dem Ohre Oesterreichs vorüber gehn, — Oesterreichs dem die Rundschau in allen Krisen seit dem Juli 1848 im Namen des echten Preußenthums die Freundes- und Bruderhand gereicht hat, — nun, so möge Herrn von Vincke's Beifall den österreichischen Staatsmännern eindringlich ins Gewissen rufen daß es endlich Zeit ist umzukehren von dem Wege nach links der in den Abgrund führt. Und zu dieser Umkehr Oesterreich die Hand zu reichen das ist Preußens edler hoher Beruf. Denn Preußen kennt den Weg der Umkehr, es hat ihn selbst mit Erfolg betreten und kann diesen Weg —, ist es nur erst wieder Preußen, schreitet es nur muthig fort auf der Bahn des Rechts und der Freiheit, — auch seinen deutschen Bundes-Genossen weisen.

Preußen hat den Muth der Demuth gehabt seine Fehler zu bekennen und einzulenken an Oesterreichs Hand von dem Irrwege nach Erfurt. So habe nun auch Oesterreich den Muth der Demuth, indem es auch seinerseits seine Fehler bekennt, auch seinerseits umzukehren an Preußens Hand von den Irrwegen der Revolution und des Unrechts in seinem eigenen Innern. Nur mit einander, nur Hand in Hand gehend in ihrer innern wie in ihrer äußern Politik, — nicht ohne einander oder gar wider einander, — können die deutschen Großmächte die Revolution besiegen und sich selbst und Deutschland wiederherstellen nachdem sie mit einander 1848 so tief gefallen sind.

Die Januar-Rundschau hat mehrfache Reclamationen erfahren wegen ihrer Aeußerung über den Fürsten Metternich. Lassen wir die Thatsachen reden wie die „Genesis der Revolution in Oesterreich" (3te Auflage p. 145—147) sie darstellt, deren Erzählung von den Reclamanten nicht angefochten wird.

Am 13. März 1848, als Wien zwar fieberte unter den wechselnden Einflüssen der damals landüblichen Volkswünsche und Regierungs-Concessionen, aber als noch nichts geschehen war was dem Berliner Aufruhr des 18. März nur entfernt gleich kam, (obschon auch dieser Berliner Märztag in den Augen des wahren Staatsmannes als politisch höchst unbedeutend hätte erscheinen müssen), — am 13. März Abends waren die Gemächer des Erzherzogs Ludwig voll von Bittstellern und Vermittlern aus den Reihen der Niederösterreichischen Stände und der Bürger. Sie riefen laut nach Preßfreiheit. Fürst Metternich geht in ein Neben-Cabinet um den Entwurf eines Preßfreiheit verheißenden kaiserlichen Erlasses niederzuschreiben. Während er schreibt hört er einen immer steigenden Lärm in dem Zimmer das er so eben verlassen hat. Er tritt wieder ein in dies Zimmer, fragt nach der Ursache des Lärms und hört nun daß „die Wortführer des Volks" fordern daß er von seinem Posten abtrete. Hierauf erklärt Fürst Metternich „mit unerschütterlicher Ruhe und würdevoller Gelassenheit" (so drückt „die Genesis" sich aus): „wenn man glaube daß sein Verbleiben in seinem Posten das Vaterland gefährde, so sei es für ihn kein Opfer ihn zu verlassen." Er spricht darauf die Niederlegung seiner Stelle in die Hände des Kaisers gegen den anwesenden Erzherzog Ludwig aus, der nach der „Genesis" sich ganz passiv verhalten zu haben scheint, und richtet „an die Wortführer der gemischten Gesellschaft, welche an diesem Abende die Wohnung des Erzherzogs in Belagerungsstand gesetzt hatte", folgende Abschiedsworte: „Ich sehe voraus, daß sich die falsche Behauptung verbreiten wird, ich hätte bei dem Austritte aus meiner Stelle die Monarchie mit mir davon getragen. Gegen eine solche Behauptung lege ich feierlichen Protest ein. Weder ich noch irgend jemand hat Schultern breit genug um einen Staat davon zu tragen. Verschwinden Reiche so geschieht dieß nur wenn sie sich selbst aufgeben." Daß er ein Hauptglied dieses „Selbst" war und daß er den Akt des Selbstaufgebens eben vollzog, davon scheint eine Ahnung ihn durchblitzt zu haben. Qui s'excuse s'accuse. Nun erfolgte „im widerlichsten Contraste ein lauter Bravoruf der Vertreter der Volksmenge." Fürst Metternich aber, „durch diesen Wechsel der Dinge wenig ergriffen, unterhält sich mit seinen Umgebungen von den Tages-Ereignissen in gewohnter Weise als sei er persönlich dabei nicht betheiligt." Und als „einige Freunde", wie es scheint sehr richtig, bemerken, der Kaiser müsse doch noch über seinen Rücktritt entscheiden, erklärt er: „auf solche Weise keineswegs seinen Platz behalten zu können; denn seine Abdankung würde dann als ein Theaterstreich und Gaukelspiel erscheinen; sein Entschluß sei fest und nur die Bitten Jener, welche dazu die Veranlassung gegeben, könnten ihn bestimmen davon abzustehn." So die „Genesis" die in dem Hergange dieser Amtsniederlegung hohe Seelenstärke bewundert und die Horazische Ode: Justum et tenacem propositi virum — darauf anwendet, — eine durch und durch conservative, bei den Conservativen in hohem Ansehn stehende Schrift. Wenige Monate, nachdem Fürst Metternich die Entscheidung über sein Bleiben im Amte der „lärmmachenden und bravorufenden gemischten Gesellschaft" anheim gegeben hatte, war sein Kaiser auf der Flucht vor der Aula und den Klubs in Wien, und noch einige Monate später wurde die Hauptstadt durch des Grafen Latour Ermordung geschändet und fiel in die Hände der Rebellen und Hochverräther. Den Preußischen Festungscommandanten, die im Herbste 1806 die Festungen Magdeburg, Cüstrin und Stettin, ehe sie belagert wurden, übergaben, stand doch wenigstens ein siegreicher Welt-Eroberer gegenüber. Wer dem Fürsten Metternich, der vierzig Jahre lang die Revolutionen studirt und die Kunst sie zu dämpfen geübt hatte?

Die Januar-Rundschau hätte an sich weder Lust noch Beruf gefühlt den Fall des greisen Staatsmannes hinterher ihrer Kritik zu unterwerfen. Aber Beruf des politischen Buß-Predigers war es, vor Allem der eignen Partei die Sünden ihrer Glieder zur Beschämung vorzuhalten, namentlich die Sünden welche Haupt-Ursachen der Anarchie und somit der Schmach des Jahres 1848 gewesen sind, die Sünden die von den Conservativen nicht erkannt sondern als „Seelenstärke" gepriesen werden. Beruf des politischen Mahn-Predigers war es, die Staatsmänner, besonders die angehenden Staatmänner, von 1851 zu warnen daß sie nicht in entscheidenden Momenten, wie wir sie wieder erleben werden, ihre Aemter und Pflichten gegen König und Vaterland dem Pöbel oder, wie die „Genesis" sich ausdrückt, einer „gemischten Gesellschaft" vor die Füße werfen. Beruf endlich des Preußischen Rundschauers, dem man bitter österreichische Sympathien vorwirft, war es, zu zeigen daß Oesterreich nicht minder schimpflich als Preußen, — ja, daß es schimpflicher, weil eher, weil leichter, weil tiefer als Preußen in den Märztagen gefallen ist.

Immer jammerhafter tritt von Krisis zu Krisis die äußerste Verkommenheit des unglücklichen Frankreichs zum warnenden Exempel für uns ans Tageslicht. Die hohen Güter die wir noch vertheidigen — dort sind sie, wie es scheint hoffnungslos, verloren. Wir streiten doch noch um Freiheit oder Autorität, um Constitutionalismus oder Feudalismus, um Aufklärung oder Christenthum. In Frankreich sind die Kosten der Bälle und Soireen Louis Napoleons der Kampfpreis der Parteien und der Staatsgewalten, und der legitime König weiß von Venedig aus nichts besseres zu thun als vor der Freiheit und Gleichheit und den übrigen „großen Prinzipien" der Revolution sich zu verneigen und abzuwarten ob Wind und Wetter sich ändert.

„In diesem kläglichen Gezänke" — so ruft ein Franzose*) aus der tief hineingeblickt hat in die uralten Herrlichkeiten der ruhmreichen französischen Nation — „weht kein Odem irgend eines Glaubens mich an. Keine Größe tritt mir entgegen. Ich sehe wohl bewaffnete Begierden und Interessen, bald in brutaler bald in furchtsamer Haltung. Aber wo soll ich in diesem geist- und herzlosen Gewühle, in dieser prosaischen Anarchie, — dans ce plat desordre, — das energische Seelenfieber finden welches die Kreuzfahrer in das Morgenland trieb? Wie majestätisch waren die Religions-Kriege welche Kirchen, die Eroberungskriege welche Staaten gegründet haben im Vergleich mit den heutigen Gefechten zwischen denen die nichts zu essen und denen die zu viel gegessen haben!"

Romieu, — so heißt unser Zeuge, — weist uns auf den Ursprung dieses Jammers hin. „Man weihte 1830 den Thron der revolutionären Monarchie mit der Marseillaise ein und behauptete, nun habe man die Wahrheit, nicht den bloßen Schein, des Constitutionalismus. Man hatte in der That die Wahrheit des Constitutionalismus. Der Widerspruch als Logik, die Unmöglichkeit als Wirklichkeit, das ist das wahre Wesen des Constitutionalismus der Frankreich erst lächerlich und dann elend gemacht hat. Ein Volk das man gelehrt hat seines Gottes spotten, dem man seinen Glauben geraubt, dem man, um sich selbst lästiger Obern zu entledigen, die Gleichheit als Dogma gepredigt hat, ein solches Volk kann unmöglich den großen Herren von gestern geduldig sich unterwerfen die aus dem Laden oder aus der Fabrik hervorgehen. Aufruhr ist der natürliche Zustand eines solchen Volks. Man kann es bezwingen, ja! aber beruhigen? Niemals! Erwarten wir nun den Ausbruch von 1852. Die Republik ist eine allzu grobe Lüge als daß nicht Jedermann sie gründlich verachten sollte. Sie kann nicht bestehen. Das weiß man auch sehr wohl, aber man will es nicht wissen. Der Fatalismus wird zur herrschenden Religion, und dumpf und träge wanken wir dem Abgrunde zu. Schwarze Wolken am Horizont, die Luft schwer und ohne Bewegung, das Wasser eingeschlafen unter dem Schiffe, die Segel herabhängend, die Schatten immer länger — macht euch fertig! Der Orkan ist da! Das ist die Ruhe in der wir leben." „Der Glaube ist todt, die Macht allein ist noch möglich," — das ist Romieu's Resultat, — „aber die Macht allein, ohne den Glauben, kann keine Dynastien erzeugen oder erhalten. Wir haben nur noch Herrscher zu erwarten deren Rechtstitel ihr Degen ist und denen das Volk zufallen wird weil sie ihm eine Zeit lang Sicherheit und Frieden gewähren. Chancen, vielleicht Ansprüche, solche Cäsaren zu werden haben Louis Napoleon, der Prinz von Joinville, vielleicht der General Changarnier und andere. Doch nur für seine Lebenszeit kann der jedesmalige Cäsar seine Herrschaft behaupten, höchstens für die seiner Kinder und Enkel. Wir sind in das Zeitalter des Cäsarismus eingetreten. Man fragt: Wie soll das enden? Ich antworte: Es wird gar nicht enden."

Wohl uns daß der lebendige Glaube nicht todt, auch in Frankreich nicht todt ist, und daß denen, die ihn bewahren, nach jeder Nacht ein neuer Tag aufgeht! Wohl uns auch daß wir noch haben was das arme Frankreich nicht mehr hat!

Nun müßte die Rundschau noch auf die papal aggression eingehn und auf die daran sich knüpfenden Fragen die noch die Welt bewegen werden wenn unsre Linke und unsre Rechte, unsre erste und unsre zweite Kammer, unsere Verfassungs-Urkunde und unser Constitutionalismus längst Antiquitäten sein werden. Denn nichts wird heut zu Tage so schnell alt als das Neue. Aber wie kann der letzte Absatz der Rundschau auf das weltumfassende Gebiet der christlichen Kirche sich wagen? Es genüge daher zu bemerken daß Lord John Russell, nachdem er einen so starken Anlauf genommen, nicht weiter geht als so weit, vorzuschlagen der Römischen Hierarchie die Titel von Englischen und, wie er bis jetzt will, auch von Irischen Lokalitäten zu untersagen. Der Cardinal Wisemann soll sich wohl Erzbischof in Westminster, aber nicht Erzbischof von Westminster schreiben dürfen. Der großen Frage ob England als Nation, als Staat, noch einen Glauben, eine Kirche habe oder nicht — dieser Frage hat er nicht gewagt ins Angesicht zu sehn. Er konnte es auch nicht da er gleichzeitig noch einmal versucht den Juden die Thüre des Parlaments und somit den Weg zur Theilnahme am Regiment der Englischen Kirche zu öffnen. Der Staat als solcher ohne Religion, gleichwohl aber zusammen mit den Juden die bischöfliche Kirche von England und Irland beherrschend und den Römischen Katholiken in England und Irland ihr Selfgovernment untersagend, und das Alles im Namen der Aufklärung und der Religions-Freiheit — ein solcher Protestantismus, wenn es einer ist, wird dem erobernd vordringenden Pabste nicht widerstehen können. Und der Evangelische Christ soll auch nicht wünschen daß ein solcher Protestantismus dem Pabste widerstehe. Una ecclesia catholica — so bekennt in ihrem apostolischen Symbol die gesammte christliche Kirche.

Während diese Rundschau durch die Presse geht versucht Simson dem preußischen Staate zu beweisen, daß er nicht mehr das Recht habe zu athmen und zu existiren, und Lord John giebt sein Portefeuille zurück. Wir hoffen daß das preußische Ministerium durch oder gegen eine Majorität der zweiten Kammer seine Lebenskraft bewähren wird, und sehen im englischen Parlamente dem Pabste und den Juden gegenüber lieber Tories herrschen, — puseyitische oder evangelische — als aufgeklärte und liberalisirende Whigs.

*) Romieu, l'ère des Césars. Juli 1850.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kaiserl. russischen Hofe, General-Lieutenant v. Rochow, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub; und

Dem Grafen Michael Jérôme Leszczyc-Sumiński die Kammerherrn-Würde zu verleihen.

Justiz-Ministerium.

Der bisherige Gerichts-Assessor Späler ist zum Rechtsanwalt für den Bezirk des Kreisgerichts zu Strehlen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Nimptsch, und zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau;

Der bisherige Kreisrichter Kaßner zum Rechtsanwalt für den Bezirk des Kreisgerichts zu Frankenstein, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Frankenstein, und zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau;

Der bisherige Kreisrichter Spiegelthal zu Tilsit zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Tilsit, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, und zugleich zum Notarius im Departement des Appellationsgerichts zu Insterburg ernannt; und

Die Ernennung des Kreisrichters Hellwich zu Heydekrug zum Rechts-Anwalt bei dem Kreisgerichte zu Goldapp und zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Insterburg auf seinen Antrag zurückgenommen worden.

Bei dem Alten zu beharren,

das scheint leicht und ist doch unmöglich, unmöglich, weil die inneren und äußeren Machtverhältnisse der deutschen Staaten seit drei Jahren sich auf das Wesentlichste verändert, und weil, wenn die Einsicht und die Einigkeit der deutschen Cabinette nicht ausreichte, um aus dem deutschen Bunde das durch die Noth der Zeit gebieterisch geforderte Neue zu gestalten, selbige auch nicht genügen können, um ein ersprießliches Zusammenwirken innerhalb der alten, von Allen als unzureichend erkannten, Form zu ermöglichen. Ob daher auch äußerlich der alte Bund, es ist nicht mehr der deutsche Bund, welcher es früher gewesen, auf den man schließlich „zurückgehen" kann, und es ist danach leicht begreiflich, wie ein „Zurückgehen auf den Bundestag" in diesem Augenblicke von dem Oesterreichischen Cabinet als eine Niederlage, und von dem Preußischen als ein Sieg empfunden werden kann und muß. Revanche für Olmütz! würden wir rufen, wären wir rachsüchtig; denn wie es für Preußen nicht ohne Demüthigung war, in Olmütz seinen unionistischen Plänen völlig und selbst Dem, was darin berechtigt war, wenigstens vorläufig abzusagen und das Kind der Revolution auf dem Altare der deutschen Einheit zu opfern, ebenso demüthigend und noch demüthigender ist es heute für Oesterreich, so plötzlich der bisher künstlich conservirten Prunkgewänder der Legitimität entkleidet zu werden und seinen, wie es schien, dem Ziele ganz nahen „historischen" Kaiserträumen voraussichtlich für immer Valet geben zu müssen. „Alles ist provisorisch", sagt der Koran, und das provisorische Interim war nicht eine willkürlich beschlossene und geschaffene, sondern, wie die einzig mögliche, so auch die unvermeidliche Form der deutschen Central-Gewalt, ein Fingerzeig der Geschichte nicht allein für die kleinern deutschen Staaten, sondern noch mehr für Preußen und Oesterreich, für die beiden deutschen Großmächte, deren politische Stellung sich in dem gegenwärtigen kritischen Momente entweder dauernd verbessern oder unheilbar verwirren muß, verbessern, nicht um sich darüber aufzublähen, wozu die jüngste Vergangenheit beider Staaten leider wenig begründete Veranlassung bietet, sondern um die Möglichkeit einer bessern Erfüllung ihrer gemeinschaftlichen Pflichten zu gewinnen. Und wie Preußen nicht ohne Demüthigung schloß, als es ihm beikam, Deutschland ohne Oesterreich zu reformiren, eben so hat Oesterreich durch den „Abschluß der Dresdener Conferenzen" hindurch gehen müssen, weil es sich der Täuschung hingab, als sei es durch Preußens Unrecht zu gleichem Unrecht berechtigt, und als habe das Abthun seines Unrechts Preußen geschwächt. Doch wie überall, so auch hier, gleiche Thaten gleiche Früchte, gleiche Anmaßungen gleiche Demüthigungen: es bleibt dabei, kein Oesterreich, kein Preußen, nur ein einiges Deutschland durch Oesterreich und Preußen, und wenn nicht Beide, so Keiner, sondern Rußland oder Frankreich.

Zweite Kammer.

Berlin, 25. Februar. 30. Sitzung. Eröffnung: 11 Uhr 20 Minuten. Tagesordnung: Fortsetzung der gestern abgebrochenen Debatte über den Antrag von Simson und Gen. gegen die bisherige Erhebung der Steuern für das Jahr 1851.

(Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, daß die beiden Reden der Abgg. v. Kleist-Retzow und v. Bismark-Schönhausen über dieselbe Frage aus der Sitzung vom 24. Februar sich in unserer heutigen Beilage befinden. D. Red.)

Am Ministertische: v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Stockhausen, von Rabe und v. Westphalen.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird von dem Schriftführer Abg. Hartmann verlesen und von der Kammer genehmigt.

Der Präsident der Ersten Kammer zeigt an, daß die Erste Kammer die Dringlichkeit der Verordnung vom 2. Januar 1849 anerkannt habe und wird diese Verordnung der Justiz-Kommission zur Prüfung übergeben.

Bevor zur Tagesordnung übergegangen wird, theilt der Präsident nachstehendes Amendement der Abg. v. Bodelschwingh (Hagen) und Genossen: „Die Kammer wolle beschließen: den von dem Abg. Simson und Genossen eingebrachten, sub Nr. 111. abgedruckten Verbesserungs-Antrag an eine aus den Abtheilungen zu wählende Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung zu verweisen", mit. Dasselbe ist durch die Unterschriften ausreichend unterstützt.

Ein Amendement des Abg. Schröck wird ebenfalls unterstützt, und erhält demnächst das Wort der Abg. v. Bodelschwingh (Hagen):

Ich habe das von mir eingebrachte Amendement deshalb gestellt, weil ich den Antrag des Abg. Simson und Genossen als einen neuen Antrag betrachte, da derselbe keine Abänderung des Berichts enthält, sondern vollständig außerhalb desselben steht. Es handelt sich hier um einen sehr wichtigen Beschluß, dessen Tragweite kaum zu übersehen ist. Diese Ueberwei-

sung an die Kommission wird den Vortheil haben, daß die Regierung sich in der Kommission freier aussprechen wird, als hier im Plenum, und würden deshalb auch entsprechende Vorschläge aus der Kommission hervorgehen. Ich empfehle Ihnen daher die Annahme meines Antrags. Ich will aber mich hier noch etwas weiter auslassen. Man könnte in dem Antrage des Abg. Simson einen indirecten Vorwurf gegen die Central-Budget-Kommission finden. Der Vorwurf liegt um so näher, als die Kommission zweimal Veranlassung gehabt, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, namentlich bei der Anfrage der Herren Quästoren. Beide Male hat die Kommission das Eingehen auf diese Frage abgelehnt und hat sie dabei auch mit vollem Bewußtsein gehandelt. Der §. 99. der Verfassungs-Urkunde ist meines Erachtens ganz unzweifelhaften Inhalts und ist auch diese Ansicht bei der Berathung der Verfassung durchweg vertreten gewesen, was ich behaupten zu können glaube, auch ohne im Besitz einer „Blumenlese" zu sein. Jetzt ist mit einem Male eine neue Interpretation erfunden worden und zwar, wie ich glaube, im letzten Vierteljahre, und ich füge hinzu, daß ich es nicht für werth halte, diese Interpretation hier durch eine Widerlegung zu entkräften. (Bravo!) Es lag nicht an der Kammer, daß dieser ungeordnete Zustand hier herrscht. Dem Ministerium könnte man allerlei Vorwürfe machen. Erstens, warum wir nicht am 1. November berufen und zweitens, warum wir am 4. December vertagt wurden. Aber, meine Herren, ich kenne die Gründe nicht, welche das Ministerium zu seiner Handlung gehabt, das Ministerium ist vollständig in den Grenzen des konstitutionellen Systems geblieben und ich kann ihm also deshalb keinen direkten Vorwurf machen. Nur das muß ich dem Ministerium vorwerfen, daß es nicht an dem Tage der Wiedereröffnung vor die Kammer trat und offen die Lage der Sache erklärte. Diesen Weg würde ich für den geeigneten gehalten, und daraus ersehen haben, daß es dem Ministerium ernst sei, mit den Kammern zusammen zu gehen. (Bravo links.) Aber, meine Herren, es ist kein Zwang da, so zu handeln, und deshalb kann dem Ministerium kein direkter Vorwurf gemacht werden. Es konnte das Ministerium keinen anderen Weg wählen, als den es gewählt hat. Welchen Sinn soll ich nun dem Simson'schen Antrag geben? Soll es eine Interpretation des Art. 99 der Verfassung sein, so ist das unnöthig, weil der Artikel klar ist, oder es soll ein Mißtrauen gegen das Ministerium sein, so habe ich bewiesen, daß ein solches ungerechtfertigt ist, und hat der Antrag einen unbestimmten Zweck, so erkläre ich mich entschieden dagegen. (Bravo.) Ich werde einem solchen Beschluß nur im alleräußersten Nothfalle beistimmen, und halte ich einen solchen Beschluß auch deshalb für sehr bedenklich, weil wir nicht wissen, wer an die Stelle des zurückgetretenen Ministeriums tritt. Eine Kammerauflösung auf einen solchen Antrag könnte uns in die größte Gefahr bringen. Endlich könnte sich das Ministerium auch an den Antrag nicht kehren. (Heiterkeit.) und das halte ich ebenfalls für traurig, wie ich alle Anträge ohne Zweck überflüssig halte. Ich bin also gegen den Antrag. Ich empfehle Ihnen deshalb, principaliter den Antrag an die Kommission zu verweisen oder event. den Antrag des Abg. Simson zu verwerfen. (Bravo!)

Staatsminister v. Rabe: Zu einer solchen Wahrung der Rechte der Kammern, nach dem Antrage des Abg. Simson, würde die Kammer nur Veranlassung gehabt haben, wenn etwas gegen die Verfassung geschehen wäre. Dies ist meines Erachtens nicht der Fall. Die nach Art. 99. erforderliche Festsetzung des Etats konnte bis zum 1. Januar d. J. nicht erfolgen, weil die Kammern vertagt wurden, bei welcher Handlung sich die Regierung in ihrem verfassungsmäßigen Rechte befand und ihr deshalb kein Vorwurf gemacht werden kann. Die Verf. enthält für einen solchen Fall keine Bestimmung und war es Pflicht der Regierung, auf eigene Verantwortlichkeit einen Weg zu finden, der eine Störung der Geschäfte verhindre. Deshalb hat das Ministerium den Beschluß gefaßt, sowohl die Erhebung der Steuern, als auch die Ausgaben nach dem vorjährigen Etat fortzusetzen. Durch diesen Beschluß ist die Verfassung nicht verletzt worden, und die Regierung wird sich bestreben, dieselbe stets aufrecht zu erhalten. Es ist deshalb auch der Beschluß des Ministeriums mit Recht eine innere Angelegenheit genannt worden. Außerdem ist in den Jahren 1849 und 1850 von der Regierung ganz eben so verfahren worden. Der Beschluß der Regierung war eine dringende Nothwendigkeit, zu dem sie die Zustimmung der hohen Kammern nicht einholen konnte und bedarf es daher keines Beschlusses zur Wahrung der Rechte der Kammern. Ein solcher Beschluß könnte durch seine Ausdeutung die allerverderblichsten Folgen für das Land und für den Kredit des preußischen Staats haben. Aus diesen Gründen bitte ich, den Antrag des Abgeordneten Simson zu verwerfen. Sollte dies nichts geschehen, so würde ich gegen die Ueberweisung an die Kommission nicht zu erinnern haben. (Bravo.)

Abg. Keller stellt den Antrag, über Simson's Amendement zur einfachen Tagesordnung überzugehen und bevorwortet kurz denselben. Er weist darauf hin, daß die Kammer damit einverstanden sein müßte, daß die Ausgaben am 1. Januar gemacht werden durften, denn sie selbst trug die Schuld an dem ganzen Wirrniß, nicht eine moralische, sondern objectiv.

Abg. v. Vincke gegen den Antrag Bodelschwingh's, die Motive dazu bestreitend. Er findet keine Veranlassung, den Antrag deshalb zu unterstützen, weil in der Commission sich dann das Ministerium freier aussprechen könne. Dies sei jetzt ja durch den Herrn Finanzminister geschehen. (Allgemeine Unterhaltung.) Ich bitte den Herrn Präsidenten, mir Ruhe und Aufmerksamkeit zu verschaffen!

Präsident Gr. Schwerin versucht dem Abg. v. Vincke „Ruhe und Aufmerksamkeit" zu verschaffen.

Abg. v. Vincke fährt fort, den Argumentationen des Finanzministeriums zu widersprechen. Warum hat der Herr Finanzminister die heutige Erklärung nicht am 3. Januar bei Wiederzusammentritt der Kammern abgegeben? In der Seele des mir gegenübersitzenden Hrn. Finanzministers lese ich, daß er im December die Absicht gehabt haben mag, diesen verfassungsmäßigen Weg einzuschlagen, daß aber das Ministerium, wie ich äußerlich gehört habe, auf Zureden einzelner Mitglieder dieses hohen Hauses davon abgestanden sei. Es wäre mir angenehm, wenn dieser Mittheilung widersprochen würde. (Lautes Oho!)

Als der Redner von der Sache abschweift und Witze zu machen versucht „über eine imposante Majorität von 4 Stimmen, worunter 3 ministerielle und eine eines abgetretenen Ministers", bricht rechts der Unwille gegen denselben durch den lauten Ruf: „Zur Sache!" los.

Präsident Graf Schwerin fühlt sich in Folge dessen veranlaßt, zuerst die Rechte „zur Ordnung!" zu rufen und dann dem Abg. v. Vincke bemerklich zu machen, bei der Sache bleiben zu wollen.

Abg. v. Vincke spricht weiter wie vorher. Als die Unzufriedenheit der Mehrzahl der Kammer sich steigert, ertheilt der Präsident dem Abg. eine neue Weisung, worauf dieser aufs Wort verzichtet und die Tribüne verläßt. —

Der Antrag auf Uebergang zur einfachen Tagesordnung wird wiederholt laut, und man schreitet zur namentlichen Abstimmung über denselben. Der Antrag des Abg. Keller wird mit 177 gegen 119 Stimmen verworfen. —

Es erscheint nun wieder ein neuer Antrag von v. Eynern, „die Kammer wolle in Erwägung, daß das Ministerium in seiner heutigen Erklärung ausgesprochen hat, wie es das verfassungsmäßige Recht der Kammer nicht habe antasten wollen, und in Erwägung, daß die nach dem alten Etat bewerkstelligten Verausgabungen durchaus nothwendig zur Aufrechterhaltung des Staats-Credits seien, — zur Tagesordnung übergehen." — Drei ähnlich motivirte Anträge sind von den Abgg. Falk, Richtsteig und Rohde eingelaufen, die sämmtlich hinreichende Unterstützung finden.

Es erscheint auf der Redner-Tribüne:

Abg. v. Vincke und beginnt mit den Worten: „Ich bin beim Herrn Finanzminister stehen geblieben," woran er seine Angriffe gegen das Ministerium knüpft. Für mich sind die Erklärungen des Herrn Finanzministers nicht so beruhigend, wie Viele es meinen mögen. Auch weiß ich nicht, ob diese Erklärungen nur im Namen des Herrn Ministers oder des Ministeriums abgegeben sind, — ferner ob nicht, wie schon oft, bald wieder eine Sinnesänderung eintreten dürfte. Wenn die Grundsätze der Regierung mit denen der Kammer übereinstimmen, so sehe ich ja gar keine Gefahr in der Annahme des Simsonschen Antrags. — Ich muß nochmals meinen Unwillen über jede Bespöttelung der Verfassung aussprechen; wer sich eine solche erlaubt, begeht ein Sacrilegium. (Zweifelndes Murren.) — Jedes Ministerium ist mir lieber als das gegenwärtige, selbst ein solches, in welchem das verehrte Mitglied von Westhavelland und seine Freunde sitzen, da von diesem doch wenigstens Consequenz und Worthalten zu erwarten ist. (Große Unruhe. Zischen.) —

Nachdem der Antrag auf Schluß abgelehnt, spricht:

Abg. Gr. Arnim-Boitzenburg gegen dem Simsonschen Antrag. Der Antrag des Abg. Simson hätte dahin eingebracht werden sollen, daß das Ministerium zwar durch kein specielles Gesetz zur Fortsetzung der Ausgaben ermächtigt sei, daß es sich jedoch der Gefahr ausgesetzt haben würde, auf Grund des Allg. Landrechts wegen fahrlässiger oder absichtlicher Vernachlässigung seiner Amtspflichten verfolgt zu werden, wenn es die Staatsausgaben auch nicht ferner bestritten haben würde. — Wenn der Abg. Simson gestern die Citate aus Reden unserer Seite eine Blumenlese genannt, so bedaure ich, diese Benennung nicht den Citaten beilegen zu können, die ich mir erlauben werde, aus den Reden der Freunde des Mitglieds von Königsberg hier mitzutheilen. (Der Redner liest eine Stelle aus Simsons Rede vom vorigen Jahre vor, in welcher derselbe unter Andern sagt: „daß er diejenige Meinung, die den Art. 108, so wie die den Art. 99 aufrecht erhalten will, nicht begreifen könne.") Uebrigens ist Art. 99 der Verf. sonnenklar; denn wenn die Regierung unter Umständen Steuern auch ohne Genehmigung der Kammern erheben kann, so darf sie dieselben auch verausgaben. Ich weiß auch nicht, daß sich hiergegen irgendwo im Lande eine Opposition geäußert: alle Steuern sind ohne Weigerung eingegangen, und kein Empfänger von Gehältern hat, soviel ich weiß, sich geweigert, diese anzunehmen. Es ist gefragt worden: „Wozu sind die Kammern da?" Meiner Meinung nach nicht dazu, um tagelang mit unfruchtbaren Phrasen die Zeit zu tödten, — nicht dazu, um von beiden Seiten mit stumpfen oder spitzen Pfeilen der Parteileidenschaft sich zu beschießen und den Tribünen um eines Bravos oder eines Zischens willen ein Schauspiel zu geben. Sie sind dazu da, um gute Gesetze zu berathen und solche gute Gesetze zu bewilligen, von welcher Seite sie auch kommen mögen. Aber nicht sind sie dazu da, um die nothwendigen Ausgaben zu verweigern, weil im Ministerium irgend eine einer Fraktion mißliebige Persönlichkeit sitzt. Ich glaube nicht, daß die Vermuthung des Abg. von Hagen, als ob das Ministerium ohne Kammern regieren wolle, richtig sei. Eher das, daß es zweite Kammern giebt, die da glauben, durch die Minister regieren zu können. — Wenn man den gegenwärtigen Conflict auf die Spitze treiben will, so wird er entweder zu einer Absurdität, nämlich Einstellung der Staatsausgaben, oder zu einem Verfassungsbruch führen.

Es folgen jetzt noch eine Reihe persönlicher Bemerkungen.

Abg. v. Bismark-Schönhausen. (Persönliche Bemerkung.) Der Abgeordnete für Aachen (v. Vincke) hat mir einen Vorwurf daraus gemacht, daß ich etwas gesagt habe, was er schon gelesen hat. Der Wahrheiten in der Welt sind wenige, und diese wenigen sind so alt, daß es schwer ist, zugleich wahr und originell zu sein. Ich habe auch nicht gefunden, daß der verehrte Abg. dies Problem in seiner heutigen Rede gelöst hat (Heiterkeit). Den Abg. für Hagen (v. Bodelschwingh) verweise ich auf meine von dem Vertreter von Königsberg citirte Rede, damit er sich überzeuge, daß die von mir gestern vertheidigte Auslegung des Art. 99 der Verfassung nicht erst eine Erfindung der letzten drei Monate ist. Die geringschätzige Abfertigung, daß er meine Ansicht nicht der Mühe werth halte sie zu widerlegen, erinnert mich an die sauern Trauben der Fabel. Der Abg. für Mansfeld (Beseler) nannte eine gestrige Aeußerung von mir „sehr scharfsinnig." Ich will nicht annehmen, daß der Herr Abg. damit eine Redefigur hat anwenden wollen, welche in den Kathederzänkereien gereizter Professoren während der letzten drei Jahrhunderte vollständig abgenutzt worden ist, nämlich eine Behauptung, welche man nicht widerlegen kann, damit abzufertigen, daß man sie ironisch eine sehr scharfsinnige, sehr geistreiche ꝛc. nennt. Ich nehme es also für baare Münze (Heiterkeit), danke dem verehrten Abg. für dies Lob und verspreche ihm Reciprocität, falls er mir durch eine scharfsinnige Bemerkung von seiner Seite Gelegenheit dazu geben wird. (Heiterkeit.) Wenn er hinzusetzt, daß ihm meine Aeußerung vollkommen unverständlich geblieben sei, so erwidere ich, um mich eines Ausdrucks zu bedienen, dem der verehrte Abg. selbst das Bürgerrecht in diesen Räumen verliehen hat, daß es Leuten, die ich für viel geistreicher halte, als den Abg. für Mansfeld, auch schon begegnet ist, daß sie eine Rede nicht verstehn, wenn sie nicht aufpassen. Daß der verehrte Abg. aber das, was er selbst nicht versteht, scharfsinnig findet, ist jedenfalls „originell"; über die Bedeutung dieses Wortes überlasse ich ihm, sich mit dem Abg. für Königsberg zu verständigen. (Bravo.)

Nach kurzen Bemerkungen der Abgg. v. Bodelschwingh, Simson — der sich für einen abgesagten Feind „übernächtiger" persönlicher Bemerkungen erklärt, — Graf Arnim-Boitzenburg und Beseler, — schreitet man zur Abstimmung über den Falkschen Antrag auf motivirte Tagesordnung, nachdem die Abgg. v. Bodelschwingh und v. Eynern ihre Amendements zurückgezogen haben.

Das Falksche Amendement, dahin lautend: „In Erwägung, daß durch die Erklärung des Finanz-Ministeriums jede Besorgniß vor einer, die Rechte der Kammern beeinträchtigenden Interpretation des Art. 99. der Verfassung beseitigt, der Antrag des Abgeordneten Simson also in seinem wesentlichen Zwecke erledigt ist, geht die Kammer zur Tagesordnung über", wird mit 150 gegen 147 Stimmen angenommen (die Rechte und die Fraction Bodelschwingh stimmen für das Amendement, die Fraction Riedel und Vincke dagegen), worauf um 3 Uhr die Sitzung schließt, und die nächste Sitzung auf Mittwoch, 26. Februar, 12 Uhr, angesetzt wird.

Deutschland.

□ Berlin, 26. Februar. Man mag den Entwurf des neuen Preßgesetzes mit Augen ansehen, mit welchen man wolle, darüber wird man nicht hinauskommen, daß die höchste Potenz seiner Wirkung sich darin erschöpfen werde: die vormärzliche Stagnation wieder herzustellen und den vor der Staatsweisheit des Straußen beneidenswerthen Standpunkt zu erreichen, daß die mißliebigen Schriften wieder, wie vordem, hinter dem Rücken der Polizei vertrieben werden. Das Lahmlegen der guten wie der schlechten Presse bessert die Zustände so wenig als die Stimmungen, und was die Hauptsache bleibt: für Zeiten der wirklichen Gefahr ist, es nicht die Strenge des Gesetzes, sondern lediglich ein thatkräftiges Auftreten von Seiten der Regierungsorgane, welches die Sicherung der öffentlichen Ordnung verbürgt. Wir haben im Jahre 1848 die bitteren Erfahrungen reichlich gemacht, daß der Umsturz und die Anarchie einrissen, nicht weil die Gesetze zu schwach, sondern weil die Organe derselben zu feige und haltlos waren. Man verwechsele doch nicht Dictatur und übertriebene Strenge der Gesetzgebung. Eine außerordentliche Gewalt für außerordentliche Fälle wird durch die Natur der Dinge geboten. Aber für solche Fälle sind die Art. 63. und 111. vorhanden. Deren kräftige Durchführung wird im Moment der Gefahr sicherlich mehr nutzen, als die Einführung eines Preßgesetzes, welches die Schäden der Presse nicht heilt, sondern das Geschwür wieder nach Innen treibt und für wirklich gefährliche Zeiten doch wieder nur dann ausreichen würde, wenn sich durch ein Amendement ein Mechanismus anbringen ließe, durch welchen das Gesetz sich selbst anwendet!

— Privatnachrichten aus London versichern, Lord John Russel habe sein Cabinet wieder hergestellt, Sir James Graham sei als Schatzkanzler, der Earl of Aberdeen als Ministerstaatssekretär für das Auswärtige eingetreten. Andere Nachrichten wollen wissen, Lord Stanley habe den Auftrag, ein Cabinet zu bilden, abgelehnt, und Lord Clarendon sei beschäftigt, ein Cabinet aus „jungen Tories" (Lincoln u. s. w.) zu bilden. Es scheint dort noch nichts entschieden zu sein.

— Se. Majestät der König nahmen heute Vormittag gegen 10 Uhr den Vortrag des Herrn Minister-Präsidenten entgegen. — Morgen Vormittag 9 Uhr findet ein Ministerrath unter dem Vorsitze Sr. Maj. des Königs statt.

— Die „D. Allg. Z." schreibt zu den Dresdener Conferenzen: „Der Fürst Schwarzenberg forderte in Dresden außer der Präsidirung für Engern Rath und Plenum auch noch eine sehr wesentliche Veränderung des Stimmenverhältnisses in beiden Körpern, und zwar sollte Baiern auch mit zwei Stimmen im Engern Rathe bedacht werden. Wenn der Vorschlag der dualistischen Bundesmilitairexecutive nicht angenommen werden sollte, so sollte Baiern mit eintreten und so eine Trias gebildet werden; ferner sollte Baiern auch im Plenum um einige Stimmen vermehrt werden. Noch mehr als Fürst Schwarzenberg, der diese Anträge ziemlich trocken, wie dies seine ganze Art ist, stellte, übernahm Herr v. d. Pfordten, der ehemalige Professor, die detaillirte Vertheidigung dieser Großmachtsträume von Seiten Baierns und sprach in der zweiten Commission, wo die Anträge stets gestellt wurden und die seit mehreren Tagen fast unausgesetzt zusammen war und debattirte, sehr salbungsvoll mehrere Stunden häufig hinter einander pro ara et focis. Ja, es wird hinzugefügt, wenn derselbe nicht von andern Mitgliedern unterbrochen worden wäre, würde er gar nicht aufgehört haben mit seinen Reden. Der Plan, der dieser plötzlichen Metamorphose zum Grunde liegt, die natürlich die ganze Situation verändert, ist nicht schwer zu errathen: es ist dabei auf ein Attentat auf Preußen abgesehen. Man will Baiern mit Preußen in eine Kategorie stellen, und dann soll Oesterreich das Obercommando, Präsidium führen, wodurch seine Anträge stets sicher Beschlüsse werden."

— Von den bereits erfolgten und noch bevorstehenden Veränderungen im Bereich der französischen Diplomatie wird die hiesige Legation unbetroffen bleiben.

— Wie wir hören, wird der neuernannte diesseitige Gesandte in Wien, Graf Arnim (Heinrichsdorf), schleunigst auf seinen Posten abgehen, um die drängenden und wichtigen Unterhandlungen zwischen beiden Höfen während der kurzen vierzehntägigen Frist preußischer Seits selber zu führen.

— Die Annahme, daß Rußland die Haltung Preußens auf den „freien Conferenzen" billigt, dürfte für wohlbegründet angesehen werden.

— Nach dem „Corresp.-Bür." berichten die Berliner Blätter Folgendes: „Es war mehrfach die Rede davon, daß das Mitglied der zweiten Kammer, Hr. v. Selchow, bereits für mehrere hohe Posten genannt, zum Vice-Präsidenten der Regierung Liegnitz ernannt sei. Wir hören, schreibt das „C.-B.", daß allerdings auch höhern Ort hiervon die Rede gewesen, zur Zeit jedoch von dieser Ernennung abgestanden ist." — Uns wird versichert, daß die Ernennung des Hrn. von Selchow im Zusammenhange mit weitern in der früher beabsichtigten Weise dennoch stattfinden wird.

— Die Central-Budget-Commission hat die auf 502,855 Thlr. veranschlagten Kosten für die Polizei-Verwaltung Berlins als zu hoch erklärt, und den Antrag gestellt: zu erklären, daß die Ausgaben für die Polizei-Verwaltung in Berlin nach dem vorliegenden Etat nicht als dauernd anzuerkennen, vielmehr die Erwartung auszusprechen, daß die Staats-Regierung auf eine fernere wesentliche Verminderung der Kosten für die Polizei-Verwaltung Berlins Bedacht nehmen möge.

— Die von den Zeitungen zu stellenden Kautionen waren in ihrem Gesammtbetrag aus dem ganzen Gebiet des Staates auf 180,000 Thlr. veranschlagt worden. Es hat sich indessen durch die der Central-Budget-Commission vorliegenden genauen Zusammenstellungen ergeben, daß die Summe der gesammten Kautionen sich auf 400,000 Thlr. beläuft. (C. Z.)

— Wie wir hören, wird die Verwaltung des Postwesens wieder von dem Ministerium des Handels ꝛc. getrennt und das General-Post-Amt wird wieder hergestellt werden.

— Der „St.-Anz." enthält noch einen ausführlichen Bericht über den Unglücksfall auf der Köln-Mindener Eisenbahn unweit Gütersloh am 21. Januar d. J. Ungeachtet der sorgfältigsten Untersuchungen hat es bis jetzt nicht gelingen wollen, über die Ursachen des Unglücksfalls Gewißheit zu erhalten.

§ Stettin, 24. Februar. In vergangener Woche sind nun auch die letzten unserer Truppen, die Pionier-Abtheilung unter dem Kommando des Major Lenz mit ihren Pontons wieder eingerückt. — Bei dem gestrigen Appell des patriotischen Kriegervereins erschienen die verehrten Leiter desselben, die Herren Major Lenz und Major Köhler (Kommandeur des Stettiner Landwehr-Bataillons) nach 3monatlicher Abwesenheit zum ersten Male wieder unter den Kameraden, und wurden bei ihrem Eintritt mit einem donnernden Hurrah begrüßt. Darauf bewillkommnete sie der zeitige Vorsteher auf's Herzlichste, und überreichte jedem von ihnen im Namen des Vereins als ein Zeichen innigster Verehrung eine silberne Dose, deren Deckel mit dem pommerschen Wappen kunstreich geschmückt war. Sichtbar überrascht und ergriffen dankten beide Herren mit bewegten Worten, und gaben zugleich das Versprechen, dem Vereine in alter Liebe und Treue wieder angehören zu wollen, indem sie in ihre alten Aemter als Vorsteher wieder eintraten. Man sah und fühlte, wie die kurze Trennung die kameradschaftliche Zuneigung von beiden Seiten nur erhöhet und gestärkt hatte, und wie mit der Wiedervereinigung (es waren 150 Kameraden zur Fahne einberufen gewesen) sich neue Bande der Liebe und des Vertrauens um die Herzen der Patrioten legten, des unerschütterlichen Vertrauens auch zu dem Könige und Kriegsherrn, gleichviel ob er gebietet, das Schwert zu ziehen oder einzustecken. Dies letztere hob besonders der Major Lenz in seiner kernigen, ächt soldatischen Redeweise hervor, und schloß mit einem Hoch auf Se. Majestät, das ebenso wie das Hoch auf unser preußisches Vaterland, welches der Major Köhler ausbrachte, den kräftigsten Widerhall fand.

— 25. Februar. Die „Nordd. Z." meldet: Wir erfahren, daß ein Theil der hiesigen Marine-Division nebst dem Divisionsstabe nach Stralsund verlegt werden soll.

Königsberg, 21. Febr. Nach einer Bekanntmachung des Civil-Gouverneurs von Kurland, Geh. Rath v. Brevern, ist in jenem Lande, namentlich in den Friedrichsstädtischen, Dunrischen und Bauskeschen Kreisen die Rinderpest ausgebrochen. Man erwartet daher geeignete Maßregeln zur Abwehr der Krankheit von Seiten der Regierungen zu Königsberg und Gumbinnen.

Breslau, 24. Februar. Gestern passirte das zweite (Musketier-) Bataillon des 19. Infanterie-Regiments unsere Stadt, um per Eisenbahn nach Brieg befördert zu werden, wo es nunmehr in Garnison verbleiben wird. Heute Mittag rückten das erste und dritte Bataillon desselben Regiments zur Nikolai-Vorstadt ein, um hier in Garnison zu bleiben. Eingeholt wurden dieselben von den Offizieren des 11. Regts.

† Wien, 24. Februar. [Stimmung. Gerüchte.] Trotz dem, daß seit Jahren kein Carneval in Wien so lebhaft von allen Seiten gefeiert wurde, ist die Stimmung keine ungetrübte. Die Wendung, welche die Politik unseres Cabinettes in Dresden genommen zu haben scheint, hat, obwohl man die näheren Details der Verhandlungen nicht kennt, doch sehr verstimmend gewirkt. Schon die durch Ihr Blatt angedeuteten Schwierigkeiten von Seiten der kleineren Staaten hatten die auf die Dresdener Conferenzen gebauten Hoffnungen bedeutend herabgestimmt. Nichtsdestoweniger glaubte man, daß diese Schwierigkeiten durch ein unverständliches Wirken der beiden Cabinette überwunden werden könnten. Seitdem haben alle Ihre ferneren Andeutungen über die Stellung der beiden Cabinette diese trübe Stimmung bedeutend gesteigert. Man fürchtet sehr, daß sich die kaum verwundenen Scenen wieder erneuern, und, während man in den Kronländern noch Adressen an das Ministerium für die Erhaltung des Friedens vorbereitet, eben diese allgemein als so nothwendig anerkannte Eintracht zwischen den beiden größten Mächten Deutschlands gefährdet werde. Die Ueberzeugung, daß man durch diesen Bruch der Revolution in die Hände arbeite, und dies zur selben Zeit, während man in Bosnien eine Intervention beschließt, während man in Italien die Truppen verstärkt, während die orientalische Frage wieder brennend zu werden beginnt, ist eine allgemeine. Es ist noch nicht lange her, daß wir die Einzigen waren, welche es wagten, von hier aus die Wahrheit auszusprechen, daß die Kriegspolitik unseres Cabinettes im Lande einstimmig verworfen werde. Von anderer Seite wurde uns diese Wahrheit erst bestätigt, als sich das Blatt gewendet hatte. Doch waren wir auch dies zufrieden und wir wiederholen, wieder die Einzigen, was wir damals gesagt. Das österreichische Cabinet hat alle Stimmen gegen sich, wenn dasselbe, indem es eine zweifelhafte Suprematie in Deutschland anstrebt, nach der allgemeinen Ansicht nicht nur die feste Gestaltung Deutschlands verzögert und hinhält, sondern auch die Monarchie in Frage stellt. Es ist dies keine subjective Ansicht, sondern die allgemeine Meinung.

Unsere Blätter haben in diesen Tagen zwei Ernennungen gerüchtweise mitgetheilt: die des Herrn von Prokesch-Osten als Internuntius in Konstantinopel und die des Herrn von Czapka als Sectionschef im Ministerium des Innern für die Section Wien. Jedenfalls hat bei der umfassenden Kenntniß des Orientes von Seite des Herrn von Prokesch-Osten und bei der Bedeutung des Postens in gegenwärtiger Zeit die erste Nachricht mehr Wahrscheinlichkeit für sich, als die letztere, denn obwohl Herr v. Czapka gewiß der einzige für diesen Platz taugliche Mann wäre, so ist ihm weder bisher eine Berufung zugekommen, noch dürfte sich derselbe entschließen einen Posten im Ministerium Bach anzunehmen.

— Briefe aus Alexandrien v. 12. d. enthalten durchaus Nichts über eine Wendung der ägyptisch-türkischen Differenz.

München, 20. Februar. (A. A. Z.) Gestern fand eines der glänzendsten Ballfeste der diesjährigen Saison in dem Hotel des hiesigen Königl. preußischen Gesandten, Hrn. v. Bokkelberg, statt. Während Se. Maj. der König, seit zwei Tagen durch einen Grippanfall an das Zimmer und Bett gefesselt, diesem Fest, wie dem Tags zuvor stattgehabten Landwehrball beizuwohnen verhindert war, beehrten es JJ. MM. die Königin Marie, der König Otto von Griechenland, die Prinzen und Prinzessinen des Königl. Hauses, so wie die hier verweilende Frau Großherzogin von Toscana mit ihrer Gegenwart. — Die Führer der beiden vor Kurzem in Bayern gestandenen Kaiserlich österreichischen Armeecorps Erzherzog Leopold und Feldmarschall-Lieutenant Frhr. v. Legeditsch, haben ersterer den Hubertusorden, letzterer das Großkreuz des St. Michaelordens erhalten. Der bayerische Geschäftsträger in Hannover, Graf Montgelas, überreichte jene Auszeichnungen Sr. Kaiserl. Hoh. dem Erzherzog und dem Baron Legeditsch persönlich.

— 23. Februar. (S. M.) Der König Max ist von dem leichten Gripp-Anfall wieder hergestellt. — Heute sieht man der Ankunft des Fürsten Taxis entgegen, der sofort in die erste Kammer eintreten wird.

Frankfurt a. M., 23. Februar. (Fr. J.) Gestern Morgen verschied der hochbetagte Kaufmann G. Brentano, Bruder des bekannten Schriftstellers Clemens Brentano und der Bettina (Freifrau v. Arnim). Er hat sich durch seine Wohlthätigkeit ein segensreiches Andenken gestiftet.

Kassel, 20. Februar. Seit gestern besitzen wir keine bayerische Garnison mehr. Die beiden seit langer Zeit hier gelegenen bayerischen Jägercompagnien haben sich gestern in ihre Heimath zurückbegeben. (Die Kasseler Zeitung brachte die falsche Nachricht, daß eine halbe Compagnie hier geblieben sei.)

Hersfeld, 22. Februar. (Kass. Z.) Die Durchmärsche der nach Bayern zurückkehrenden Truppen dauern fort. Vorgestern sind zwei Compagnien vom 3. und 5. Jägerbataillon, gestern eine Escadron des 5. Chevauxlegers-Regiments hier durchgekommen, und auch heute sind wieder Einquartierungen angemeldet worden.

Gießen, 21. Febr. (Fr. J.) Es ist gewiß, daß unsre Universitätsverhältnisse einer Neugestaltung entgegengehen und zwar unter steter Berücksichtigung derjenigen in Marburg. Die Frage ist nur; ob Vereinigung beider Universitäten oder Scheidung derselben nach gewissen Fakultäten eintrete? Darüber besteht kein Zweifel, daß die beiden kleinen Universitäten, welche in den letzten Jahren stets an Frequenz abnahmen, auf eine kleine Stunde durch die Eisenbahn an einander gebracht, neben einander nicht mehr bestehen können, ohne unverhältnißmäßige Mittel in Anspruch zu nehmen.

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 26. Februar 1851.

— † Fremdenverkehr. Luz's Hotel. Freiherr v. Rautenkranz, Banquier, aus Brüssel; v. d. Ockstedt aus Amsterdam.

British Hotel. Freiherr v. Seckendorff, Geh. Rath und Reg.-Präsident, aus Meuselwitz; Baron v. Below und v. Poyda, Rittergutsbesitzer, aus Hohendorf.

— † Berlin-Potsdamer Bahnhof. Den 26. Se. Maj. der König trafen um 8¾ Uhr von Potsdam wieder hier ein. Im Allerhöchsten Gefolge befanden sich Flügeladj. Oberst v. Schöler und Reg.-Rath Niebuhr. — 11 Uhr nach Potsdam: Flügeladj. Major Freiherr v. Hiller.

Se. Maj. der König beehrten gestern Abend in Potsdam mit Allerhöchstihrer Gegenwart die Vorstellung des Stückes „Hohenzollern u. Habsburg," das die Gesellschaft des Friedrich-Wilhelmsstädt. Theaters (Director Deichmann) im dortigen Schauspielhause aufführte.

— H. Heute Abend ist bei Sr. Maj. dem König im hiesigen königl. Schlosse eine Soirée. Es sind zahlreiche Einladungen vertheilt worden. Morgen ist Empfang bei Sr. Durchl. dem Fürsten v. Radziwill, übermorgen bei Sr. K. H. dem Prinzen Carl von Preußen.

— † Wie verlautet, werden Ihre Königlichen Majestäten erst vom 15. März ab Allerhöchst Ihre Residenz nach Schloß Charlottenburg verlegen.

— † Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Karl, die Prinzessin Louise und Prinz Albrecht wohnten am Montag dem Concert bei, das im Saale des Königl. Schauspielhauses von den 5 vereinigten Orchestern des K. Musikdirektors Hrn. Joseph Gung'l, so wie der Herren Hünerfürst, Laade, Liebig und Manns zum Besten der durch den Brand des Kroll'schen Etablissements hart betroffenen Kapelle und des Herrn Cassidy veranstaltet war, und das sich eines sehr zahlreichen Besuchs zu erfreuen hatte.

— H Die gestrige Soirée im Hôtel der auswärtigen Angelegenheiten war wieder eine sehr glänzende. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und Prinzessin Karl, der Prinz Friedrich, der Großherz. und die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz beehrten die Gesellschaft mit Ihrem Besuche. Das diplomatische Corps war fast vollzählig zugegen. Unter den übrigen Anwesenden bemerkten die gewohnten Gäste des Hauses mit einiger Ueberraschung auch den Geheimen Finanzrath Hesse, Abg. zur zweiten Kammer. Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident wurden vielfach wegen Ihrer festen Haltung in Dresden beglückwünscht.

— Die Rede des Grafen Arnim-Boitzenburg in der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer war eine ächt staatsmännische und jedenfalls die Krone des Tages, welche die Ueberlegenheit der Rechten in der Debatte feststellte. Die Stimmung der Kammer war nach derselben eine der Regierung offenbar viel günstigere als vorher.

— † Der Wachtposten in der Stadtvoigtei hat jetzt ein Wachtlokal in einem Nebengebäude erhalten und ist der Eingang zu den Gefängnissen mit einem schweren stets verschlossenen Gitter versehen.

— † Von dem am 6. im Jagor'schen Saal durch Herrn Hotelbesitzer Krüger zu wohlthätigem Zweck veranstalteten Bezirksfest sind die nach Abzug der Kosten übrig gebliebenen 75 Thlr. ihrer Bestimmung gemäß vertheilt worden, und zwar 25 Thlr. an die Suppenanstalt für Arme, 25 Thlr. an die innere Mission und 25 Thlr. an einige bedürftige Familien.

— † Seit einiger Zeit kommen im hiesigen Geldverkehr sehr viele Zins-Coupons von Privatgesellschaften und Versicherungs-Gesellschaften aller Art vor, die schon zu mehrfachen Nachtheilen für das Publikum geführt haben.

— (Allg. Ger.-Ztg.) Die von uns ausgesprochene Vermuthung, daß der hier seit längerer Zeit wegen Legitimationslosigkeit verhaftete angebliche Schuhmacher Lehmann der von den österreichischen Behörden wegen seiner Betheiligung an den Wiener Aufständen verfolgte revolutionaire Emissair des Londoner demokratischen Vereins sei, hat sich nicht bestätigt, es hat sich vielmehr herausgestellt, daß der Gesuchte zwar unter falschem Namen sich hier aufgehalten, jedoch schon vor längerer Zeit sich wieder fortbegeben hat. Ueber den hier Verhafteten schwebt somit noch immer dasselbe Dunkel, das nun bald unlösbar zu sein scheint.

— † Der bekannte Pastor Fliedner aus Kaiserswerth befindet sich gegenwärtig hier und soll im Interesse der „Evangelischen Stiftung" in Jerusalem mit Gründung einer Krankenanstalt von Diakonissinnen in Jerusalem und Auswahl und Leitung der hinzusendenden Pflegerinnen beauftragt werden.

— † In diesen Tagen ereignete sich wieder ein Fall, der beweist, zu welchen Folgen die unvorsichtige Gewohnheit führen kann, im Bett bei Licht zu lesen. In einem Hause der Jerusalemerstraße hatte ein dort Wohnender vergessen, das auf einen Stuhl dicht neben das Bett gestellte Licht auszulöschen. Funken waren herabgefallen und der Eingeschlafene erwachte erst, als Stuhl und Bett bereits in Brand gerathen waren. Ein Nachtwächter hatte zum Glück den Feuerschein bereits von der Straße aus gesehen, und man konnte daher noch bald des Brandes Herr werden.

— † Der Juristen-Verein giebt am Freitag im „Englischen Hause" einen Ball.

— V Aus Weimar, wo bekanntlich die Segnungen des modernen Verfassungswesens gleich einem Hagel, schwer wie Blei-Klumpen, auf das von der 1848er Freiheit trunkene souveraine Volk niederrasseln und dasselbe bereits zu ernüchtern beginnen, ist an einen der in Dresden versammelten Minister folgender Brief eines Arztes eingelaufen:

„Excellenz mögen mir gnädigst verzeihen, daß ich mich erkühne, um hochgeneigtes Gehör für folgende Zeilen unterthänigst zu bitten. Veranlassung zu letzteren geben mir die jetzigen Dresdener Verhandlungen und deren zu hoffende Resultate. Als ein nicht unwichtiger Gegenstand zur Berathung, respective Berücksichtigung dürfte aber eine „Verfassungsveränderung Deutschlands", namentlich der kleinern Staaten, erscheinen. Wir haben bekanntlich Landtage, die durch höchst weitschweifige und größtentheils in schönen Redensarten sich ergehende Phrasen Effect zu erregen versuchen. Diese hat das deutsche Volk längst satt, theils weil viel Zeit, theils weil dadurch viel Geld verdebauchirt wird. Als Arzt habe ich vielfach Gelegenheit gehabt, neben meinem eignen Urtheil hierüber Tausende von Stimmen im Volke zu vernehmen, die nur „eine landständische Commission ohne Diäten" wünschen. — Als Organ dieser Volksstimmen habe ich es daher übernommen, Ew. Excellenz unterthänigst hierauf aufmerksam zu machen, und Hochdieselben würden sich einen recht freudigen und unvergeßlichen Dank erwerben, wenn Sie hochgeneigtest auf diesen gemachten Vorschlag eingehen wollten." —

Der schreibende Arzt, der die Weimarsche Stimmung sorgsam an den Puls gefühlt hat, scheint ein Heilkünstler von recht klarem Blicke zu sein. Wir wünschen zu seiner Assistenz ihm einen tüchtigen Chirurgen, der es unternehmen möchte, mit kräftiger Hand in das faule Grundrechts-Fleisch zu schneiden und so zu retten, was noch zu retten ist.

— † Die L. C. meldet: Wir können versichern, daß die von Hamburger Blättern gegebene Nachricht, der Chef der Königl. Seehandlung Hr. Bloch befinde sich zur Negociirung einer Anleihe für die preußische Regierung in London, grundlos ist. Hr. Bloch hat Berlin seit längerer Zeit gar nicht verlassen, und es ist auch Niemandem ein Auftrag ertheilt worden, eine preuß. Anleihe in London zu negociiren.

— † In London hat man zur Prüfung der Galerieen des Gewerbe-Ausstellungs-Gebäudes vielfache Versuche gemacht, unter Anderm, nachdem sie mit größeren Gewichten belastet waren, als sie selbst bei dem stärksten Gedränge zu tragen haben werden, noch 300 Arbeiter und dann ein starkes Sappeur-Corps darauf umhertrampeln lassen! — In der That eine humane Art, zu probiren! — Wenn nun die Galerieen eingebrochen wären?

— † Die Verhandlung der Nichtigkeitsbeschwerde des Kreisrichters Hache vor dem Geh. Ober-Tribunal hat vorgestern wegen eingetretener Hindernisse ausgesetzt werden müssen. Auch die Nichtigkeitsbeschwerde des Assessors Bucher soll heute ausgesetzt werden.

— Die Hauptwortführer der Linken sind der Professor Simson, Prof. Beseler, Prof. Urlichs, Prof. Schubert, Prof. Riedel; der einzige Zögling dieses gelehrten Fünfer-Ausschusses, der unter der ganzen Zahl der ihnen anvertrauten Schüler bisher so weit herangebildet worden ist, daß er dem Publikum seine Künste produciren darf, ist Herr von Vincke; doch müssen wir den geehrten Vorstehern der Anstalt bei Einrichtung ihres Lehrplans empfehlen, stets die Wahrheit des Spruches zu beherzigen: qui proficit in litteris et deficit in moribus, plus def. quam prof. Wir vermissen in dieser Beziehung die Abrundung der Erziehungsresultate. Daß die Herren Lehrer den jungen Saucken und den früher irrthümlich für reif gehaltenen kleinen Beckerath nach Secunda zurückversetzt haben, macht ihrem Urtheil Ehre; aber der Ruf der Anstalt leidet, wenn das Wunderkind, der liebe kleine Vincke, noch lange der einzige präsentable Abiturient bleibt.

— Der Akademie der Wissenschaften zu Paris sind jüngst durch Geoffroy-Saint-Hilaire Vogeleier vorgelegt worden, welche den doppelten Durchmesser von Straußeneiern hatten und sechsmal so viel Volumen, wie diese. Sie waren mit Knochen des Vogels, wovon diese Rieseneier herrühren, in jüngeren Anschwemmungen auf Madagaskar gefunden worden. Nach dem Vorkommen dieser Reste, nach vorhandenen Traditionen unter den Einwohnern und selbst nach Nachrichten von älteren Reise-Beschreibern kann dieser Vogel, welcher wegen seiner Größe an den fabelhaften Vogel Roc erinnert, noch nicht sehr lange ausgestorben sein, und jedenfalls gehörte er der letzten Ausbildungs-Periode an, in welcher auch wir leben. Der Vogel von Madagaskar war aber nach dem Bau seines Skeletts ein Pflanzen- und Körnerfresser und kein Fleischfresser, wie die Poesie den Vogel Roc sich denkt. Die fossilen Rieseneier werden von den Eingebornen auf Madagaskar als große Gefäße zum häuslichen Gebrauche benutzt, sollen indeß selten sein. Schade, daß wir solche Eier nicht mehr frisch zum Rothfärben für die nächsten Ostern haben. Die stärkste Familie würde nicht im Stande sein, Eins in einer Mahlzeit zu verzehren.

☙ In Köln hat sich eine neue Lebensversicherungs-Anstalt gebildet unter dem Namen: Germania. Sehr zeitgemäß! Denn Angesichts der mehr als je gährenden Einheit Deutschlands kann man allerdings nicht wissen: wie lange man seines Lebens in Germania noch sicher sein dürfte, und eine Assekuranz der „schönen Gewohnheit des Daseins" erscheint daher weniger als je vom Uebel. Sagte doch schon der baierische Heerführer bei Fulda: „Sagen Sie den Preußen, der dreißigjährige Krieg habe begonnen." — Aehnlich wie jener Bauer in dem alten Lustspiele, der sagt: „Kinder, laßt mich, es ist Zeit, daß ich in den siebenjährigen Krieg ziehe."

— H. H. Mignon in der Kammer.

Mährchen, noch so wunderbar,
Rednerkünste machen's wahr.
Frei nach Goethe.

Kennst Du den Platz? wo März-Violen glüh'n,
Im dürren Sand die Rebeblumen blüh'n,
Berliner Wind vom Berg der Mühlen*) weht,
Die Pappel still und hoch der Urban steht.
Kennst Du ihn wohl?
Dahin! Dahin
Möcht' ich mit Dir, mein Demagögchen, ziehn.

Kennst Du das Haus mit Acten-Kammern d'rin,
Canossa für den Weltverbess'rungssinn?
Die Wärter steh'n und seh'n Dich fragend an:
„Was hat man Dir, Du armes Kind gethan?"
Kennst Du es wohl?
Da-, dahinein
Sperrt man die Wiegenkinder, wenn sie schrei'n.

Kennst Du den Berg, die Linke auch genannt,
Dort in dem musterhaften Frankenland?
Freund Robspiähr, einst des Conventes Perl',
War er nicht auch ein putz'ger kleiner Kerl?
Kennst Du den Berg?
Was kam heraus?
Nichts als 'ne kleine quieksende Spitzmaus.

Kennst Du Zuschauern? O, Du kennst ihn auch!
Gesteh' es, Kleiner, Du hatt'st ihn im Aug',
Als Du mit Jakob's Observer gedahlt
Und Wilhelm's Völker-Freiheit ausgemalt.
Kennst Du ihn wohl?
Ich möchte wetten!
Kennst ihn so gut, als er, den — Netten.

*) Der Berliner Windmühlenberg liegt, nach Cannabich's Geographie, in der Nähe des, durch jene erste nachmärzliche Volksversammlung historisch gewordenen Exercierplatzes vor dem Schönhauser Thore.

Dresden, 24. Februar. [Zweite Kammer.] Nachdem der stellvertretende Abg. Hecker in Glauchau, der auf dreimalige Einladung nicht in der Kammer erschienen ist, seiner Wählbarkeit verlustig erklärt, und gegen 10 Stimmen beschlossen worden war, seinen Stellvertreter einzuberufen, begann die Berathung des Berichts der ersten Deputation, die Abschnitte VII. und VIII. des revidirten Verfassungs-Entwurfs und das neue Wahlgesetz betreffend. Die Kammer beschloß zuvörderst ohne Debatte gegen 4 Stimmen, zur Zeit die Revision des Abschnitts VIII. der Verfassungs-Urkunde von 1831 abzulehnen, und wendete sich dann zur Berathung des zweiten Antrags der Deputation, welcher anräth, auf specielle Berathung des Abschnitts VII., so wie des Wahlgesetzes einzugehen. Bei der hier sich entspinnenden allgemeinen Debatte fand der Deputationsbericht nur einen einzigen entschiedenen Gegner in dem Abg. v. Zezschwitz, für welchen die Verfassung und das Wahlgesetz von 1831 einen so hohen Werth haben, daß er durch Abänderung derselben das Wohl des Landes gefährdet glaubt. Die übrigen Redner, die Abgg. v. d. Planitz, Rittner, Sachße, Reichenbach, v. Nostitz, Unger, Platzmann, sprachen sich sämmtlich mehr oder weniger entschieden für den Antrag der Deputation aus, welcher auch bei der Abstimmung mit 58 gegen 1 Stimme (Abg. v. Zezschwitz) genehmigt wurde. Damit schloß die allgemeine Debatte; die specielle wird morgen beginnen.

— Von Seiten Sr. Maj. des Königs von Sardinien ist an die Stelle des bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Grafen de Sambug jetzt der Marquis Ricci am Königl. Hofe beglaubigt worden. Derselbe wurde heute zur Königl. Tafel gezogen.

*** **Gotha**, 20. Febr. Es stellt sich heraus, daß die in unserm Herzogthum eingeführte neue Einkommensteuer statt der erwarteten 75,000 Thlr. nur 40,000 Thlr. einbringen wird. Es wird schwer sein, den Ausfall anderweit zu decken.

Eisenach, 20. Febr. Das Fr. J. meldet: Nach hier eingegangenen Nachrichten wird die Herzogin von Orleans mit ihren beiden Prinzen, dem Grafen von Paris und dem Herzog von Chartres, demnächst hierher zurückkehren und auf längere Zeit bei uns residiren.

*** **Hildburghausen**, 18. Febr. In unsrer Stadt und in Saalfeld sind in diesem Monat die ersten öffentlichen Gerichtssitzungen unter großem Zudrang des Publikums gehalten worden. Die beiden jungen Staatsanwälte werden vielfach gelobt.

Kiel, 23. Febr. Gestern sind 58 Aerzte unserer Armee, welche nur provisorisch angestellt waren, entlassen. (B.-H.)

Ausland.

Frankreich.

** **Paris**, 23. Februar. [Die verunglückte Demonstration der Decembristen; Bewegungen wegen der Jahresfeier der Februar-Revolution; Verhaftungen; Vermischtes.] Die fehlgeschlagene Demonstration der Decembraillards gestern ist doch von einer größern Bedeutung gewesen, als man dachte, das beweist die schnelle Rückkehr Philippe Carlier's und das communiqué, das er heute den Zeitungen zugesendet, in welchem er verspricht, daß die Veranstalter der gestrigen Demonstration vor Gericht gestellt werden sollten. Es kann nicht mehr geleugnet werden, daß es Decembraillards waren, die sich gegen Abend am Pont-tournant und vielen anderen Orten sammelten, drohende Worte gegen die Nationalversammlung konnte Jeder hören, der es wollte. Heute Morgen waren in der Banlieue bei Belleville an 6000 Menschen versammelt: vive Napoléon II! à bas les blancs! war der Feldruf. In den zahlreichen Exemplaren, die sie im feierlichen Zuge der Nationalversammlung überbringen wollten, verlangten sie die Revision der Verfassung zu Gunsten des Präsidenten in den derbsten Ausdrücken. Gestern und heute zerstreuten sich die Massen erst, als anerkannte Vertrauensmänner des Elysée berichteten, die Truppen hätten Befehl, auf sie einzuhauen. Heute haben im Lauf des Tages eine Menge Verhaftungen stattgefunden. Die Truppen sind consignirt, der Präsident verläßt das Elysée-Bourbon nicht, um keinen Anlaß zu Demonstrationen zu geben, die er mißbilligt, gewiß aufrichtig mißbilligt, denn er ist doch zu klug, sich auf solche Dinge einzulassen. General Baraguay d'Hilliers schickte einen Adjutanten an die Quästur der Nationalversammlung mit der Anfrage, ob sie Truppen zu ihrem Schutz wünsche. „Einen Corporal und vier Mann gegen diesen 18. Brumaire der Narren!" antwortete General Leflô sehr derb. Uebrigens waren die Parlamentsherren keineswegs so ruhig, sondern ich weiß von guter Hand, daß die Ernennung Changarnier's zum General eines Parlamentsheeres (das unter Umständen die ganze disponible Macht sein kann) schon unterzeichnet war. Heute nun, da die Demonstration so kläglich fehlgeschlagen, schieben alle Parteien sie der Gegenpartei zu, die Elyséblätter leugnen jeden Antheil, die Rothen sollen Alles gemacht haben. Freilich, der Schweif des Dix-Decembre besteht aus Rothen, die vom Elysée bezahlt werden! Das große Amnestieproject läuft jetzt ganz einfach auf die Begnadigung Proudhon's hinaus, über die ich mich wirklich freue. Heute Mittag versammelten sich gegen 2000 junge Leute, meist von der Rechts- und Medicinschule, auf dem Platz vor der Medicinschule mit Immortellenkränzen in der Hand, zogen dann über den Pont-Neuf durch die Straße der Münze und Montmartre, dann die Boulevards entlang bis zum Bastille-Platz. Dort zogen sie, indem sie drei Mal aus Leibeskräften: Vive la république! riefen, um die Säule, dann warfen sie ihre Immortellenkränze in das Gitter des Monumentes und zerstreuten sich. Alle republikanischen Journale fordern heut auf, den Feierlichkeiten, die morgen zu Ehren der Februar-Revolution stattfinden werden, zahlreich beizuwohnen. Die parlamentarischen Republikaner versammeln sich in Notre-Dame, die Rothen begeben sich nach Saint-Paul, von wo sie sich nach dem Bastilleplatze begeben werden, um dort die Gitter um die Julisäule mit Kränzen zu schmücken. — Aus San Francisko geht die Nachricht von dem Tode der Königin Pomareh von Tahiti ein. — Aus Algier meldet man, daß General d'Hautpoult wirklich einen Kriegszug gegen die Kabylen unternehmen will. — Für nächste Woche stehen große Feste bevor. Marschall Jerome Bonaparte eröffnet seine Salons im Invalidenhotel; die Prinzessin Mathilde giebt ein Fest im Courcelles-Hotel, und der Herzog Narvaez von Valencia im Hotel Bristol.

Paris, Montag, den 24. Februar, Abends 8 Uhr. (T. C.-B.) Auf Befehl des Präsidenten der Republik sind die Urheber der beabsichtigten Manifestation verhaftet worden. Die heutige „Assemblée nationale" veröffentlicht den revolutionär abgefaßten Text der Dezembristen-Petition. — Es haben zahlreiche diplomatische Ernennungen stattgefunden: Aupic für England, Lavalette für Konstantinopel, Walewsky für Madrid, Sartiges für Washington. — Die Kirchen-Feier verlief ruhig. — Die Nationalgarde war ausgerückt. Das Volk und die Studenten legten an der Juli-Säule Kränze nieder. Mehrere Banketts haben stattgefunden. — Carlier ist zurückgekehrt.

Großbritannien.

— Im Gegensatz zu den gestern mitgetheilten Ansichten der „Times" sagt der „Globe", das Organ des Russel-Palmerston-schen Cabinets, über die Ministerkrisis: „Lord John läßt uns sehr klar einsehen, daß er an Klugheit gewonnen hat seit den unseligen Tagen von 40 und 41, und denkt nicht daran, abermals ein Minister in Pönitenz zu werden. Seine Worte am vergangenen Abend waren eine bündige Erklärung, daß, wenn irgend Jemand sich getraue, die Geschäfte des Landes besser zu führen, er ihm mit Freuden den Platz zu räumen bereit sei, und daß das gegenwärtige Cabinet nur keine Lust habe, sich länger zur Zielscheibe jener auf seine bisherige Langmuth rechnenden Scharfschützen herzugeben. Die eigentliche Mißlichkeit der Lage der Regierung schreibt sich von dem Beginn der Krisis her, die wir so eben beobachten, und hätte schwerlich durch ein minder kräftiges Mittel gehoben werden können . . . . Wir haben von jeher Gelegenheit gehabt, zu zeigen, daß, was die boshafte Kritik als einen Vortheil des Cabinets behandelte, in Wahrheit die drückendste Unbequemlichkeit für dasselbe ist. Es stellte sich bald heraus, daß die Abwesenheit einer Opposition nichts Anderes ist, als die Abwesenheit der Verantwortlichkeit der Linken, und daß, so lange keine Partei im Ernst darauf rechnen konnte, jemals an Stelle des Cabinets Russel berufen zu werden, das letztere stets in der Lage war, den doppelten Angriffen mit halber Unterstützung zu begegnen. Dem Gouvernement hat nicht sowohl gefehlt, daß es vor feindlichen Angriffen bewahrt sei, als vielmehr die Gewißheit, im Stande zu sein, seine eigenen Freunde sicher hinter sich zu haben. . . . Was auch geschehe, wir befürchten nichts für die Sache der freien Erziehung, der Kolonial-Reform, des Widerstands gegen kirchliche Uebergriffe, der Ausdehnung des Wahlrechts, des ungefesselten Handels und vor Allem die Sache einer liberalen und englischen Politik in Bezug auf's Ausland. Ein liberales Cabinet, dem zwei oder drei jener Staatsmänner fehlten, wäre, um den griechischen Ausdruck zu brauchen, ein Jahr ohne Frühling. . . . Die öffentliche Stimme beurtheilt Lord John Russel's Charakter sehr falsch, wenn es seinen letzten Worten im Parlamente Entmuthigung und Unterwerfung unterlegt. Seine politischen Grundsätze stehen unwandelbar fest."

— Der Earl von Arundel und Surrey hatte angekündigt, daß er in nächster Woche, wenn Lord J. Russell's Bill gegen die päpstlichen Titel wiederum vor das Unterhaus käme, die Hinausschiebung der zweiten Lesung bis über sechs Monate beantragen würde.

Erste Kammer.

Berlin, den 26. Februar. — 28. Sitzung.

Präsident: Graf Rittberg. — Eröffnung der Sitzung 10¼ Uhr. — Tages-Ordnung: Fortsetzung der Discussion über das Preßgesetz. — Am Ministertisch: Simons, von Westphalen. Als Regierungs-Commissarius: Geh. Rath Scheerer.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Erinnerung angenommen.

Abg. Rönne (zur thatsächlichen Ber.). In der letzten Sitzung ist ein Protest von einem Mitgliede dieses Hauses dagegen erhoben worden, die Verfassung nach den Reden, welche in den Kammern gehalten worden, zu interpretiren. Ich sehe mich veranlaßt, gegen diesen Protest eine ministerielle Erklärung anzuführen, und zwar die ausdrückliche des jetzigen Herrn Ministerpräsidenten, der in einem Circular vom 12. März 1850 an die Regierungen verfügt hat, daß sich den Behörden vielfach Gelegenheit darböte, zu ersehen, wie die Verfassungsbestimmungen zu erklären seien, namentlich aus den Reden der Mitglieder der beiden Kammern, aus den Motiven zu deren Anträgen und aus den stenographischen Berichten.

Abg. v. Gerlach. Ich habe in der so eben in Bezug genommenen Rede gesagt, wenigstens sagen wollen:

> daß auch Kammer-Reden der Herren Minister keine Quellen authentischer Interpretation von Gesetzen sind.

Sollte der Herr Minister v. Manteuffel eine entgegengesetzte Meinung ausgesprochen haben, so würde ich zwar bedauern von ihm abzuweichen. Ich müßte aber dennoch bei meinem vorgestern ausgesprochenen Proteste stehen bleiben.

Die Kammer geht zur Tages-Ordnung über, und zwar zum §. 32 des Preßgesetzes, der lautet:

„Der Gerichtsstand, die Einleitung und Führung des Vorverfahrens, oder der Voruntersuchung, so wie das Verfahren in der Hauptverhandlung wird durch die allgemeinen Strafprozeß-Vorschriften mit folgender Maßgabe bestimmt.

Ist die Beschlagnahme einer Druckschrift erfolgt, so ist der Gerichtsstand auch bei demjenigen Gerichte begründet, in dessen Bezirke die Beschlagnahme ausgeführt ist.

Wenn wegen der nämlichen Druckschrift ein Verfahren bei verschiedenen Gerichten anhängig ist, so wird das Gericht, bei welchem die Verhandlung und Entscheidung erfolgen soll, auf Anrufen der Staatsanwaltschaft durch dasjenige höhere Gericht bezeichnet, dessen Gerichtsbarkeit sich über die Bezirke der verschiedenen mit der Sache befaßten Gerichte erstreckt.

In dem Bezirke des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln wird an den dort geltenden Bestimmungen über die Regelung des Gerichtsstandes (Strafprozeß-Ordnung Art. 525—541.) nichts geändert."

Der Bericht bemerkt zu diesem §, daß die Commission die laut gewordene Besorgniß, die Bestimmung im zweiten Alinea könne der Regierung die Möglichkeit gewähren, den zu Verfolgenden vor ein solches Gericht zu bringen, bei dem sie am ehesten eine Verurtheilung erwarte, indem sie gerade in dem Bezirke eines solchen Gerichts die Beschlagnahmen vornehmen und dadurch auch das forum begründen lasse, — nicht theilen könne. Diese Bestimmungen seien dem rheinischen Rechte entnommen und entsprächen auch den allgemeinen processualischen Grundsätzen über den Gerichtsstand, indem dort, wo ein forum delicti commissi sei, auch das forum für den Contravenienten sei. Bei einer verbrecherischen Druckschrift werde aber das Verbrechen überall begangen, wo dieselbe verbreitet werde.

Die Commission beantragt deshalb unveränderte Annahme des §.

Zu diesem §. 32. ist folgender Verbesserungsantrag eingebracht: „Die Kammer wolle beschließen: das Alinea 2. nicht zu streichen, sondern mit folgender Beschränkung und in folgender Fassung stehen zu lassen: „„Ist die Beschlagnahme einer Druckschrift erfolgt, so ist der Gerichtsstand für das im §. 7. vorgeschriebene Verfahren, in so fern es dabei auf gerichtliche Verfolgung einer bestimmten Person nicht ankommt, auch bei demjenigen Gerichte begründet, in dessen Bezirke die Beschlagnahme ausgeführt ist."" v. Gerlach. v. Ploetz. v. Puttkammer. v. Meding. Stahl. Freih. v. Buddenbrock (Meseritz). Graf zu Dohna. Graf v. Fürstenberg. Heinrich LXXIV. Fürst Reuß. v. Schmackowski. Dr. Klee. v. Trotha. Graf v. Schweinitz."

Abg. v. Zander für das Amendement Gerlach, da in dem Gesetze doch eine zu große Härte läge.

Abg. v. Tepper. Ebenfalls gegen den Commissionsantrag und für gänzliche Streichung des 2. Alinea.

Der Justizminister. Da die Veröffentlichung von Druckschriften an mehreren Orten zu gleicher Zeit erfolgt, so liegt es am Tage, daß eine strafbare Handlung gleichzeitig an einer Reihe von Orten begangen werden kann. Wie soll hier nun der Gerichtsstand angemessen bestimmt werden? ist die Frage. Der Commissionsbericht macht darauf aufmerksam, daß die von der Commission vorgeschlagene Bestimmung dem rheinischen Rechte entnommen sei. Dem ist zwar widersprochen worden, und muß ich diesem Proteste im Allgemeinen in soweit zustimmen, daß diese Bestimmung sich ausdrücklich im Gesetze nicht erwähnt findet, indeß muß ich doch anführen, daß diese Ansicht allerdings die des höchsten Gerichtshofes ist. — Der Minister führt ein Beispiel dazu an. — Der Vorschlag des Abg. v. Gerlach würde die Schwierigkeiten nicht heben. Es würde zu großen Belästigungen des Beleidigten sowohl als auch des Beleidigers gereichen, wenn die Entscheidung des Urtheils in solchen Fällen vor dem Gerichte stattfinden solle, bei welchem der Beleidiger sein Forum hat, weil dann erst wieder von dem Gerichte, wo die Beschlagnahme vorgenommen worden, die Verhandlungen eingezogen werden müßten. Uebrigens sei diese Bestimmung schon jetzt in dem allgemeinen Rechte begründet, und möge man nicht aus pessimistischen Rücksichten eine sonst wohlthätige Verordnung verwerfen.

Abg. v. Gerlach. Meine Herren. Es wird für die von mir angefochtne Bestimmung angeführt, daß sie in dem was sie positiv festsetzt, allgemeinen Rechtsgrundsätzen gemäß sei. Wäre dies der Fall so würde es derselben nicht bedürfen. Denn eine Einschränkung dieser Rechtsgrundsätze, wie der Herr Justiz-Minister annimmt, ist darin keinen Falls enthalten, da nicht darin ausgesprochen ist, daß nur wenn zu der Veröffentlichung an einem gewissen Orte die Beschlagnahme hinzutritt, der Gerichtsstand daselbst begründet sei.

Aber ich muß um Erlaubniß bitten überhaupt die Uebereinstimmung jener Bestimmung mit allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu bestreiten, obschon mir die Autorität des Herrn Justiz-Ministers und, was der Abg. Frech meines Trachtens nicht widerlegt hat, auch die des vorgelesenen rheinischen Urtheils entgegen steht.

Der Gerichtsstand des begangnens Verbrechens ist nur da wo die Haupthandlung wesentlich begangen worden, nicht da wo sie ihre, wenn auch von dem Thäter beabsichtigtigten, Wirkungen äußert. Diese Wirkungen erstrecken sich beim gelungenen Hochverrath über das ganze Land. Niemand hat aber noch behauptet daß der Hochverräther in einem solchen Falle vor jedem Gerichte des Landes Recht nehmen müsse. Der injuriöse Brief begründet keinen Gerichtsstand da wo er an seine Addresse gelangt. Das in einem Schreiben an S. M. den König enthaltene Majestäts-Verbrechen begründet keinen Gerichtsstand in der Residenz Sr. Majestät. Sonst müßten für fast alle diese Majestäts-Verbrechen, die nicht selten vorkommen, die Berliner und Potsdamer Gerichte competent sein, was etwas ganz Neues wäre.

Die auffallende Härte der Bestimmung, die mein Amendement beseitigen will, — concret ausgedrückt: der Nöthigung des Redacteurs einer in Trier erscheinenden Zeitung in Memel Recht zu nehmen, — liegt auf der Hand. Der Kommissionsbericht sagt zwar, es würde eine der Regierung nicht zuzutrauende Perfidie sein, wenn sie mittelst dieses Rechts ein Gericht sich aussuchte von dem sie eine Verurtheilung hoffte. Ich würde jedoch keine Perfidie sondern eine pflichtmäßige Ausübung dieses Rechts, wenn es einmal besteht, darin finden, wenn die Regierung in Zeiten der Krisis und Gefahr absichtlich da die Beschlagnahme eintreten ließe, wo sie ein unpartheiisches Urtheil erwartete. Was freilich Zeiten der Krisis und Gefahr, und was Unpartheilichkeit sei, darauf würden die individuellen Ansichten des betreffenden Staatsanwalts oder der ihn leitenden Behörde Einfluß haben.

Man kann es billig finden, daß wer durch eine Zeitung beleidigt ist, die an seinem Wohnort gelesen wird, an diesem seinen Wohnorte Recht finde. Aber dieser Billigkeits-Grund setzt die Schuld des Angeklagten als feststehend voraus. Wenn wir den Gerichtsstand regeln so müssen wir Schuld oder Unschuld als noch nicht festgestellt uns denken. Jener Billigkeit steht die andre entgegen, daß der Angeklagte nicht durch ungegründete Anklagen in einen entfernten Gerichtsstand genöthigt werde. Die Rechts-Regel, — die auch der Billigkeit gemäß ist, — ist, daß der Kläger dem Beklagten nachgehe, — nicht umgekehrt.

Uebrigens läßt mein Amendement den §. 34. unberührt. Denn in so weit als nur von einer vorläufigen Beschlagnahme und nicht von Verfolgung einer Person die Rede ist, bleibt, wenn auch mein Amendement angenommen wird, doch das Gericht des Orts der Beschlagnahme competent.

Abg. Kisker. Für Verwerfung des ganzen §., eventuell für das Amendement v. Gerlach.

Abg. Schnaase. Die von der Commission hier angezogenen rheinische Gesetzesbestimmungen beziehen sich gar nicht auf die Presse, sondern nur auf die Calumnie.

Der Justizminister will dies nicht zugeben und kommt nochmals auf das von ihm angeführte Beispiel zurück.

Der Schluß der Discussion wird angenommen.

Der §. wird mit Ausschluß des 2. Alinea wie auch das Amendement v. Gerlach mit großer Majorität angenommen.

Der §. 33, welcher der während der Sitzung eines Gerichts begangenen strafbaren Handlungen erwähnt, wird als nicht hierhergehörig auf Antrag des Abg. v. Zander mit 57 gegen 48 Stimmen abgelehnt.

§. 34, der von der vorläufigen Beschlagnahme handelt, wird nach kurzer Debatte angenommen.

§. 35 und 36 werden angenommen.

Die Debatte wendet sich zum 4ten Abschnitte des Gesetzes, der von der Verantwortlichkeit für die durch die Presse verübten Gesetzes-Uebertretungen handelt. Hier werden §. 37—39 angenommen und sodann §. 40—45 zusammen zur Discussion gestellt.

Nachdem die Abg. Brüggemann und v. Gerlach sich über diese §§ geäußert, wird die Debatte vertagt. Schluß der Sitzung nach 2½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. Tag.-Ordn.: Fortsetzung der heutigen.

Zweite Kammer.

Berlin, 26. Februar. 31ste Sitzung. Präsident: Graf Schwerin

Auf der Tagesordnung: Fortsetzung der gestern abgebrochenen Debatte über den Budget-Vorbericht.

Am Ministertisch: v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Stockhausen, von Rabe, v. Raumer.

Beginn der Sitzung 12¼ Uhr. — Vorlesung des Protokolls und Genehmigung desselben. Man geht sofort zur Tagesordnung über und bewirkt die nochmalige Abstimmung über den gestern angenommenen Antrag des Abg. Falk. (Siehe oben.) Derselbe wird abermals angenommen.

Zur Berathung über den Vorbericht der Budget-Commission hat sich Niemand mehr zum Wort gemeldet. Der Berichterstatter recapitulirt noch einmal und beantragt, einige Punkte, welche als Grundsätze und Voraussetzungen bei der Prüfung des Staatshaushalts-Etats pro 1851 betrachtet werden sollen, anzunehmen.

Sämmtliche Punkte werden ohne Weiteres einstimmig angenommen.

Es folgt nun der Bericht derselben Commission, betreffend die zur Deckung der Bedürfnisse der Kammer zu leistenden Zahlungen.

Präsident Graf Schwerin verläßt den Präsidentensitz und Vicepräsident Lensing nimmt denselben ein.

Abg. v. Görtz als Berichterstatter beantragt Namens der Commission bei der Kammer die Fassung eines Beschlusses dahin, „daß der Präsident der Kammer für ermächtigt zu halten, bis zur Feststellung des diesjährigen Etats die Ausgaben zur Deckung der Bedürfnisse der zweiten Kammer nach dem vorjährigen Etat derselben anzuweisen."

Abg. Simson trägt auf motivirte Tagesordnung an: „Hohe Kammer wolle beschließen: In Erwägung 1) daß zwar der gesetzliche Titel zur Leistung der Ausgaben für die Bedürfnisse der Kammer bis dahin fehlt, daß die Feststellung des Staatshaushalts für 1851 erfolgt sein wird; 2) daß dieser Mangel — auch provisorisch — nur durch die Zustimmung aller 3 Faktoren der Gesetzgebung gehoben werden kann; 3) daß aber der Staats-Regierung — nicht der Kammer — obliegt, diese Zustimmung rechtzeitig einzuholen; 4) daß die Kammer ihre Arbeiten nicht darum einstellen darf, weil dieser Mangel durch die k. Staatsregierung nicht beseitigt worden ist; — sich damit einverstanden zu erklären, daß der Präsident die ihm von der kön. Staatsregierung auf deren Gefahr und Verantwortlichkeit zu den Bedürfnissen der Kammer zur Disposition gestellten Gelder zu diesem Zwecke verwendet."

Abg. Urlichs spricht für diesen Antrag, von der Sache ganz abweichend und die gestrige, bereits erledigte Debatte abermals in weitläuftiger Rede aufnehmend.

Abg. Falk (für den Commissions-Antrag und gegen Simsons Amendement.) Er bemerkt gleich im Voraus, daß er nicht die Tribüne „heranstürme," um auf derselben von einer Schnur eine ganze Reihe von exegetisch-kritischen Bemerkungen über eine frühere, hier nicht hergehörige Debatte noch einmal der Kammer vorzulegen." — Dann beleuchtet er, daß zwischen dem gestrigen und dem heutigen Antrage Simsons gar kein Unterschied stattfinde, und der heutige durch den gestrigen, also schon präjudicirt sei.

Nachdem der Berichterstatter Görtz noch mit wenigen Worten den Commissions-Antrag empfohlen und von der Annahme des Simson'schen abgerathen, schreitet man zur Abstimmung, und zwar zur namentlichen. Der Simson'sche Antrag wird mit 176 gegen 108 Stimmen verworfen. (Bei dem Namensaufruf erklärt Abg. Hesse (Sangerhausen): „Ich stimme nicht mit!" Präsident Graf Schwerin bemerkt: „Ich enthalte mich bei einer mich betreffenden Sache der Abstimmung."

Dagegen wird der Commissions-Antrag, ohne namentliche Abstimmung, mit großer Majorität angenommen.

Es erhebt sich Abgeordnete Hesse und bemüht sich, seine Enthaltung von der Abstimmung zu motiviren.

Abg. v. Kleist-Retzow bemerkt, daß solche nachträglichen Motivirungen nach der Geschäftsordnung nicht zulässig seien. Wohin würde man kommen, wenn Jeder seine Motive erörtern wollte.

Abg. v. Auerswald fühlt sich zu der Bemerkung veranlaßt: „Abg. Hesse habe, weil er sich der Abstimmung enthalten, auch keine Abstimmung motiviren können. — (Unauslöschliches Gelächter der ganzen Kammer, Abg. v. Auerswald setzt sich sehr erzürnt nieder.)

Man gelangt nun zu der letzten Nummer der Tagesordnung: „Bericht der Central-Commission, betreffend die Etats der Kammern."

Sämmtliche Positionen werden nach dem Commissions-Antrag, mit unerheblichen Modificationen der Abgg. Camphausen und Hesse angenommen.

Schluß der Sitzung 2½ Uhr. Nächste Sitzung Freitag, 28. Februar, 11 Uhr. Tagesordnung: Berathung des Gesetzes „Disciplinar-Verfahren gegen richterliche Beamte," betreffend.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Seidene Müller-Gaze
(Beutel-Tuch)
empfiehlt in allen Nummern in bester Qualität
die Fabrik von **Wilhelm Landwehr**
in Berlin, Königsstr. 44.

Negligee- und Morgenhäubchen
in Pariser und Strasburger neuester sehr gut kleidender Façon à 7½, 10, 12, 15, 20, 25 Sgr., 1 Thlr.
Aermel in allen neuen Façons à 5, 6, 8, 10, 15 Sgr. bis 1 Thlr.
Kragen, Chemisettes, Batist-Taschentücher und dergl. Artikel, empfiehlt in sehr reichhaltigster Auswahl zu außerordentlich billigen Preisen das
Magazin franz. Stickereien aus Nancy und Paris.
M. S. Bernau, Markgrafenstr. Nr. 43.,
am Gensd'armenmarkt, zwischen der Tauben- und Mohren-Straße.

800 Tafeln à 4 Quadrat-Fuß gut ausgetrocknete eichen fournirte **Parquet-Fußboden** (aus der aufgelösten Schneider'schen Fußboden-Fabrik) sind im Ganzen und Einzelnen billig zu verkaufen bei
Carl Taraschwitz in Berlin,
Königsstraße Nr. 1.

Das zweite Lager von
W. Rogge u. Comp.,
am Schloßplatz,
beabsichtigt mit seinen so bedeutenden Vorräthen von Plaid-Châles vor Ankunft neuer zu räumen und hat deshalb den Preis von 5½, 5 und 4½ Thlr.
auf 4 Thlr., 3½ Thlr. und 3 Thlr. herabgesetzt.
Die Châles sind von reiner Wolle, größter Art und die Dessins erst von letzter Saison.

Weiße, sowie alle Sorten Cravatten für Civil u. Militair, empf. zu den billigsten Preisen die Fabrik von
S. Blumenthal's Wtw.,
Behrenstraße 17, 1 Treppe.

Der Ausverkauf
von Manufactur- und Mode-Waaren wird bis zum 15. März d. J. fortgesetzt.
B. Bonheim, Leipzigerstr. 67.
zwischen der Jerusalemer- u. Markgrafenstr.

Die Neue Ostindische Thee-Handlung
Friedrichsstraße 81. empfiehlt
Vanille vorzüglicher Qualité und schönste eingemachte **Ananas**
in Blechdosen zu ¼, ½, 1½ und 3 Pfd., sowie auch in Gläsern zu 10, 15, 20 und 30 Sgr. An Wiederverkäufer bei Abnahme von mehreren Pfunden billiger.

!—! Herr Hansemann hat wieder einmal sein Licht leuchten lassen und folgende Aufklärungen ausgestrahlt: „Wenn es auch nicht zu billigen ist, daß eine Regierung von einem politischen System zum andern springt, so ist von einem Schriftsteller dergleichen erträglich." — Warum nicht gar? Wenn auch Hr. Hansemann sich selbst schon als politischer Schriftsteller versucht hat, wir müssen sagen, dergleichen von einem System zum andern springende literarische Ansichten sind keineswegs erträglich; sie sind weniger vom Schreibtisch, als vom Wollsack aus gemacht und verdienen unter allen Umständen, selbst wenn ein Honorar von 6000 Thalern abfallen sollte, bemäkelt zu werden.

!—! Hr. Kisker sprach: „Die äußerste Rechte schließe sich dem gegenwärtigen Regierungs-Systeme an, seitdem es im Vorwärtsgehen rückwärts gehe." — Doch mit welchem Vorwärtser ist es seit dem März nicht rückwärts gegangen? Sogar mit Kiskern! Der war nachmärzlich Minister, und jetzt — wer ist Kisker?

!—! Die Liste der Unterstützer des Simson'schen Amendements wegen des Staatshaushalts-Etats schließt mit den drei Namen inhaltschwer: „Geßler — Bleibtreu — Tellkampf." Wenn nun der Tell ohne Kampf den Geßler in der hohlen Gasse als Zielscheibe benutzt, wo bleibt Bleibtreu und resp. wo bleiben die übrigen Getreuen, Namens Auerswald, Beseler, Saucken-Julienputschen und Tarfelde, Patow (der so manche Nacht Potsdam Vice hat bewacht), Techow, Freiherr v. Canitz, Graf Dyhrn und Grenzberger.

— Der Graf Schwerin ist wirklich als Präsident durchaus unpartelisch!! Als in der Sitzung am 8ten der Abg. Bieck, Mitglied der Fraction Arnim, bei der Debatte über die Petition Breslauer Einwohner gegen den Oberkirchenrath für den Uebergang zur einfachen Tagesordnung sprach, unterbrach ihn der Präsident schon nach ungefähr 3 Minuten mit den Worten: „Sie dürfen nur für die Tagesordnung sprechen und nicht mehr in die Discussion eingehen."

Als aber der Freiherr von Vincke in der Debatte am 25sten, in welcher er gegen die Tagesordnung sprechen wollte, von vorn herein in den Gegenstand der Berathung einging und in seiner maßlosen Manier seine Pfeile gegen das Ministerium abschoß, ließ der Präsident ihn mindestens 10 Minuten so fortfahren, und erst, als von der rechten Seite in gerechter Entrüstung der Ruf: zur Sache! ertönte, der dem Herrn Präsidenten freilich die Veranlassung gab, ganz in's Blaue den Ordnungsruf ergehen zu lassen, ward der Abgeordnete aus dem Sauerlande erinnert, daß er nicht vergessen solle, er habe nur gegen den Uebergang zur Tagesordnung zu sprechen. — Freilich, wollte man nur den Erfolg im Auge haben, so müßte man dem Grafen Schwerin Dank wissen, daß er den Herrn von Vincke so schwatzen ließ, der durch seine Reden der Sache, gegen die er spricht, mehr nützt, als schadet, und fährt er so fort, so wird es nicht lange währen und er theilt das Loos seines Freundes, des trefflichen Blumisten, an dessen Gaben man mit Gleichgültigkeit vorübergeht, selbst wenn er die Kaiserblume in schönster Blüthe darstellt.

— V. Ein „W—m" besingt in „Tantchens" Inserat-Garten eine der ausgezeichnetsten Tänzerinnen mit Versen, die in gewisser Hinsicht auch ausgezeichnet sind. Man höre:

> „Bist Du aus Erdenstoffen,
> Aus Aetherduft gewebt?"

Sollte vielleicht „Blumenkohl-Cultivateur" an der Wiege der unglücklichen Besungenen gesessen und seine Webekunst bis zu der zarten Fabrikation von „Mousselin d'Aetherduft" gesteigert haben? — U. A. w. g.

— Der Abgeordnete Bandelow gab vorgestern der zweiten Kammer eine anschauliche Darstellung der im Wahlkreise Meseritz-Birnbaum bei den Anhängern der einen Partei herrschenden Sitten, indem er sich auf die Brüstung der Zuhörertribüne setzte, so daß seine nicht ganz wohlconditionirten Rockschöße in den Saal hinabhingen. Vielleicht glaubte dieser Volksvertreter sich durch seine Ungenirtheit den Zuhörern als einen der Herren vom Hause documentiren zu müssen; wir machen ihn aber darauf aufmerksam, daß kleinstädtische Dreistigkeit nicht überall Anspruch auf guten Ton verleiht.

— In der Fraction der Rechten wird, wie wir hören, ein Antrag vorbereitet, dahin gehend, daß die Kammer beschließen wolle: der Präsident möge sich bei Ausübung seines Amtes einer vollen Unpartheilichkeit befleißigen. Es läßt sich zwar erwarten, daß die Kammer den Antrag verwirft, aber das Einbringen desselben wird doch zu einer näheren Beleuchtung der Führung des Präsidiums, wie sie ist oder wie sie sein sollte, Anlaß geben.

— Der Zuschauer darf seinen Lesern ein Gerücht nicht vorenthalten, nach welchem Kisker sich gestern zum Empfange im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eingefunden haben soll. Eine Garantie für die Wahrheit dieses Gerüchts kann Zuschauer um so weniger übernehmen, als bekanntlich von anderer Seite her die persönliche Existenz dieses Kisker's in Frage gestellt worden ist.

— Die Rechte und rechtes Centrum haben die Einrichtung getroffen, daß jede Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben durch schleunige Einreichung eines in Bereitschaft gehaltenen Antrags auf namentliche Abstimmung coupirt werden soll, da man sich überzeugt hat, daß das Verhältniß der Stimmenden sich selbst aus der Höhe des Präsidial-Sitzes nicht immer mit Sicherheit übersehen läßt.

— V Noch ist Polen nicht verloren, und in Neustadt a. d. Orla florirt die Gesinnungstüchtigkeit noch so, wie im Jahre 1848, wo man dort eine Filiale der Frankfurter Paulskirche eingerichtet hatte, die sich stark damit beschäftigte, kalligraphische Dankadressen an Brentano, Ronge, Metternich, Itzstein und an den „Edeln" zu fabriciren. Wie man uns schreibt, existirt dort gegenwärtig noch ein „Paulskirchen-Club", der die Gesinnungen jener Dank-Adressaten bis zur heutigen Stunde als die Quintessenz der Völkerbeglückung verehrt, Robert Blum's Bildniß bekränzt, und dessen Mitglieder den Namen Bakburner adoptirt haben, — eine Benennung, die zwar sehr wunderbar, aber etwas dunkel klingt, und um deren Beleuchtung wir den guten Freund in Neustadt a. d. Orla höflichst und freundlichst ersuchen.

— † Von dem trefflichen Buch „Otto Theodor Freiherr von Manteuffel. Ein preußisches Lebensbild von George Hesekiel. Geh. 10 Sgr. Verlag von A. W. Hayn in Berlin", hat bereits eine zweite Auflage erscheinen müssen.

— † Die „Urwähler-Zeitung" kann es gar nicht mehr aushalten, sie beginnt ihren heutigen Leitartikel mit den Worten:

„Nun wird es uns zu arg!"

— V In Hamburg hatte man vor einigen Tagen die telegraphische Nachricht erhalten: „Unruh in Berlin, Abreise des Ministers von Manteuffel." — Und es war großes Frohlocken unter den Gesinnungstüchtigen an der Elbe grünem Strande, — man ging bereits mit der Idee um, eine hanseatisch-demokratische Freischaar hierher zu dirigiren, um brüderlich bei dem zu erhoffenden Barrikadenkampf zu helfen. In der Vorstadt St. Pauli, dem Urquell der Schnappsbegeisterung, bekanntlich zwischen Hamburg und Altona belegen, hielten die Führer beider „souverainen Völker", des Hamburgischen und Altonaschen, die Herren Marr und Bracklow, bereits permanente Sitzungen. — Aber alles zerstob in Dunst und manche schöne Hoffnung ging Pfutsch, als die „flüchtige Minister-Abreise" sich in eine der Conferenzfahrten nach Dresden auflöste, und „Unruh in Berlin" zur Anwesenheit des bekannten einstigen Leiters der wandernden National-Versammlung, Regierungsrath von Unruh aus Magdeburg, zusammenschrumpfte. — Das ist das Loos schöner telegraphischer Nachrichten in Hamburg, deren Interpretation erst etwas später per Eisenbahn dort ankommt.

— † Der Gemeinderath in Frankfurt a. O. fordert zur Meldung fü den vacanten Posten des Oberbürgermeisters auf.

— † In Paris wurde unlängst über Nacht am Elysée ein blutrother Anschlagzettel angeklebt, mit der Inschrift:

„Nieder mit dem künftigen Kaiser und seiner Clique!"

Als man den Zettel abriß fand man, daß Vorübergehende bereits die letzte Silbe „que" boshafter Weise in „quot" geändert hatten.

— † Die Polizei hat in diesen Tagen einige der Ladendiebe ergriffen, die kürzlich durch Eindrücken der Schaufenster so viele oft bedeutende Entwendungen zu verüben wußten.

— † Styl! Hintzing ist das Wiener Charlottenburg, und die Wohnungen sind dort für den Sommeraufenthalt stark gesucht. In Spekulation auf diese Nachfrage hatte einer der Hausbesitzer dieser Tage folgenden Vermiethungszettel ausgehängt:

> „Da das zu erwartende Frühjahr und der Sommer sich außerordentlich schön zeigen werden und der Mai heuer weit früher beginnt, so muß die im Hause befindliche Wohnung ꝛc."

— † Vor der 3ten Deputation des Stadtgerichts wurde neulich die Anklage gegen den Refer. Dr. jur. Mirus wegen des bekannten Bücher-Diebstahls in der Münchener Hof-Bibliothek in contumaciam verhandelt. Trotz der Anführungen seines Vertheidigers, Advokat-Anwalt Dorn, welche sich namentlich darauf stützten, daß der Angeklagte nicht hier, sondern nur in Bayern zur Untersuchung gezogen werden könne, — verurtheilte der Gerichtshof denselben wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen zum Verlust der Kokarde, des Titels als Reg.-Referendar und 1jähriger Straf-Arbeit nebst Stellung unter Polizei-Aufsicht. Dr. M. ist bekanntlich flüchtig und soll sich in Paris befinden.

— England ist in der letzten Zeit von Amerika im Schiffbau überflügelt worden, das müssen letztere selbst eingestehen, wenn sie sehen, daß sogar englische Kaufleute in Canton den Amerikanern unverhältnißmäßig höhere Frachtpreise bewilligen. Es ist nun zwischen den beiden seefahrenden Nationen folgende Wette vorgeschlagen worden, einen Schnellsegler zu bauen, welcher mit jedem britischen Fahrzeuge concurriren will, das existirt oder erst gebaut werden soll. Diese beiden Wettrenner sollen dann auf der großen Wasserebene zwischen Liverpool und Newyork losgelassen werden. Dasjenige, welches die Reise über den Ocean am schnellsten hin und zurück macht, wird Besitzer des geschlagenen Schiffes.

— Der Fürst Jablonowski erwähnte auf dem Wiener Zoll-Congresse folgendes Factum. Durch das Zollamt Orsow wurde eine ägyptische Mumie eingeführt. Groß war die Verlegenheit der Beamten, unter welche Zoll-Rubrik sie diese Antiquität zu bringen hätten. Endlich entschlossen sie sich, dieselbe wie geräuchertes Fleisch zu besteuern.

— Z K. Opernhaus. Am Dienstag fand die erste Aufführung von Adam's neuer Oper „Giralda" statt, und zwar vor nicht übermäßig besetztem Hause. Die Neuigkeit gehört zu den leichtfertigsten, die jemals aus der Feder des Librettoschreibers Scribe geflossen, — gehaltlose französische Speise, zusammengerührt aus Frivolitäten und Unwahrscheinlichkeiten, die letzteren so stark aufgetragen, daß der Dichter, um nur einigermaßen dem Publikum die Handlung wahrscheinlich zu machen, alle Verwickelungen der „Finsterniß" zuschiebt, weshalb denn auch die Hälfte der Oper in Nacht und Dunkel spielt. Wie das Textbuch zeigt, hat Scribe dem Titel „Giralda" auch noch den „die neue Psyche" hinzugefügt. Stelle man sich unter dieser modernen Psyche nun eine Müllerin vor, die sich verheirathet mit einem Mann, den sie nie gesehen, und daß alle Verwickelungen höchst materiell behandelt sind, so wird man ermessen können, wie es nicht unrichtig ist, daß wir statt des zarten poetischen Hauchs, der auf der alten Göttermythe ruht, auf dieser modernen Travestie als einzig Zartes nur den Mehlstaub bemerkt haben, den Gropius in seiner neuen trefflichen Mühlen-Decoration so geschickt auf das Radgetriebe hingestreut hat. — Die Musik Adam's ist in soweit eine charakteristische, daß sie mit der Leichtfertigkeit des Textes Hand in Hand geht. Am meisten dürfte sie den Tanz-Componisten zusagen, da für diese die Oper von der Ouvertüre, die nichts als ein sehr hübscher Walzer ist, bis zum letzten Finale fußbegeisternde Motive in Masse darbietet. Musikalischer prickelnder und bruselnder Champagner mit leicht aufsteigenden und rasch vergänglichen Perlen und sprudelndem Schaume, — ein ohrenkitzelndes Tändeln und Scherzen mit hübschen kleinen Melodieen ohne eine Spur tieferen musikalischen Gefühls. — Was nun in diesem Genre den Darstellern geboten wurde, ward freilich, und dafür mag sich der Componist bedanken, von unsern Künstlern sehr anmuthig ausgeführt. Vor Allen brillirte Frau Herrenburger durch die frische und sichere Behandlung der Hauptpartie der Müllerin, deren krause, bunte musikalische Schwierigkeiten sie mit der anmuthigsten Leichtigkeit eben so überwand, wie sie im Spiel sich als eine gewandte Lustspiel-Darstellerin bewegte. Der Beifall ward sehr reichlich, aber hier sehr verdient gespendet. Mantius stand ihr in seiner ansprechenden und wahren Komik zur Seite und zeigte sich noch immer als wackerer, tüchtiger Sänger. Wenn wir durch die glockenähnliche Baßstimme des Herrn Salomon in der Parthie des Prinzen auf die wohlthuendste Art befriedigt wurden, so können wir von Herrn v. d. Osten nicht durchweg dasselbe sagen. Die Stimme ist schön, für das große Haus aber in vielen Momenten doch sehr schwach. Eine gewisse Unbeholfenheit im Gesang macht sich wohl auch bemerkbar, jedenfalls aber weniger, als das wirklich ängstlich-unbeholfene Spiel, das in Opern dieser Art doppelt weh thut. Fräulein Trietsch trat dagegen, obgleich auch noch Anfängerin, bei weitem sicherer und entschiedener, sowohl in Spiel als Gesang, in den Rahmen des Bildes. Herrn Zschiesche's Buffotalent ist genugsam auf die rühmlichste Weise bekannt und bewährte sich heute vollkommen genügend. — Daß die Neuigkeit keine lang vorhaltende Zugoper werden dürfte, möchten wir wohl behaupten. Zum Besten der Theaterkasse wollen wir uns in diesem Prognostikon gern geirrt haben.

Von Sr. Maj. dem Könige von Preußen privilegirter ächter Spanischer

Barfüßer Carmeliter-Geist.

Von diesem seit Jahrhunderten in dem Carmeliter-Kloster Spaniens erfundenen weltbekannten, sehr berühmten Mittel gegen **Leibschmerzen, Kolik, Magenschwäche, Ohnmachten, Schlaganfälle** ꝛc. ꝛc., ist von heute ab das alleinige **Depot für Berlin** übertragen worden dem Herrn **Lohse, Jägerstr. 46., (Maison de Paris),** bei welchem auch die Zeugnisse über dieses allein **ächte** Mittel einzusehen sind, und ist dieses Mittel nur allein **ächt** zu haben a Flacon mit Gebrauchsanweisung 20 Sgr., kleinere 10 Sgr., das Dutzend in zwei Kisten zu 4 und 6 Thlr. preuß. Court., nach außerhalb gegen franco Einsendung.

Cöln a. R., den 10. Januar 1851.

Margarethe Graß,
Gehülfin **Maria Clementin Martin,**
Klosterfrau an der frühern römischen Porta Paphia, gegenüber dem Dom.

Gegen nervöse und rheumatische Schmerzen und Stockungen der Säfte.

Insbesondere gegen rheumatischen Zahnschmerz, so wie rheumatische und gichtische Lähmungen, Kopfgicht und Gichtschmerz, scrophulöse Drüsen-Anschwellung, Affection des Halses und Kehlkopfes, Taubheit und Ohrenbrausen, veraltete Geschwülste, Wechselfieber, Podagra, Epilepsie etc.

Ueberraschende Wirkungen und erfolgte Heilungen der von uns auf ärztliche Bestellungen gefertigten Heilplatten haben uns veranlasst, denselben eine grössere Verbreitung zu geben.

In Berlin zu haben und zwar nur in der
Buch- und Antiquar-Handlung von **W. Adolf u. Comp., 59. Unter den Linden,** Ecke der Neustädt.-Kirchgasse,
Preis 20 Sgr., 1 Thlr., 1 Thlr. 10 Sgr.

☞ Bei jedem Platten-Paare liegt eine Gebrauchs-Anweisung bei und werden bei diesem Heilmittel Zeugnisse, Danksagungen und dergl. **nicht** veröffentlicht, um auch den Schein der damit oft geübten Täuschung zu meiden. — Den **Herren Aerzten** überlassen wir getrost die Beurtheilung unserer Heilplatten, und erlauben uns dieselben hierdurch ganz ergebenst darauf aufmerksam zu machen.

E. Bunzel's
pantachikalligraphische Schreib-Lehr-Methode.
Am 3ten März

eröffne ich einen 3. Cyklus von 15 Stunden, während welcher, vermöge meiner eigens erfundenen obgenannten Schreib-Lehrmethode, Herren, Damen und Kindern ohne Unterschied des Alters, sie mögen eine wie immer geartete, schlechte Schrift besitzen, eine für die Lebensdauer schöngeläufige Handschrift beigebracht wird. Das Honorar für den Cyklus beträgt wie bisher: im kleinen Zirkel 15, im größeren 10, und in jenem für minder Bemittelte 6 Thlr. Pr. Cour. Die Aufnahme geschieht täglich bis zum 3. März in meiner Wohnung

Friedrichs-Straße Nr. 180.

erste Etage, Taubenstraßen-Ecke.

Eduard Bunzel,
öff. Lehrer d. Kalligraphie an d. k. k. Universität zu Prag.

☞ **1000 Stück** ☜

Shawls und Tücher

im neuesten Geschmack verkaufen wir, um einen schnellen und großen Absatz zu erzielen, das Stück

1 — 5 Thlr. billiger wie überall.

Isidor Croh u. Comp.,
Leipziger Str. Nr. 45.

In der Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist so eben erschienen und in der **Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin, Brüderstr. 13,** zu haben:

Glück, Dr. Ch. Fr., **Ausführliche Erläuterung der Pandekten** nach Hellfeld. Ein Commentar. Nach Mühlenbruch's Tode fernerweit fortgesetzt von Hofrath und Professor Dr. E. Fein. 44 Band 1. Abth. gr. 8. geh. 22½ Ngr.

Nach siebenjähriger, unlieber Unterbrechung sind wir endlich in den Stand gesetzt, dem juristischen Publikum diese Fortsetzung vorlegen zu können, an deren Vorzüglichkeit in juristischer Hinsicht der Ruf und die bisherigen Leistungen des Herrn Verfassers nicht zweifeln lassen. Indem wir hinsichtlich des bei der Ausarbeitung dieser Fortsetzung befolgten Planes, nach welchem die möglichst rasche Vollendung des angefangenen Werkes in einem mäßigen Zeitraum von Jahren in Aussicht gestellt werden kann, auf die Vorrede des Herrn Verfassers und auf unsere ausführlichere Anzeige auf dem Umschlag verweisen, bemerken wir nur, daß Druck und Format in bisheriger Weise beibehalten wurde, daß aber von nun an jeder Theil wieder in 2 Abtheilungen und zwar broschirt erscheinen wird, weil auf diese Art das Werk rascher gefördert und benutzt werden kann.

Um endlich diese Fortsetzung so gemeinnützig als möglich zu machen, werden künftig diejenigen Theile derselben, welche ein in sich abgeschlossenes Ganze bilden, auch als besondere Monographien ausgegeben und erscheint des 44. Bandes 1. Abth. auch unter dem besonderen Titel:

Fein, Dr. E., das Recht der Codicille. 1. Abth. gr. 8. geh. 22½ Ngr.

worauf wir die Nichtbesitzer des Commentars und namentlich die jüngern Juristen aufmerksam machen.

Zur möglichst billigen Anschaffung der bis jetzt erschienenen 43 Bände und 3 Registerbände (Ladenpreis 71 Thlr. 5 Ngr.) werden wir, so wie alle Buchhandlungen, die Hand bieten.

Wachstuch-Fussteppiche, Rouleaux, Fenstervorsetzer u. s. w.
zu den billigsten **Engros-** und **Detail**-Preisen bei
Herrmann & Lehmann,
Königliche Bauschule Nr. 3.

F. Jäger,
geprüfter Kammerjäger,
Sophienstr. 22.,
vertilgt Ungeziefer aller Art, als: Schwaben, Ratten, Wanzen, Mäuse u. s. w.

Für Gärtner und Gartenfreunde.

In **Mittler's** Sort.-Buchh. (A. Bath) in Berlin, Stechbahn Nr. 3., ist zu haben:

Joh. Alb. Ritter's allgemeines deutsches

Gartenbuch.

Ein vollständiges Handbuch zum Selbstunterricht in allen Theilen der Gartenkunde, enthaltend: die Gemüse-, Baum-, Pflanzen-, Blumen- und Landschaftsgärtnerei, den Weinbau, die Glashaus-, Mistbeet-, Zimmer- und Fenster-Treiberei, so wie die höhere Gartenkunst. Nebst Belehrungen über die systematische Eintheilung der Pflanzen, über die Anlegung, Erhaltung und Verschönerung von Lustgärten und Parks, einem vollständigen Gartenkalender u. a. m. In alphabetischer Ordnung. Für Gartenbesitzer, Blumenfreunde und angehende Gärtner. Neu bearbeitet von C. Bosse und L. Krause. Siebente, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 4 Tafeln Abbildungen. 8. Geh. Preis: 1 Thlr. 25 Sgr.

Bei **F. Schneider u. Co., Unt. d. Linden 19.,** erschien so eben:

Er muß aufs Land,
oder:
Nur Frieden um jeden Preis,
Lustspiel in 3 Akten.
Nach der englischen Bearbeitung von L. Webster
übersetzt von
Hubert von Böhn.
3 Bogen 8. brosch. Preis 7½ Sgr.

Bei **C. G. Brandis** in Berlin, Deßauer Str. Nr. 5., ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Was sind die sogenannten Irvingianer für Leute? Eine Frage, beantwortet für Alle, die über diese Sache etwas Zuverlässiges zu wissen wünschen. 3 Bog. 8. br. 3 Sgr.

So eben erscheint bei **Alexander Duncker,** königl. Hofbuchhändler in Berlin:

Frankreich
immer das Alte unter der neuen Republik.
Oder:
Eindrücke und Erinnerungen aus Frankreich im Jahre 1850 und der kurz vorhergehenden Zeit.
8. eleg. geh. 1⅓ Thlr.

Dies interessante Originalwerk verbreitet sich in höchst anziehender Weise über Zustände und Persönlichkeiten, die auf die Gegenwart Frankreichs und dessen jüngste Vergangenheit den entschiedensten Einfluß geübt haben, und verräth durch die seltene Kenntniß von bisher für die große Welt ganz unbekannten Verhältnissen, meist sehr delikater Art, die Feder eines „Eingeweihten." Auch da, wo der Autor in eine frühere Zeit zurückgreift, bieten seine Schilderungen durch die originelle Darstellungs-Weise einen eigenthümlichen Reiz, der den Leser fesselt und das Buch ungern aus der Hand legen läßt.

Aus dem überaus reichen Inhalt sei hier nur Einiges hervorgehoben: Die sogenannten neuen Franzosen noch immer die Alten. — Das souveraine Volk, die Furcht, welche es einflößt. — Cavaignac und seine politische Rolle. — Lamartine. — Changarnier's Portrait. — Souverainetät des Degens. — Der Präsident Louis Napoleon. — Seine geheimen Wünsche und diplomatischen Sendungen, um sie von außerhalb unterstützt zu sehen. — Seine Lebensweise und seine Umgebung. — Das Palais l'Elysée. — Neigungen und Gewohnheiten des Präsidenten, seine finanzielle Lage. — Empfangstage im Elysée. — Murat. — Napoleonische Gruppe. — Prinzessin Mathilde, Gräfin Demidoff. — Polizei-Präfect Carlier. — General Oudinot. — Emmanuel Arago. — Die Großherzogin Stephanie von Baden. — Graf Morny-Persigny. — Lord Normanby. — Details über eine Freundin des Präsidenten, Miß H.... — General de Lahitte. — Die Damen des Faubourg St Germain. — Berryer. — Larochejacquelein. — Fürstin Lieven und ihr Salon. — Guizot. — Politisches Gespräch bei der alten Marquise B... — Unerschütterlicher Legitimismus. — Einzelheiten über die beabsichtigte Verschmelzung der beiden Zweige der Bourbonen. — Aus Claremont. — Louis Philipp und die Herzogin von Orleans. — Graf Chambord. — Victor Hugo. — Thiers. — Der Herzog von Nemours und seine politischen Meinungen. — Kaiser Nicolaus und die Polen. — General Athalin in Petersburg. — Unterredung mit dem Großfürsten Michael. — Die Herzogin von Berry. — Marschall Marmont. — Das diplomatische Corps. — Pozzo di Borgo. — Der schwedische Gesandte. — Geburtstagsfeier der Republik. — Die Tuilerien ꝛc. ꝛc. ꝛc.

* * *

Im Verlage der Unterzeichneten erschien:

GIRALDA, oder **Die neue Psyche.**
Komische Oper in drei Acten, von M. Scribe, übersetzt von W. Friedrich.
Musik von
AD. ADAM.
Vollständ. Klavier-Auszug mit Text 10 Thlr. Hieraus einzelne Nummern Kl.-Auszug für Pianoforte-Solo 6 Thlr. Ouverture à 2ms. 17½ Sgr., dieselbe à 4ms. 25 Sgr. so wie Fantasien u. Potpourris f. Pft. à 2ms.

Ed. Bote & G. Bock,
(G. Bock, Königl. Hof-Musikhändler.)

Berlin:	Breslau:	Stettin:
Jägerstrasse 42.	Schweidnitzerstr. 8.	Schulzenstr. 340.

Brustreiz-Krankheiten.

Silberne Medaille 1848 — Goldene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als: Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, giebt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von George, Apotheker zu Epinal (Vogesen).

Diese Husten-Tabletten werden in Schachteln verkauft und sind zu haben in der Buchdruckerei von Carl Schultze in Berlin, Breite Straße 30.

Kölnische Lebensversicherungs-Actien.

Um zu verhüten, daß die Fondsbesitzer durch die in den Zeitungen enthaltene Aufforderung zur Actiennahme in Irrthum gerathen, erlauben wir uns, bemerklich zu machen, daß die von uns unterm 8ten d. M. gegründete Gesellschaft die Firma:

Allgemeine deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

führt und die **„Germania"** eine **zweite** am hiesigen Platz gebildete Gesellschaft ist. Zugleich zeigen wir an, daß die Anträge auf Actienbetheiligung bis den 15. März c. von einem Jeden der Unterzeichneten, sowie von den Herren

J. F. Poppe u. Comp. in Berlin

entgegengenommen werden. Ein Lebens-Versicherungs-Geschäft kann dem Actionair vorerst nur die Zinsen seines Baar-Einschusses — und erst in späteren Jahren eine Dividende gewähren. Es ist deshalb die Betheiligung weniger den Actienhändlern, als denjenigen Fondsbesitzern zu empfehlen, welche eine feste Anlage zu machen beabsichtigen.

Köln, 21. Februar 1851.

H. v. Wittgenstein. C. v. Groote. Frz. Heuser. Kotthaus. J. Mumm. J. Seydlitz. Kalle.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Fräul. Auguste Thieme mit Hrn. Braumeister Merkel zu Bernau; Frl. Mathilde Hansmann mit Hrn. Th. Genrich zu Nauen; Frl. Marie Loewe mit Hrn. Referendar v. Kölichen zu Frankfurt a. O.

Verbindungen.

Hr. Emil Winckler mit Frl. Marie Saland hies.

Geburten.

Gestern Nachmittag um 4 Uhr wurde meine liebe Frau unter Gottes treuem Beistande von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden, was ich entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten (nur auf diesem Wege) mich freue mittheilen zu können.

Hohen-Bollentin, den 23. Februar 1851.

F. Sontag, Pastor.

Die heut Abend 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Pauline, geb. Pegert, von einem gesunden Töchterchen beehrt sich Verwandten und Freunden, statt jeder besondern Meldung, hiermit anzuzeigen:

Berlin, den 25. Februar 1851.

Heinrich Kothe, Restaurateur.

Ein Sohn dem Königl. Oberförster Hrn. Richter zu Mühlenbeck; eine Tochter dem Hrn. Geh. Registrator Dolfuß hies.; Hrn. Gustav Rimpler hies.; Hrn. Otto Brendel hies.; Hrn. Maurermeister Ermisch zu Charlottenburg; Hrn. Prediger Peterson zu Graudenz.

Todesfälle.

Es hat Gott gefallen, unser am 12. d. M. geborenes Töchterchen, Rosalie Louise Magdalena, gestern Mittag durch einen sanften Tod zu sich zu nehmen, und wir trauern nicht als die, welche keine Hoffnung haben.

Berlin, den 26. Februar 1851.

Assessor Wagener nebst Frau.

Am 25. d. M., Abends um acht Uhr, verschied in der hiesigen Klinik nach siebenwöchentlichen schweren Leiden mein geliebter Sohn Karl im 16. Jahre seines Lebens. Dies zeige ich tiefbetrübt Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst an.

Berlin, den 26. Februar 1851.

Verwittwete Knappe geb. Bethe
zu Alt-Storkow in Pommern.

Frl. Ida Joost hies.; Frau Marie Schultze hies.; Hr. Kaufm. L. Loefaß zu Meve; Frau Amtm. Münchhoff zu Bernau.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, den 26sten Februar. Im Schauspielhause. 38ste Abonnements-Vorstellung. Die Erzählungen der Königin von Navarra, Lustspiel in 5 Akten, von E. Scribe, übersetzt von W. Friedrich.

Donnerstag, den 27. Febr. Im Schauspielhause. 39. Abonnements-Vorstellung. Struensee, Trauerspiel in 5 Abth., von M. Beer. Musik von G. Meyerbeer. Anfang 6 Uhr.

Letzte Vorstellung dieses Stücks vor der Urlaubsreise des Herrn Hendrichs.

Freitag, den 28. Febr. In Potsdam. Im Walde, ländliches Charaktergemälde in 4 Akten, mit freier Benutzung einer Erzählung der George Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Anfang 6 Uhr.

Königstädtisches Theater.

Mittwoch, den 26. Februar. Gastrolle der Mad. Castellan. (Italienische Opern-Vorstellung.) Norma. Oper in 2 Akten. Musik von Bellini. (Mad. Castellan: Norma.)

Donnerstag, den 27. Februar. Zum Benefiz für Fräulein Louise von Hagn. Zum ersten Male: Gänschen von Buchenau. Lustspiel in 1 Akt, nach Bayard, von W. Friedrich. Hierauf: Concert für Pianoforte von Carl Maria von Weber, vorgetragen von Mad. Th. Wartel aus Paris. Hierauf: Pas seul, aus dem Ballet: „Die Weiberkur," ausgeführt von Frl. Marie Taglioni, begleitet von den Damen Bethge und Koch, Kgl. Solotänzerinnen. Dann: Der zweite Akt aus der Oper: Marino Faliero. Musik von Donizetti. Personen: Marino Faliero, Doge von Venedig, Sgr. Bianchi di Mazzoletti. Fernando, dessen Neffe, Sgr. Labocetta. Israel Bertucci, Aufseher im Arsenal, Sgr. Guicciardi. Pietro, Gondelführer, Sgr. Carozzi. Hierauf, zum ersten Male: Zwei komische Scenen aus Göthe's Schönbartspiel: Das Jahrmarktsfest zu Plundersweiler. Für die Darstellung auf dem Königsstädtischen Theater eingerichtet und mit Couplets versehen, von D. Kalisch. Besetzung: Ahasverus, Regent von Indien, Hr. Reußler. Haman, Minister des Innern, Hr. Hänsel. Mardochai, Hofjude und Erfinder der galvano-elektrischen Rheumatismus-Ketten, Hr. Edmüller. Esther, orientalische Favoritin, Hr. Grobecker. — Die Handlung vor 1848. Zum Schluß: Los Toreadores, spanischer Nationaltanz, ausgeführt von Fräul. Marie Taglioni und Hrn. Gasperini, Königl. Solotänzer.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Donnerstag, den 27. Febr. Auf vieles Begehren: Bajazzo! Volksdrama in 5 Akten. Frei nach dem Französischen, von H. Marr.

Freitag, den 28. Febr.: Habsburg und Hohenzollern, oder: Der 18. Januar 1701. Lustspiel in 3 Akten, von W. Blenke. Hierauf: Müller und Schultze, oder: Die Einquartierung. Komisches Zeitbild mit Gesang in 1 Akt, von R. Genée.

Im grossen Circus
von E. Renz,
Charlottenstraße Nr. 90. und 92.

Donnerstag zum letzten Male Triumphzug des Dey von Algier mit den beiden afrikanischen Elephanten.
Die beiden Athleten, Herren Gautier und Nief.
Mad. Gautier, Tänze und Elevationen.
Abd-ul-Medschid, geritten von Dem. Mathilde.
Die hohe Schule, von E. Renz mit dem Hengst Macdonald.
Damen-Husaren-Manöver.

Anfang 7 Uhr. Morgen Vorstellung.

NB. Es finden nur noch 3 Vorstellungen statt. **E. Renz.**

Cirque National de Paris

unter Leitung des Herrn **Dejean,**
Friedrichsstrasse Nr. 141a, nahe den Linden.
Donnerstag: grosse Vorstellung. Anfang 7 Uhr.
Preise der Plätze: Logen 20 Sgr., Parquet 15 Sgr. etc.

Rappo's Théâtre académique,
Sophienstraße Nr. 16.

Donnerstag, den 27.: Große Vorstellung in 3 Abtheilungen, unter Mitwirkung der neu engagirten Mitglieder, Herren Franz Gandtner, J. Wallner und J. Gierßig vom National-Theater an der Wien, so wie des rühmlichst bekannten Feodor Homuth aus Berlin. 1. Abth.: Olla podrita. 2. Abth.: Gallerie lebender Bilder, mit ganz neuem Programm. 3. Abth.: Rappo's Reiseabenteuer im Simbirsker Walde, nach einer wahren Begebenheit aus dem Leben Charles Rappo's pantomimisch von 54 Personen dargestellt. Billets werden vorher verkauft im Theaterlokal, Sophienstr. 16., und in den Cigarrenläden der Herren Schultze u. Co., Königsstr. 64, und Jänisch, Leipzigerstr. 38.

☞ Wegen des zu großen Andranges sind die Passe-partout bis auf Weiteres nicht gültig. ☜

Gesellschaftshaus.
Donnerstag: Grand Bal masqué et paré.
Entrée 15 Sgr. Logen 8 Pers. 8 Thlr., 10 Pers. 10 Thlr. etc.

Ferd. Schmidt.

Vielseitigen Anforderungen zu genügen, wird von
Mitgliedern des k. Corps de ballet
Dienstag den 4. März c.
(Fastnacht)
ein
Grand bal masqué
im **Gesellschaftshause** veranstaltet werden, welches vorläufig anzuzeigen sich beehrt

Das Ball-Comité.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Heute, Abends 7 Uhr.

Im Saale des Königl. Schauspielhauses

Concert

des Frauen-Vereins zur Abhülfe der Noth unter den kleinen Fabrikanten und Handwerkern.

Erster Theil.

1. Psalm: Wie der Hirsch schreit nach frischem Wasser, so schreit meine Seele, Gott, zu dir.* — Palestrina.
2. Arie aus der Schöpfung: „Nun beut die Flur." Gesungen von Mad. Castellan. — Haydn.
3. Septuor. Gespielt von Mad. Wartel und Mitgliedern der Königl. Kapelle. — Hummel.
4. Du bist's, dem Ruhm und Ehre gebühret.* — Haydn.
5. Romanze, gesungen von Mad. Castellan. — Westmoreland.

Zweiter Theil.

6. Gott mein Heil* — Hauptmann. Ave verum* — Mozart.
7. Arie, gesungen von Mad. Castellan, mit Harfenbegleitung von Hrn. Kammermusikus Grimm. — Rossini.
8. Variationen für Pianoforte mit Begleitung des Cello. Gespielt von Mad. Wartel und Hrn. Concertmeister M. Ganz. — Mendelssohn.
9. Arie mit Chor* aus dem Stabat mater. Gesungen von Mad. Castellan. — Rossini.

Die mit * bezeichneten Musikstücke werden vom Königl. Domchor unter Leitung des Königl. Musik-Directors und Dirigenten des Domchors, Herrn Neithardt, gesungen.

Die Begleitung am Pianoforte hat Herr Ed. Franck gefälligst übernommen.

Billets zu numerirten Plätzen à 1 Thlr. sind in der Königl. Hof-Musikalien-Handlung von Ed. Bote & G. Bock, Jäger-Strasse Nr. 42, und Abends an der Kasse zu haben.

Die letzten Dinge. Oratorium von L. Spohr, ausgeführt von dem Wendelschen Gesangverein, **heute, den 26.,** Nachm. 5—6½ Uhr, in der Matthäi-Kirche.

Börse von Berlin, den 26. Februar.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	141⅞ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	141⅛ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅜ G.
do.	300 Mk.	2 Mt.	149⅞ G.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 19½ G.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	79⅞ bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	77⅞ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102 G
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅞ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ G.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅛ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 22 B.
Petersburg	100 SR.	3 W.	104⅛ G.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	105⅞ bez. B.	Grossh.-P.-Pfdbr.	3½	91½ bez.
St.-Anl. v. 1850	4½	100⅞ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	94⅜ B.
St.-Schuld-Sch.	3½	84⅞ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	96⅛ G.
Seeh. Präm.-Sch.	—	128 B.	Kur-u. Nm.Pfdbr.	3½	96⅜ G.
K. u. Nm. Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	
Berl. Stadt-Oblig.	5	103⅞ B.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	82⅞ bez. B.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	95⅞ bez. B.
Westpr. Pfandbr.	3½	90⅞ G.	Cass. Ver. Bk.-Act.	—	107 G.
Grossh. Posen do.	4	101⅛ G.	Fr. Goldm. à 5 th.	—	108⅛ bez.

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Aachen-Düsseld.	4	81½ B.	Magdeb.-Leipzig.	4	
Berg.-Märkische	4	36½ bz.	do. Prior.	4	
do. Prior.	5	98⅞ B.	do. Wittenb.	4	56 a ½ bez.
Berl.-Anh. A. B.	4	99⅞ a ½ bz.	do. Prior.	5	99½ bez. u. B.
do. Prior.	4	96⅛ bz.	Mecklenburger.	4	29⅛ B. 29 G.
Berl.-Hamburger	4	92 bz. B.	Niederschl. Märk.	3½	82½ bez.
do. Prior.	4½	101⅞ B.	do. Prior.	4	94 bez.
do. 2. Em.	4½	99⅞ B.	do. Prior.	5	103⅜ G.
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	64 B.	do. 3. Serie	5	103 B.
do. Prior.	4	93⅞ B.	N.-Schl.-M.Zwgb.	4	26½ B.
do. do.	5	102⅜ bz. B.	do. Prior.	4½	[fr. Zinsen.]
do. do. Lit. D.	5	101⅛ bz.	do. Prior.	5	
Berlin-Stettin	4	110⅜ a ½ bz. B.	do. St. Prior.	5	
do. Prior.	5	104½ B.	Oberschl. Lit. A.	3½	115½ a ½ bez.
Bonn-Cölner	5		do. Lit. B.	3½	108⅛ G.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	4	
Cöthen-Bernburg	2½	46 B.	Prz. W. (St. Voh.)	4	35⅞ B.
Cöln-Minden	3½	98 B. 97⅞ G.	do. Prior.	5	99 B.
do. Prior.	4½	101⅞ G.	do. 2. Serie	5	89 B.
do. do.	5	103⅛ B.	Rheinische	4	66½, ⅝, ⅜ bez.
Crak.-Oberschl.	4	74⅞ B. ½ G.	do. St.-Prior.	4	82 B.
do. Prior.	4	86⅛ B.	do. Prior.	4	89 B.
Düsselb.-Elberf.	4	97⅛ bz.	do. v. Staat gar.	3½	82 B.
do. Prior.	4	91⅜ G.	Ruhrort-Cr. K. G.	3½	80½ B.
Friedr. Wilhelms-Nordbahn	4	37⅜ a ⅜ bz.	Stargard-Posen	3½	81⅞ bez. u. G.
do. Prior	5	95½ B.	Thüringer	4	68⅞ bez.
Kiel-Altona	4		do. Prior.	4½	99⅛ bez.
Magdeb. Halberst.	4	130 B.	Wilhelmsbahn	4	79⅛ B.
			do. Prior.	5	
			Zarskoje-Selo		80 B.

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	110 bez.	poln. P.-O. à 500fl.	4	81⅞ a 82 bez.
do. do. do.	4½	96½ B.	do. do. à 300fl.	—	142 G.
do. 1. Anl. b. Hope	4		poln. Bank-C. L. A.	5	93⅞ bez. u. B.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	92 B.	do. do. L. B.	—	18⅛ G.
do. poln. Schatz-O.	4	80½ a ½ bez.	Lübeck. St.-Anl.	4½	99 B.
do. poln. Pfandbr. alte	4	94½ B.	Kurh. P. Sch. à 40th	—	32 bez.
do. do. neue	4	94 G.	N. Bad. Anl. à 35 fl.	—	18⅞ B.

Die Börse war bei leblosem Geschäft in matter Haltung, in den Coursen aber im Ganzen wenig Veränderung.

Berliner Getreidebericht vom 26. Februar.

Weizen loco n. Qu.	47 — 51	pr. Febr./März	10⅞ bz.
Roggen do. do.	30—33	pr. März/April	10⅞ B. ⅛ G.
per Frühjahr	30 a 29⅞ bez.	pr. April/Mai	do.
82 p. Mai/Jun.	30 a 29⅞ bez.	pr. Spt./Okt.	10⅜ bz. u. B. 7/12 G.
pr. Juni/Juli	31 bz. u. B. 30½ G.	Lein-Oel loco	11⅜.
Erbsen, Kochwaare	39 — 45	Rapps	70—68
Futterwaare	35 — 38	Rübsen	67—65
Hafer loco n. Qu.	20 — 22	Spiritus loco o. F.	15½ a ½ bz.
50pr. Frühjahr	19 B. 18⅞ G.	do. mit Faß	15⅝ G.
Gerste, große, loco	25 — 27	pr. April/Mai	15⅝ bz. u. B. 7/12 G.
Rüb-Oel loco	10½ B. ⅛ G.		

Roggen weichend. Rüböl ohne Geschäft. Spiritus behauptet.

Telegraphische Depeschen.

Wien, den 25. Februar. 5% Metalliques 97. do. 4½% 85.— Bank-Actien 1238. Nordbahn 129½ fester. 1839r Loose —. Lombardische Anleihe 94⅞. Coupons —. London 12,40. Amsterdam 179. Hamburg 190. Augsburg 129⅞. Paris 152½. Gold 33⅞. Silber 28⅞.

Frankfurt a. M., den 25. Februar. Nordbahn 37⅞. 4½% Metalliques 64⅞. 5% Metall. 73⅜. Bank-Actien 1138. Loose 153, 91. Span. 33⅜. Badische 33½. Kurhessen 32½. Lombardische Anleihe 72½. Wien 91½.

Hamburg, 25. Februar. Berlin-Hamburg 91. Köln-Minden 97½. Magdeburg-Wittenberge 56. London 13 Mk. 3½ ß. Roggen höhere Forderung. Oel pr. Frühjahr 21, pr. Oktober 21 angeboten.

Paris, 24. Februar. Der Februarfeier wegen keine Börse,

London, den 24. Februar. Consols 96½ a ⅛.

Amsterdam, den 24. Februar. Int. 57⅜. Amsterdam-Rotterdam —. Ard. —. Coup. —. Spanische 33½. 2½% Metall. 38⅜. do. 5% 71. Port. —. Ruff. (neue) 95. Stieglitz 86 1/16. Reps pr. Frühjahr 54½, pr. Oktober —. Rüböl pr. Frühjahr 31½, pr. Oktober 32. Roggen unverändert.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Leipzig, den 25. Februar. Leipzig-Dresden 142½ B., 142 G. Sächsisch-Baiersche 83½ B., ½ G. Sächsisch-Schlesische 94 B., 93½ G. Chemnitz-Riesaer —. Löbau-Zittau Lit. A. 25 B., 24⅞ G. Magdeburg-Leipzig 210 G. Berlin-Anhalt. 100 B., 99½ G. Köln-Mindener —. Fr.-W. Nordbahn —. Altona-Kieler 94 B. Anhalt-Dessauer Landesbank Lit. A. 143⅞ G. do. Lit. B. 117½ G. Preuß. Bankantheile —. Oester. Banknoten 78⅞ B., 78½ G.

Paris, 23. Februar. (Passage de l'Opéra.) Rente 5% 96,55 a 52½ a 60.

Auswärtige Marktberichte.

Stettin, 25. Februar. Weizen sehr still, gelb. schles. 89 Pfd. wurden 89 Wispel zu 47 Thlr. pr. 25 Scheffel bis 15. März abzunehmen, gehandelt.

Roggen schwacher Umsatz, zur Stelle 31 a 33 Thlr., pr. Frühjahr 82 Pfd. 30½ a 30⅞ Thlr. bez. u. B., 86 Pfd. 31 Thlr., pr. März — April —, pr. Mai — Juni 82 Pfd. 30⅞ a 31 Thlr. bez., pr. Juni — Juli 82 Pfd. 31½ Thlr. bezahlt.

Rüböl wenig Handel, zur Stelle 9⅞ a 9⅞ Thlr. bez., pr. Februar — März 9⅞ Thlr. gefordert, pr. März — April 9⅞ Thlr. gefordert, pr. April — Mai 9⅞ Thlr. gef., pr. Mai — Juni —, pr. Juli — August —, pr. Aug. —, pr. September — Oktober 10½ Thlr. bez.

Zink 4⅞ Thlr. nominell.

Spiritus unverändert, aus erster Hand am Landmarkt ohne Faß 24½ a 24½ % bez., aus zweiter Hand loco ohne Faß 23⅞ a 23⅞ % bez., mit Faß 24 % bez., pr. Frühjahr mit Faß 23⅞ % bez., pr. April mit Faß —, pr. Juni — Juli mit Faß 23 % bez. u. G., pr. Juli — August mit Faß —, pr. August mit Faß 22 % B.

Landmarkt. Weizen 40 a 48 Thlr. Roggen 32 a 34 Thlr. Gerste 23 a 25 Thlr. Hafer 19 a 20 Thlr. Erbsen 36 a 41 Thlr.

Breslau, den 25. Februar. Markt ziemlich fest bei unveränderten Preisen. Heute bezahlte man weißer Weizen 47 — 51 Sgr., gelber 46 — 50 Sgr., Roggen 35 — 39 Sgr., Gerste 26 — 30 Sgr., Hafer 22 — 24 Sgr., Kocherbsen 38 — 44 Sgr. Oelsaaten nicht angetragen. Kleesaat bei flauer Stimmung matt, rothe 6 — 11⅞ Thlr., weiße 4½ — 11½ Thlr. Spiritus 6⅞ Thlr. G. Rüböl 11 Thlr. B. Zink ab Gleiwitz 4 Thlr. 10½ Sgr. G.

Magdeburg, 25. Februar. Weizen 41 a 38 Thlr. Roggen 33 a 32 Thlr. Gerste 26 a 24½ Thlr. Hafer 21½ a 20 Thlr. Kartoffel-Spiritus loco 21½ Thlr. pr. 14,400 % Tr.

Hamburg, 21. Februar. Die Stimmung an unserm Getreidemarkt bleibt flau. Weizen loco nominell, 128 Pfd. märkischer 105 Thlr., 128 Pfd. Saale 110 a 112 Thlr. Crt., ab Pommern, Mecklenburg und Holstein 130 — 131 Pfd. 83 a 84 Thlr. Bco., zu 83 Thlr. Bco. eine Ladung ab Holstein verkauft. Roggen loco sehr stille und unverändert im Preise, ab Königsberg und Pillau 121 — 122 Pfd. 49 Thlr. Bco. Gerste loco wenig Vorrath, ab Dänemark ziemlich fest, ab den Inseln 111 — 112 Pfd. 4 Mk. 14 ß., ab Jütland 111 Pfd. 4 Mk. 12 ß. Bco. pr. Tonne. Hafer und anderes Getreide sehr ruhig, jedoch ohne wesentliche Preisveränderung. — Hafer ab Fehmarn 82 — 83 Pfd. mit 32 Thlr. Bco. bezahlt. Rappsaamen 120 Thlr. Bco. ohne Geschäft.

Spiritus still wie bisher und bietet wenig Aussicht auf Besserung, da die Zeitumstände wenig geeignet sind, die allgemeine Entmuthigung zu beseitigen. Bordeaux- und Cette- ist, trotz der Trägheit des Consum-Handels, doch zu besseren Preisen, 38 a 40 Thlr., bei Kleinigkeiten vom Lager zu begeben. Preuß. gereinigter ist hier unter geringer Kauflust, da gar kein Export statthat, mit 22 a 22½ Thlr. in Pösten angeboten, in loco bezahlt man feinste Waare bis 23 Thlr. für den kleinen Handel. Roher wenig Frage und mühsam zu ca. 16½ a 16½ Thlr. unterzubringen, obgleich im Inlande wesentliche Steigerungen stattgefunden.

Rüböl weichend, loco ging auf 21 Mk. 2 ß. zurück, wozu einzelne hundert Ctr. Nehmer fanden, pr. März und April 21 Mk. 4 ß., pr. Mai 21 Mk. 4 ß. a 21 Mk. 6 ß., pr. Oktober 21 Mk. 8 ß. a 21 Mk. 10 ß. B. u. G. Gestern war es flauer, loco 21 Mk., pr. Mai 21 Mk. 2 ß., und pr. Oktober zu 21 Mk. 8 ß. angetragen. Auch heute war es anhaltend flau, loco 20 Mk. 14 ß., pr. Mai 21 Mk., pr. Oct. 21 Mk. 6 ß. a 21 Mk. 4 ß. B. u. G.

Für Leinöl behaupten sich die Preise, loco wird fest auf 22 Mk. 12 ß., Lieferung auf 22 Mk. 6 ß. gehalten. Hanföl auf Lieferung wird zu 23 Mk. angetragen.

Kleesaamen. Der Umsatz nicht so lebhaft, wie im Anfang der Woche, doch keine Veränderung der Preise.

Butter. Bei der so unbedeutenden Zufuhr und lebhaften Frage für England gingen die Preise für Winterwaare in letztverflossener Woche um 3 Thlr. höher. Von Tondernscher Winterbutter kamen kleine Pöste an den Markt, die rasch zu 32 a 33 Thlr. zum Umpacken genommen wurden. Gesunde finnländ. Butter halten Inhaber auf 26 a 28 Thlr.

London, 19. Februar. Die Zufuhren sehr gering, der Markt sehr schlecht besucht und das Geschäft nur ganz nominell mit Ausnahme von Hafer, welcher mehr gefragt war und etwas im Preise anzog.

Woll-Berichte.

Breslau, 22. Februar. In vergangener Woche fanden wiederum bedeutende Umsätze in Wollen statt, und sind einige namhafte Posten russ. und ungar. Einschur aus dem Markte genommen worden, wie denn überhaupt nur die geringeren Qualitäten jetzt begehrt sind. Man zahlte für schles. Electoralwolle etwas unter 100 Thlr., für dergl. russ. von 55 — 58 Thlr., für poln. von 60 — 62 Thlr., für ungar. von 46 — 48 Thlr., für gebündelte Sterblinge 60 Thlr., für Schweißwolle 50 — 54 Thlr. und für poln. Locken 48 — 49 Thlr. Bei fast allen Verkäufen fanden große Verluste statt und die Käufer beanspruchen täglich niedrigere Preise.

Wien, 24. Februar. Der Umsatz in Tuchwollen ist noch immer unbedeutend, und wurden in voriger Woche circa 900 Ctr. größtentheils an Brünner Wollhändler in den Preisen von 125 — 140 fl. verkauft. Von Zigajawollen sind 90 Ballen angelangt, nämlich 50 Ballen Jalomizer und 40 Ballen prima wallachische. Verkauft wurde blos für ausländischen Bedarf: 40 Ballen Siebenbürger a 73 — 74 fl., 30 Ballen Jalomizer a 68 — 70 fl., 50 Ballen prima wallachische a 65 — 66 fl., und 40 Ballen secunda wallach. 55 — 56 fl.

Hamburg, 18. Februar. Die engl. Berichte für Vließwolle enthalten noch immer keine Anregung, und es haben daher keine Geschäfte darin stattgefunden. In Pellwollen zu 13 a 14 ß. gingen einige Partien ab, und dafür erhält sich noch Begehr.

Eisenbahn-Anzeiger.

Anhalt. Dezember-Einnahme für 25,671 Personen u. 172,727 Ctr. 55,198 Thlr., gegen v. J. mehr 15,702 Thlr.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

		Barometer.	Thermometer.
Am 25. Februar	Abends 9 Uhr	28 Zoll 1 Linie	— ⅛ Gr.
Am 26. Februar	Morgens 7 Uhr	28 Zoll 1 3/10 Linien	— ⅛ Gr.
	Mittags halb 2 Uhr	28 Zoll 2 7/10 Linien	+ ⅜ Gr.

Inhalts-Anzeiger.

Rundschau im Februar 1851 (Schluß.)
Amtliche Nachrichten.
Das Zurückgehen auf den Bundestag.
Zweite Kammer.
Deutschland. Preußen. Berlin: Zum neuen Preßgesetz. Vermischte Notizen. — Stettin: Pioniere. Kriegerverein. — Königsberg: Rinderpest. — Breslau: Militair.
Wien: Stimmung. Gerüchte. — München: Ballfest. Notizen. — Frankfurt: Todesfall. — Kassel: Keine Bayern mehr. — Hersfeld: Durchmärsche nach Bayern. — Gießen: Universitätsverhältnisse. — Dresden: Zweite Kammer. Sardinischer Gesandte. — Gotha: Einkommensteuer. — Eisenach: Herzogin v. Orleans. — Hildburghausen: Gerichtssitzungen. — Kiel: Aerzte.
Ausland. Frankreich. Paris: Die verunglückte Demonstration der Decembristen. Bewegungen wegen der Jahresfeier der Februar-Revolution. Verhaftungen. Vermischtes. Tel. Dep.
Großbritannien. London: Der Globe über die Ministerkrisis

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Verlag und
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.

Beilage zu Nr. 48. der Neuen Preußischen Zeitung.

Reden

der Abgeordneten v. Kleist-Retzow und v. Bismark-Schönhausen

in der Sitzung der zweiten Kammer vom 24. Februar 1851

gegen das Amendement Simson.

Abg. v. Kleist-Retzow. Meine Herren! fürchten Sie nicht, daß ich Sie mit dem Herrn Vorredner auf das weite Feld politischer Erörterungen durch ganz Deutschland führen werde, wohin derselbe sich verirrt hat. Ich glaube von vorn herein bemerken zu müssen, daß es unserer Verfassung nicht entspricht, daß wir bei der Berathung des Budgets alle Fragen der inneren und der äußeren Politik mit zur Verhandlung ziehen; das kann entweder nur dazu führen, daß wir hier ganz unnütze Wortgefechte veranstalten oder man geht von der Voraussetzung aus, daß die Bewilligung der zur Existenz des Staats nothwendigen Mittel ein Akt des bloßen Vertrauens, ein Akt des reinen Beliebens der Kammer sei. Wir haben allerdings unsere Zustimmung dazu zu geben, welche Ausgaben nöthig, welche nützlich sind, aber wir haben meiner festen Ueberzeugung nach nicht das Recht, die nothwendigen, die nützlichen Ausgaben unsererseits zu verweigern, und so plötzlich die Pulsadern des Staats dadurch zu durchschneiden. Wir haben nicht das constitutionelle Mittelchen, jedes beliebige oder mißliebige Ministerium durch die Verweigerung der Ausgaben zu entfernen, und so das verfassungsmäßige Recht Sr. Majestät des Königs, die Minister frei zu ernennen, dadurch zu beseitigen. Ich hätte dem Herrn Vorredner rathen mögen, daß er diese seine Pfeile, die er doch vorzugsweise gegen den Auswärtigen Minister gerichtet hat, lieber auf die Zeit verspart hätte, wo der Gegenstand seiner Angriffe zur Stelle gewesen wäre. Es würde dann die Aufmerksamkeit des Hauses jedenfalls eine gespannte gewesen sein. (Bravo!) Ich will ohne Weiteres in den Mittelpunkt der gegenwärtigen Erörterung eintreten. Der Abg. Simson behauptet, wir befänden uns in einem gesetzwidrigen und deswegen verfassungswidrigen Zustande, weil das Etats-Gesetz mit dem 1. Januar noch nicht publicirt war, und die Minister Sr. Majestät des Königs nichtsdestoweniger die nothwendigen Ausgaben des Staats seitdem bewilligt haben. Ich meinerseits behaupte, daß sie nicht blos das Recht, ich behaupte, daß sie auch die Pflicht dazu hatten und daß sie sich im Gegentheil verantwortlich gemacht haben würden, wenn sie anders gehandelt hätten. Der geehrte Abg. hat bei alle dem Glanze, den wir bei seinen Deductionen gewohnt sind, den Beweis nicht geführt, er hat vielmehr die ganze Frage als von vornherein entschieden vorausgesetzt. Wenn er sich Behufs des Beweises auf diejenigen Aeußerungen, auf diejenigen Reden bezogen hat, die bei der Berathung der Verfassung in dieser Hinsicht gehalten sind, so hat er meiner Ueberzeugung nach mehr dadurch, ähnlich wie er dem Abg. für Brandenburg vorwirft, zur Erheiterung des Hauses beigetragen, als wirklich überzeugt und für sich bewiesen. Es kommt bei Beurtheilung des Rechts, welches durch die Verfassung der Regierung oder den Kammern bei Bewilligung der Ausgaben zusteht, im entferntesten nicht darauf an, was bei der Berathung der Verfassung von diesem oder jenem Kammerredner, etwa vom Ministertische selbst aus, erklärt worden ist. Keinesfalls können aber solche Aeußerungen angezogen werden, wie es hier mehrfach geschehen ist, welche bei der Berathung des Art. 108. (gegenwärtigen Artikels 109.) nur darauf ausgingen, hervorzuheben, daß es, um den Einfluß der Kammern überhaupt festzustellen, nicht des Steuerverweigerungs-Rechtes bedürfe, weil ihnen ja noch starke Rechte bei Bewilligung der Ausgaben zustanden. Keineswegs bewiesen diese Aeußerungen dasjenige, was man heutzutage behauptet und ihnen unterlegt: daß nämlich, auch wenn ein Etatsgesetz, sei es durch Zufall oder durch andere Ereignisse, rechtzeitig nicht fertig würde, die nöthigen Ausgaben von Seiten des Ministeriums nicht geleistet werden dürfen. Jedenfalls kann ich versichern, daß ich und meine speciellen politischen Freunde, wie namentlich der Abg. für Brandenburg dies auch geltend gemacht hat, schon damals von der ausdrücklichen Ueberzeugung ausgegangen sind, daß der jetzige Text der Verfassung der Krone größere und bestimmtere Rechte beilege, als dies durch irgend ein Amendement der Art, wie sie damals vorgeschlagen wurden, nämlich den Etat auf eine gewisse Zeit zu bewilligen, bewirkt werden konnte. Im Gegentheil, wir sahen ein, daß dadurch das gegenwärtige Recht der Krone geschwächt werden würde, und haben uns deshalb, soweit es von Erfolg sein konnte, dagegen erklärt. Ich bedaure, im Interesse jener (der linken) Seite des Hauses, daß Sie damals nicht dasselbe gefunden und für diese Amendements gestimmt haben. Wenn Sie jetzt Ihrerseits meinen, Sie würden auch dergleichen Anträge einzugehen bereit sein: so müssen wir heute das alte Wort anwenden, daß man die Danaer und ihre Geschenke zu fürchten habe; und daß Sie Ihrerseits nicht meinen, die Verfassung sei so unzweideutig zu Ihren Gunsten, folgt daraus, daß Sie solche Beschränkungen jetzt zulassen wollen, was Sie früher nicht thaten und andernfalls jetzt nicht vorschlagen würden. Aber wie gesagt, wenn auch dergleichen Außernngen gefallen sind, ja wenn ich sie selbst gethan haben sollte; so würde daraus nichts weiter folgen, als daß diejenigen, die sie damals gethan, ihrerseits im Irrthume gewesen. Es würde dadurch der Sinn der Verfassung nicht im Mindesten geändert werden. Wohin sollte es führen, wenn wir die Verfassung oder irgend ein Gesetz anfangen wollten nach den verschiedenen Meinungen zu erklären, welche hier oder dort bei diesen Berathungen gefallen sind. Sie wissen, daß bei Beschlüssen oft ganz entgegengesetzte Motive wirksam sind. Man findet oft, daß die äußersten entgegengesetzten Seiten zu Einem Beschlusse zusammenstimmen aus entgegengesetztem Grunde. Eine Kammer hat überhaupt nur Beschlüsse, keine Motive, weil sie keine einheitliche Meinung, sondern nur ein Mosaik von Meinungen hat, (Bravo) und wenn Sie wüßten, die ganze Kammer sei damals der Ansicht gewesen, welche das Mitglied für Königsberg unterlegt: so würden Sie darum noch nicht wissen, ob auch die erste Kammer dieselbe Ansicht gehabt hat; und wenn Sie wüßten, daß beide Kammern sie gehabt hätten, so wüßten Sie doch immer noch nicht, ob auch der König bei der Annahme und Publication der Verfassung von dieser Ansicht ausgegangen sei. Es kann also auf diese ganze Deduction, soweit sie aus den stenographischen Berichten uns vorgeführt ist, nicht das geringste Gewicht gelegt werden. Es kommt bei der Verfassung, wie bei jedem Gesetze, darauf an, zunächst, was der Wortverstand sagt, dann, was der Zusammenhang in dem Gesetze selbst oder mit andern Gesetznormen feststellt, und endlich drittens auf die Natur des Rechtsverhältnisses, um das es sich handelt. Nun bitte ich die Herren von jener Seite, mir eine Silbe in der Verfassung vorzuweisen, wo ausdrücklich gesagt wäre, daß für den Fall des Nichtzustandekommens des Etatgesetzes die Minister Sr. Maj. des Königs nicht die nöthigen Ausgaben bewilligen dürften. Sie werden sich auf Art. 99. der Verfassung berufen. Da steht, daß die Ausgaben und Einnahmen des Staats auf einen Voranschlag gebracht werden sollen und daß der Etat jährlich durch ein Gesetz festgestellt werden soll. Zu einem solchen Gesetze gehört die Berathung in den beiden Kammern und die Beschlußfassung des dritten Faktors der Gesetzgebung, der Räthe Sr. Maj. des Königs. Eine solche Operation erfordert eine lange Zeit. Die königl. Regierung kann nichts Anderes thun, als daß sie zur rechten Zeit mit der Eröffnung der Kammern den Etat vorlegt. Dies hat sie gethan. Sowie die Kammern eröffnet sind, hat sie denselben vorgelegt. Ich weiß nicht, was man mehr von ihr verlangen will, wie sie in irgend einer Schuld sein soll. Sie hat Alles erfüllt, was man von ihr verlangen kann. Sie sagen: es ist die Vertagung eingetreten. Aber die Regierung hat sich dabei nur ihres verfassungsmäßigen Rechtes bedient; denn sie kann die Kammer vertagen; also können die Folgen davon ihr nicht zur Last gelegt werden. Wir sind, meine Herren! bereits seit der Vertagung in der siebenten Woche unserer Berathung und nur erst so weit gelangt, daß wir im Plenum die Berathung anfangen. Es werden damit noch einige Wochen vergehen, dann kommen die Berathungen in der ersten Kamm... Wir sehen daraus, daß bis zum 1. Januar niemals der Etat durch ein Gesetz wird positiv festgestellt werden können bei der Eröffnung der Kammern im November, u. dennoch behauptet man, daß es verfassungswidrig sei; Sie meinen also, die Verfassung habe vorausgesehen, daß sie alle Jahre überschritten werden müsse. (Heiterkeit.) Wie Wie nun, wenn — sei es durch diese Verzögerung, sei es durch den Widerspruch eines der drei Faktoren der Gesetzgebung — ein solches Etatsgesetz nicht zu Stande kommt bis zum 1sten Januar? Darüber steht in der Verfassung nichts. Wie es dann gehalten werden soll mit den Einnahmen, darüber sprechen die §§. 100 und 109. Ich entsinne mich, daß bei der Berathung über den Artikel 100 während der Revision der Verfassung von einigen Seiten darauf hingedeutet wurde, daß der Schlußsatz des Artikels 100 nur die Absicht hätte, solche specielle Gesetze zu bezeichnen, die erst nach Berathung und Feststellung des Etats durch die Kammer gingen; aber auch hier kann es auf derartige einseitig geäußerte Meinungen nicht ankommen; jedes Gesetz soll so interpretirt werden, daß es keinen Zwiespalt enthalte und daraus folgt, daß um die Artikel 100 und 109 in Uebereinstimmung zu bringen, der Nachsatz von Art. 100 so zu verstehen ist, wie der Art. 109 sich überhaupt ganz unzweideutig ausspricht, daß nämlich die Einnahmen fortlaufen, auch wenn der Etat nicht zu Stande gekommen ist. Es ist dies auch im Allgemeinen gar nicht bestritten. So steht es mit den Einnahmen, wie mit den Ausgaben. Man könnte deduciren, weil von der Einnahme dies speciell gesagt ist, darum folgt von der Ausgabe das Gegentheil. Dagegen giebt es einen bekannten juristischen Grundsatz, der lautet: unius positio non est alterius negatio. Wenn einmal eine solche Bestimmung trotz des Art. 99 zuläßig ist bei den Einnahmen, warum kann dies nicht bei den Ausgaben stattfinden? Und dafür, glaube ich, sind außerdem sehr gute Gründe vorhanden, trotzdem, daß der Abgeordnete für Königsberg Deductionen für unlogisch erklärte, wie sie im Ministerialbeschluß enthalten wären. Mir ist der Ministerialbeschluß erst heute durch den vorletzten Redner bekannt geworden, da mir keine Quelle zu Gebote stand, wie es bei ihm der Fall zu sein scheint, aus der ich authentische Nachrichten der Art beziehen kann, und bloße Zeitungsnachrichten schwerlich ein solches Eingehen darauf rechtfertigen können. Ich besinne mich, daß schon bei der Berathung der Verfassung von jener Seite gesagt wurde: „wenn die Einnahme gestattet ist, so würde es ein staatswirthschaftlicher nonsens sein, sie nicht auszugeben, vielmehr in den Kassen aufzuspeichern. Darum dürfen wir die Einnahmen nicht bewilligen." Daraus würde folgen, daß, nachdem die Forterhebung der Einnahmen in der Verfassung stehen geblieben, weil es ein nonsens wäre, diese allein aufzusammeln, auch die Ausgaben fortzuleisten sind. Dazu kommt aber noch eins. Während wir die vorigen Etats beriethen, war die Verfassung vom Dezember 1848 bereits in anerkannter Wirksamkeit mit denselben Paragraphen, wir wir sie gegenwärtig haben. Weder der eine noch der andere Etat ist vorgelegt worden und publicirt zu einer Zeit, wo das Etatjahr noch nicht begonnen hatte. Ja, der Etat für das Jahr 1850 ist erst einige Zeit nachher festgestellt worden, wo die revidirte Verfassung bereits publicirt und beschworen war. Damals hat Keiner gesagt: „Das ist eine Verfassungsverletzung"; Keiner hat es vermocht, ein Amendement durchzusetzen, was hierbei eine andere Erklärung zugelassen hätte, und deshalb noch mit ist die Verfassung so zu erklären, wie ich es vorher gethan habe. Finden sich in der Verfassung nun aber ausdrückliche Bestimmungen darüber, wie ich behaupte, nicht, so kommen wir auf die zweite Interpretationsregel, auf den Zusammenhang der Gesetze. Ich habe schon früher darauf aufmerksam gemacht, daß durch die Verfassung unser staatsrechtlicher Zustand nicht in der Weise geändert worden ist, daß wie auf der tabula rasa ein ganz neues Gebäude aufgeführt und daß von den früheren Zuständen nichts geblieben sei. Es ist im Gegentheil nicht bestritten worden, daß was durch unsere Verfassung nicht ausdrücklich geändert worden ist, wie dies der Art. 109. auch noch ausdrücklich garantirt, in anerkannter rechtlicher Wirksamkeit aus dem früheren Rechtszustande fortbestehend geblieben ist. Nun wissen Sie, daß vor der Verfassung Niemand daran gezweifelt hat, daß ganz im Allgemeinen solche Ausgaben, wie die Kammer jetzt zu bewilligen hat, die Regierung Sr. Majestät des Königs allein festzustellen und zu zahlen hatte. Dieser unzweifelhafte Rechtsgrundsatz findet jetzt nach der Verfassung in denjenigen Ausnahmefällen noch Statt, wo ein Etat nicht hat zu Stande kommen können. Die Regierung, als diejenige Staatsgewalt, welche den Staat in seiner Einheit, seiner Concentration und dauernd repräsentirt, hat die Verpflichtung, Sorge dafür zu tragen, daß die Forterístenz desselben nicht unterbrochen werde, und die dazu nöthigen Ausgaben geleistet werden. Sie kann dabei den Kammern nicht näher kommen, als wenn sie die im Jahre vorher gefaßten Beschlüsse derselben zu Grunde legt. Ich sage nicht, daß der Etat des Vorjahres, weil er für das eine Jahr gegeben ist, auch noch für das andere Jahr als Gesetz Geltung haben soll, aber ich wünsche, daß Sie von der Regierung nicht mehr verlangen sollen, als daß sie die Beschlüsse des vorigen Jahres ihren sonst gerechtfertigten Ausgaben zu Grunde legt. — Sollten Sie hiergegen noch Bedenken haben — (Stimmen von der Linken: „Ja! ja!") Meine Herren! ich werde abwarten, bis Sie mit rechtlichen Deductionen diese meine Gründe widerlegt haben; um Ihnen aber gefällig zu sein, will ich Ihnen noch auf andere Weise näher treten und das Verfahren der Regierung rechtfertigen. Nach dem Art. 109 der Verfassung bleiben alle Gesetze ꝛc. in Kraft, wenn sie nicht durch ein neues Gesetz nach den Bestimmungen des Art. 60 und einiger andern der Verfassung geändert werden. Diese Verordnungen und Gesetze und sonstigen rechtlichen Verpflichtungen bestanden und bestehen neben den Etats als Grundlage derselben, sie bestehen also auch unzweifelhaft in dem Augenblicke, wo ein solcher Etat nicht festgestellt werden kann, wie z. B. das Militair-, das Beamten-Gesetz. Aus allen diesen Gesetzen ꝛc. hat die Regierung Sr. Majestät, als diejenige, welche die Executivgewalt nach Art. 44 und 45 auszuführen hat, die Pflicht, diejenigen Anforderungen, die daraus sich ergeben, ihrerseits zu erfüllen, und wenn sie es nicht thut, so würde sie sich geradezu verantwortlich machen. Andere Ausgaben hat sie aber auch in der That nicht angewiesen. — Mit dieser Interpretation stimmt denn endlich auch die Natur des Rechtsverhältnisses, um das es sich hier handelt, überein, die Natur der constitutionellen Monarchie. In der constitutionellen Monarchie können Gesetze nur durch den Willen der drei Factoren der Gesetzgebung zu Stande kommen; dem widerstreitet es unzweifelhaft, wenn Sie jedes beliebige Gesetz, wenn Sie selbst die Existenz des Staates durch das Votum des einen Factors derselben in Frage gestellt wissen wollen. Nach der Verfassung hat Se. Maj. der König das Recht, die Minister zu ernennen; dem widerstreitet es unbedingt, wenn Sie dadurch, daß Sie dem Staate die zu seiner Existenz nöthigen Ausgaben entziehen können, Ihrerseits der Krone, diejenigen Minister aufdrängen wollen, welche Sie gerade wünschen. Wir unsrerseits halten geradezu dieses Verhältniß, die Wahrung dieser Rechte der Krone für außerordentlich wesentlich, weil wir wissen, daß alle diese Rechte der Krone unser Schutz und Schirm, unsere eigenen Rechte sind. (Rechts: Bravo!) Wir sind bereit, die Verfassung mit diesen Rechten zu beobachten, durch Stärkung dieser Rechte sie zu verbessern. Wir werden uns dem aufs Entschiedenste widersetzen, daß Sie diese Kleinodien aus der Verfassung herausbringen oder durch Fiction das Gegentheil derselben in dieselbe hineininterpretiren. Haben Sie Bedürfnisse, die Verfassung zu ändern, so machen Sie Ihrerseits Vorschläge, wir unsrerseits finden nach Lage der Verfassung kein Bedürfniß, derartige Vorschläge zu machen. Sie werden uns bereit finden, auf alle die Vorschläge einzugehen, die dahin führen, den regelmäßigen Gang der Regiernng zu erhalten, und die ferner dahin führen, daß das Budget möglichst vor Anfang des Jahres festgestellt werden kann. Aber wir werden uns aufs Entschiedenste allem dem widersetzen, was diesem Kern und Stern der Verfassung, der Selbstständigkeit der Krone, irgend zu nahe treten kann. Wohin übrigens die Consequenzen Ihrer Theorieen führen, das zeigt sich unter Anderm an dem Gegenstande, der unserer späteren Berathung vorliegt, nämlich bei der Frage nach der Forterhebung der Diäten und Reisekosten für die Kammer. Ich stimme dem Abg. für Königsberg vollkommen darin bei, daß gerade jener Gegenstand kein günstiges Terrain für diese Berathung von Ihrer Seite ist, aber er selbst hat ihn angeregt und er wird mir deshalb gestatten, daß ich darauf zurückkomme. Ich wünsche gewiß sehnlich den Zeitpunkt herbei, wo wir von Diäten und Reisekosten in diesem Hause nicht mehr zu sprechen brauchen — (Bravo); ich wünschte aber namentlich im Interesse der Kammer, daß davon nicht in der gegenwärtigen Verbindung die Rede wäre; denn es grenzt doch (um mich keines anderen Ausdrucks zu bedienen) an das Sonderbare, daß wir noch über die Gesetzlichkeit und Verfassungsmäßigkeit der Ausgaben debattiren, wo wir schon Monate lang diese Ausgaben für Druck und Boten u. s. w. gezahlt, wo wir die Diäten empfangen haben und die Liquidationen uns in's Haus geschickt worden sind wider unseren Willen! Es hat etwas Sonderbares, wenn man nach der Verfassungsmäßigkeit der Zahlung fragt, und doch vorschlägt, Vorschüsse zu machen, oder die Reste des vorigen Jahres dazu zu verwenden, wo doch das Eine ebenso ein Bruch der Verfassung sein würde, als das Andre. Es ist ein Widerspruch, wenn auf der einen Seite gesagt wird, es sei ganz gegen die Verfassung, die Diäten zu zahlen, und dann doch wieder in der Verfassung steht: „sie müssen gezahlt werden, man kann nicht darauf verzichten." Man könnte danach in Collisionen kommen, ob man der einen oder der andern Bestimmung folgen solle; ja, man konnte am 2ten Januar dieses Jahres zweifeln, ob man hierher zu kommen berechtigt gewesen, weil einerseits die Diäten-Zahlung noch zweifelhaft war und andererseits wir darauf in keinem Falle verzichten dürfen. Endlich ist es unzweifelhaft, daß, wenn man, wie in der desfallsigen motivirten Tagesordnung der Abg. Simson ausspricht, es sei verfassungswidrig, diese Zahlung zu leisten, und dann doch gleichzeitig hinsichtlich dieses Punktes den Antrag stellt, diese Ausgabe in Empfang zu nehmen, wir uns dadurch des Verbrechens der Verfassungsverletzung mit theilhaftig machen würden. Auf solchen schlüpfrigen Boden, in solchen unvermeidlichen Cirkel begiebt man sich durch die Consequenzen dieser Theorieen. Ich muß es Ihnen überlassen, sich auf diesem Boden aufrecht zu erhalten, oder sich aus diesem Cirkel mit gewohnter Gewandtheit herauszufinden. (Bravo.)

Abg. v. Bismark-Schönhausen. Ich bin dadurch, daß mein verehrter politischer Freund, der Abgeordnete für Belgard, mit dem ich auch in diesem Falle einer vollständigen Uebereinstimmung der Ansichten mich erfreue, diese so eben des Breiteren auseinander gesetzt hat, der Verpflichtung überhoben, meinerseits über die Sache weitläufiger zu sein, als nothwendig ist, um den Ideengang, den er verfolgte, und der vielleicht bei der Schnelligkeit des Vortrages sich nicht vollständig imprimirte, gewissermaßen im Gerippe zu skizziren. Es ist meines Wissens noch nirgends bestritten worden, daß die Regierung sich vor der Emanation der Verfassung in dem Rechte befunden hat, unbeschränkt über die Vertheilung und Verwendung der Staatsausgaben zu disponiren. Dieses Recht kann seitdem nur in soweit beschränkt worden sein, als es durch ein Gesetz geschehen wäre; es ist durch kein anderes Gesetz beschränkt worden, als durch die Verfassung, und durch keinen anderen Artikel derselben, als durch Artikel 99., welcher lautet:

„Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden. Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt."

Die Voranschlagung der Ausgaben durch die Regierung — und nur durch die Regierung kann dies zweckmäßig geschehen — ist erfolgt. Was ferner auf Grund dieses Artikels durch ein Gesetz geschehen soll, ist, soweit es von Seiten der Regierung zu erfolgen hat, geleistet worden; sie hat ihren Staatshaushalts-Etat vorgelegt; was ferner geschehen muß, um das Gesetz herzustellen, vermöge dessen der Staatshaushalts-Etat festgestellt werden soll, hängt von der Regierung nicht ab. Ich bitte auf diesen Ausdruck „feststellen" ein Gewicht zu legen; was festgestellt werden soll, muß vorher schon vorhanden sein. Es ist nicht davon die Rede, einen Staatshaushalts-Etat überhaupt erst zu schaffen. Was nun geschehen soll, wenn das Gesetz, durch welches diese Feststellung erfolgen soll, nicht zu Stande kommt, darüber schweigt die Verfassung gänzlich; sie sagt nirgends, daß in einem solchen Falle das frühere Recht der Regierung, Ausgaben aus den Staatsmitteln zu machen, abgeschafft sei. Die Verfassung sagt zwar, der Staatshaushalts-Etat soll jährlich festgestellt werden, es solle in jedem Jahre ein neues Gesetz darüber gemacht werden, aber wenn dies nicht zu Stande käme, wie dies immer möglich ist, wenn von dreien von einander vollkommen unabhängigen Faktoren eine freiwillige Willenserklärung extrahirt werden soll, so ist meines Erachtens durch die Fassung des Artikels 99. der Verfassung (Alinea 2) durchaus nicht ausgeschlossen, daß das im vorigen Jahre gemachte Gesetz so lange fortbestehen soll, bis das Gesetz für das nächste Jahr durch Uebereinstimmung dieser drei Faktoren zu Stande gebracht ist. Es ist hier nirgend ersichtlich, daß die Volksvertretung oder die Regierung durch die Verfassung verpflichtet sei, jährlich ein Gesetz zu Stande zu bringen, welches mit dem letzten Tage des Kalenderjahres in sich zusammenfallen soll. Es ist ein Terminus ad quem, von welchem der Herr Abg. für Königsberg sprach, für die Dauer dieses jährlich zu machenden Gesetzes gar nicht ausgesprochen. Hätte ein solcher im Sinne des Herrn Abg. für Königsberg ausgesprochen werden sollen, so würde meiner Ueberzeugung nach in Alinea 2. Art. 99. gesagt worden sein:

„Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz, welches nur auf ein Jahr Gültigkeit hat, festgesetzt."

Dies ist aber nicht der Fall. Wir haben den Etat allerdings im vorigen Jahre nur für das vorige Jahr, für 1850, festgesetzt, ein Beschluß, der meiner Ueberzeugung nach die Folge gehabt hat, daß diejenigen Beschränkungen des früher unbeschränkten Rechtes der Regierung, über die Ausgaben zu disponiren, welche durch ein, auf Grund des Artikels 99. zu Stande zu bringendes, Gesetz durch die Kammern gemacht werden können, für den Zeitraum wegfallen, welcher nach Aufhören der Gültigkeit des vorigen Gesetzes eintritt und bis zur Publication eines neuen Gesetzes dauert; und

erst durch ein neues auf Grund des Art. 99. zu Stande zu bringendes Gesetz können solche Beschränkungen wieder eintreten. Daß mit dem Zustandebringen eines solchen Gesetzes ein Zeitverlust verbunden sein kann, wo es sich um die unabhängige Willens-Erklärung dreier verschiedener Gewalten handelt, wird Jeder zugeben müssen; selbst wenn ich von der Zustimmung der Krone, welche nöthig ist, um aus den Beschlüssen der Kammern ein Gesetz zu machen, ganz abstrahire, und nur auf das Verhältniß beider Kammern zu einander sehe. Wenn die erste Kammer nicht verpflichtet ist, zu allen Beschlüssen der 2ten Kammer „Ja!" zu sagen, dann werden Sie mir die Möglichkeit zugeben, daß der Mangel an Uebereinstimmung beider Kammern ein dauernder sein kann. Wir haben allein 3 Monate auf die Berathung des Budgets incl. der Commissions-Berathungen zuzubringen. Das Resultat unserer Berathungen geht an die erste Kammer, und diese kann dasselbe im Ganzen annehmen oder verwerfen. Verwirft sie es, so wird sich die Budget-Berathung in ihren wesentlichen Theilen hier wiederholen müssen, und das Resultat dann nochmals zur Gewinnung der Uebereinstimmung mit den von der Kammer etwa für nöthig erachteten Abänderungen an die erste Kammer zurückgehen müssen. Ich finde es kaum glaublich, daß eine so nahe liegende Möglichkeit keine Berücksichtigung gefunden haben sollte in der Weisheit constitutioneller Gesetzgeber, in derjenigen Weisheit, welcher Lord Palmerston incognito in Erfurt gelauscht haben soll — vielleicht ist gerade dieses Sichrichten nach der Erfurter Politik der Grund, warum wir sehr bald in den Zeitungen lesen werden, daß das Ministerium Palmerston-Russell in England nicht mehr regiert. (Heiterkeit.) Es scheint mir vielmehr, daß wir uns mit dem Beschluß, das vorjährige Budget nur auf 1 Jahr gelten zu lassen, von dem Sinne des Gesetzgebers entfernt haben. Ich bemerke dabei, gestützt auf die Uebereinstimmung mit dem Abg. für Königsberg, der da sagt: daß gerade die 3 Paragraphen der Verfassung, um die es sich hier handelt, unverändert aus dem Texte der octroyirten Verfassung bis auf den heutigen Tag überkommen sind, daß, wenn es sich um ein Zurückgehen auf den Sinn des Gesetzgebers zum Behuf der Auslegung handelt, nur die Ansicht des Ministeriums, welches die Verfassung octroyirt hat, maßgebend sein werde. Meiner Ueberzeugung nach stützt sich das Amendement des Abg. für Königsberg auf eine Ueberschätzung der Tragweite des §. 99. der Verfassung, der eben in dem Sinne, wie ihn der verehrte Abg. ausgelegt hat, nicht gemeint ist, und wenn das Amendement von der Kammer selbst mit einer großen Majorität angenommen werden sollte, so würde dem Ministerio gar nichts entgegenstehen, wenn es kaltblütig darauf antwortete: „wir halten diese Auslegung der Krone für eine irrthümliche." (Bravo auf der Rechten, Bewegung auf der Linken.) Wie schon gesagt, die Kammer selbst ist dadurch, daß sie durch den vorjährigen Beschluß im Widerspruch mit dem Sinne des §. 99. die Geltung des vorjährigen Etats-Gesetzes auf eine bestimmte Zeitdauer limitirt hat, selbst daran Schuld, daß es einen Zeitraum geben kann zwischen dem Aufhören der Gültigkeit des vorjährigen und dem Zustandekommen des diesjährigen Etatgesetzes; einen Zeitraum, in welchem die der Regierung seit alter Zeit unbestritten beiwohnende Freiheit der Bewegung in Bezug auf die Eintheilung der Ausgaben durch keins derjenigen Gesetze beschränkt ist, wie sie auf Grund des Art. 99 entstehen können und nach dem Wunsche der Verfassung in jedem Jahre entstehen sollen, wobei die Möglichkeit nicht abzuleugnen ist, daß es Jahre geben kann, in denen solche Gesetze eben nicht zu Stande kommen. Wenn für solche Fälle die Möglichkeit eintritt, daß der Wirksamkeit der Kammer ein weites Feld auf eine Zeitlang entzogen bleibt, so liegt das im Text der Verfassung begründet, wie bei jeder Materie, über welche sich die 3 gesetzgebenden Gewalten nicht einigen können, und wenn der verehrte Abg. für Königsberg daran die Frage knüpft, wozu wir da sind? so bin ich nicht berufen, ihm diese Frage zu beantworten. Ich habe auch keine Veranlassung, zu erörtern, in wie weit ich mir diese Frage selbst vorlege; ich erwähne diese seine Aeußerung nur deshalb, weil sich daran Worte knüpften, welche dieselbe Tendenz haben, die ich in einer neuerlichen Rede auf dieser Tribüne bekämpft habe, nämlich Alles, was die Verfassung oder die Kammern betrifft, mit einem gewissen Heiligenschein zu umgeben und jeden Spott über die Kammer als eine Art von Tempelschänderei zu behandeln, für welche man die Censur nicht scharf genug gegen einen solchen Spötter aussprechen könne. Ich weiß nicht, warum diejenige Gesetznummer, welche die Verfassung in der Gesetzsammlung trägt, gerade heiliger sein soll, als die ihr nachfolgende oder vorhergehende, die sich, ich weiß nicht, auf welchen Dammzoll beziehen mag. Es giebt nur einen Unterschied, nämlich den, daß auf die Verfassung derjenige Eid besonders erneuert ist, welchen jeder von uns bereits in seinem Huldigungseid auf Beobachtung aller Gesetze des Königs geleistet hat; einen Unterschied, welchen ich nicht hoch veranschlage, indem ich mich überhaupt eidlich verpflichtet halte, alle Gesetze des Königreichs zu beobachten und in jedem bewußten Gesetzbruch gleichzeitig einen Eidbruch erkenne. Ich habe aber in der Verfassung mich beeidigt, daß die Verfassung im Wege der gewöhnlichen Gesetzgebung durch wiederholte Abstimmung abgeändert werden kann; ein Umstand, der um so stärker hervortritt, als gerade bei der Beeidigung der Verfassung dieser Umstand besonders accentuirt und zum Gegenstand fernerer Hoffnung gemacht worden ist. Ich schließe daraus, daß die Verfassung Manches enthält, dessen Aenderung wünschenswerth sein kann; gewiß enthält sie erhebliche Widersprüche und manche Bestimmung, die ich mindestens, um mich eines Ausdrucks zu bedienen, der in unserer parlamentarischen Sprache durch den Hrn. Abg. für Belgard aufgenommen ist, sonderbar nennen darf. Ich muß deshalb ein für allemal erklären, daß ich alle dergleichen Ausdrücke sittlicher Entrüstung über etwaigen Spott gegen einzelne Bestimmungen der Verfassung meinerseits mit äußerster Geringschätzung aufnehme und aufnehmen werde. (Große Unruhe.)

Präsident Graf Schwerin. Wenn der Redner sich Spöttereien erlauben wird, werde ich ihn zur Ordnung rufen.

Abg. v. Bismark-Sch. Ich wüßte nicht, daß ich dem Herrn Präsidenten jetzt Gelegenheit gegeben hätte, mich zur Ordnung zu rufen. Ich würde bitten, diese Eventualität abzuwarten und mich dann zur Ordnung zu rufen, mich aber mit vorzeitigen Drohungen zu verschonen. (Lebhafte Zustimmung auf der Rechten.)

Präsident Graf Schwerin: Wegen dieser Aeußerung rufe ich Sie zur Ordnung.

Abg. v. Bismark-Schönhausen: Der verehrte Abg. für Belgard hat schon darauf hingewiesen, daß eben aus Kammerreden und aus Motiven der Discussionen über Verfassungsparagraphen eine Auslegung derselben auf keinerlei Weise gefolgert werden kann. Ich berufe mich deshalb (und ich glaube auch auf jener Seite der Versammlung auf Zustimmung zu stoßen) auf einen neuerlichen Vorfall, wo es sich um die Abänderung der Tagesordnung handelte und wo der Abgeordnete für Aachen mit Entschiedenheit behauptete und durchführte, daß die Kammer über Motive nicht abstimmt. Es kommt lediglich darauf an, was in der Verfassung steht und die Motive, aus denen der Eine oder der Andere dafür gestimmt haben mag, sind mir vollständig gleichgültig. Bei seiner Bezugnahme auf die Kammerreden des vorigen Jahres hat sich der verehrte Abgeordnete für Königsberg über meine parlamentarische Wirksamkeit im Allgemeinen und über einzelne Phasen derselben ausgesprochen. Der Abg. hat in meinem parlamentarischen Auftreten eine besondere Originalität gefunden. Ich will ihm diesen Vorwurf nicht zurückgeben. (Heiterkeit.) Er hat daran die Bemerkung geknüpft, daß meine Reden mehr zur Erheiterung als zur Erleuchtung der Versammlung beigetragen hätten. Ich will nicht die Worte des Dichters anwenden, daß es Leute giebt, die selbst „des Lichtes Himmelsfackel" nicht erleuchtet. Ich bin zufrieden, wenn mein geringes Licht dem gelehrten Abg. für Königsberg auch nur einige Erheiterung verschafft hat, in Stunden, die er selbst trübe nannte. (Heiterkeit.) Ich glaube aber, daß neben der Erheiterung auch die Erleuchtung nicht ausbleiben wird, wenn er fortfahren wird, mit demselben Fleiße, wie bisher, meine Reden nachzulesen. (Heiterkeit.) Ich will ihm dabei einige Erleichterungen verschaffen, indem ich seine unrichtigen Auffassungen von früheren Reden, die ich hier gehalten habe, berichtige. Ich habe niemals gesagt, daß ich unverantwortliche Minister und verantwortliche Geheime Räthe verlange; ich habe bei Gelegenheit, wenn ich nicht irre des Ablösungsgesetzes, welches mir ganz besonders mißfiel, ohne daß ich deshalb Neigung hatte die Person des betreffenden Ministers anzugreifen, den letzteren gewissermaßen hinter die Coulissen geschoben, um mich an den Geheimen Rath halten zu können, von dem ich wußte, daß er das Gesetz entworfen hatte; dabei habe ich gesagt, daß ich in dem Erscheinen des Geheimen Rathes eine Andeutung vermuthete, daß derselbe einen Theil der Verantwortlichkeit des Gesetzes mit übernommen habe. Mag der Herr Abg. für Königsberg das originell oder heiter finden, ich sehe nichts von beiden darin. Es ist eine ganz natürliche — — (Ruf: Zur Sache!) Ich werde mich durch kein Rufen zur Sache abhalten lassen, auf das einzugehen, was der Herr Abg. für Königsberg bei dem Citiren unserer Reden gesagt hat, ohne von der rechten Seite des Hauses zur Sache gerufen zu werden. — Daß das Ministerium nach Majoritäten abstimmt, habe ich nur als etwas Factisches angeführt, für welches sich übrigens Präcedenzien in vielen anderen Staaten aufweisen lassen, selbst unter dem Regiment der constitutionellen Urverfassung von Ludwig XVIII. in Frankreich, und welches thatsächlich auch bei uns, und zwar noch heut geschieht. Ob dies richtig und vernünftig ist, darüber habe ich mich meines Wissens hier niemals ausgesprochen; es geschieht aber. Ich muß überhaupt bedauern, daß der verehrte Abgeordnete, wenn er sich einmal die Mühe gegeben hat, das, was ich vor. Jahr über diese Sache geäußert habe, nachzulesen, und Zeit gehabt hat, ein volles Jahr darüber nachzudenken — (Heiterkeit.) mich nicht mit derjenigen Gründlichkeit hat widerlegen wollen, die ich von dem Vertreter der juristischen Hermeneutik und 2000jährigen Sätze des Aristoteles meinerseits gern beansprucht hätte; ich bedauere, daß der verehrte Abgeordnete gegen meine ganze Argumentation keinen weiteren Grund angeführt hat, als den, daß er mich für originell erklärt. Er sagt also: die Auslegung, die der Abg. für Brandenburg im vorigen Jahre der Verfassung und ihrem Artikel 99 gegeben hat, ist falsch, denn der Abg. für Brandenburg ist ein origineller Mensch; — — (Heiterkeit) oder die Verfassung kann so nicht ausgelegt werden, wie das Ministerium sie in der von ihm verlesenen Instruction auslegt, denn der Abg. für Brandenburg ist ein origineller Mensch. (Heiterkeit.) Ich muß gestehen, daß ich das Concludente dieser Argumentation nicht recht einsehen kann; wenn aber der Herr Abgeordnete das dadurch nicht hat beweisen wollen, so verstehe ich überhaupt nicht, warum er meine angebliche Originalität in das Spiel gezogen hat. Ich würde mich für vollständiger widerlegt halten, wenn der verehrte Abg. in dem Alinea 2 des Art. 99 einen Terminus ad quem, mit dessen Eintreten das jährlich zu machende Gesetz verfassungsmäßig von selbst erlöschen muß, und auf dessen Vorhandensein sich seine Argumentation vorzugsweise stützt, nachgewiesen hätte; — ich kann diesen Beweis nicht für geführt erachten, zweifle aber nicht, daß im Laufe der Discussion über das Budget der Herr Abg. Gelegenheit nehmen wird, das Antreten dieses Beweises zu versuchen, wo ich ihm verspreche, meinerseits seine Argumente eines tieferen Eingehens, als er die meinigen werth gehalten hat, zu würdigen. Ich schließe diese Betrachtungen (Heiterkeit), die deshalb um so weniger systematisch waren, als mein politischer Freund die Sache bereits in meinem Sinne völlig erschöpft hatte, indem ich Sie an denselben Tag erinnere, dessen der geehrte Abgeordnete für Königsberg am Schluß seiner Rede gedacht hat, an den heutigen Jahrestag der französischen Revolution. Dies ist der Tag, der uns für immer daran erinnern wird, wie das System, dem der geehrte Abgeordnete vorzugsweise angehört, das System der Steuer- und Ausgabenbewilligung, das System des parlamentarischen Regiments, mit den stärksten Mitteln ausgerüstet und geringen Kräften gegenüberstehend auf eine so eclatante Weise vor Europa Fiasko gemacht hat, daß es sich von diesem Sturze schwerlich je erholen wird. (Lebhaftes Bravo auf der Rechten.)

Literarisches.

Es sind, wie früher solche aus der evangelischen Abtheilung des Kultusministeriums, so sind jetzt erschienen:

Aktenstücke aus der Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenraths. Erstes Heft. Juli 1850 bis Ende des Jahres. Amtlicher Abdruck. Berlin. W. Hertz.

Indem wir unsere Leser auf diese Sammlung aufmerksam machen, erwähnen wir, daß diese Aktenstücke über folgende Punkte handeln. 1) Errichtung des evangelischen Oberkirchenraths. 2) Einführung einer Gemeinde-Ordnung in den evangelischen Kirchengemeinden der östlichen Provinzen. 3) Dienstverfassung. 4) Union. 5) Rechtliche Verhältnisse der lutherischen Gemeinden innerhalb der evangelischen Landeskirche. 6) Heilighaltung der Sonn- und Festtage. 7) Verhältniß der evangelischen Landeskirche zu andern Religionsgemeinschaften. 8) Besteuerung.

(Privatmittheilung aus London.) Ich erlaube mir, Ihre Aufmerksamkeit auf ein hier erschienenes Werk zu lenken, welches neben manch querem Doctrinarismus doch durch die gewaltige Grundlage, auf welcher seine ganze Anschauung steht, und die meisterhafte Feinheit des Gedankenganges Anspruch darauf hat, zu den bedeutenderen Erscheinungen der Zeit gezählt zu werden. Es heißt: „Social Statiks, or the Conditions Essential to Human Happiness; Specified and the First of them Developed. By Herbert Spencer". — Es ist einer der furchtbarsten, mit wissenschaftlichen Waffen geführten Angriffe gegen die bureaukratische Vielregiererei, und tritt als solcher hauptsächlich den Bestrebungen zur Seite, die für Handel, Gewerbe und Ackerbau Freiheit und Autonomie verlangen. Den Keim der der Freiheit gegenüberstehenden Lehre der Umstandspolitik und passenden Aushülfsmittel, wie sie Bentham formulirte, und wie bureaukratische Vielregiererei sie ausführt, sieht der Verfasser im Atheismus des vorigen Jahrhunderts. Hören Sie, wie schlagend er ein Schlagwort beseitigt, das am allerhäufigsten gegen das Recht autonomischer Disposition über das Eigenthum in Handel, Gewerbe und Ackerbau gebraucht wird: „Was versteht man," ruft er aus, „thatsächlich unter den Ausdrücken: dies Ding ist *theoretisch* richtig, ist wahr im *Princip*, ist *abstract genommen* recht? Nichts anders, als daß man es für göttliches Gebot hält. Giebt man zu, daß eine Handlung theoretisch richtig ist, so giebt man auch zu, daß die Pflicht da ist, sie zu thun. Wahr im Princip heißt, in Harmonie mit dem uns angewiesenen Wege. Abstract genommen recht ist eben, was Gott zur Grundlage menschlicher Glückseligkeit gemacht hat. Da ist kein Ausweg. Solche Ausdrücke meinen dies oder — gar nichts. Räth man nichts desto weniger an, dem in der Praxis keine Folge zu geben, so maßt man sich an, an Gottes Führung bessern zu wollen. Obgleich wissend, daß solches der vorgeschriebene Weg zur Glückseligkeit sei, meint man doch noch einen kürzeren zu wissen. Auf des Schöpfers schweigendes Gebot: Thu dies! — antwortet man, daß man, alles in Erwägung gezogen, noch etwas Besseres thun zu können glaubt. Das ist offenbare Gottlosigkeit, wirklicher Atheismus, an der Fürsicht und wirkenden Kraft göttlicher Einrichtungen (als der Freiheit des Eigenthums) zu zweifeln, und menschliches Urtheil für untrüglicher zu halten!" Die Lehre der Regiererei nach *Umständen* und mit Auskunftsmitteln, durch eine mehr als allweise Beamtenschaft, arbeitet er mit geißelndem Spott in ihre Consequenzen aus. Er zieht das ganze wirthschaftliche Leben in ihr Bereich, bis sich von selbst der Gedanke unwiderstehlich aufdrängt, daß Staatseinmischung ihre Gränze habe. Dadurch gewinnt er den Begriff des Staats, als bloßen auf göttliches Recht fußenden Beschützers göttlicher Gebote. Diese theoretischen Gebote setzen sich selbst, eins dem andern, ihre rechtliche Grenze, und der Staat ist das traditionelle Resultat des gesellschaftlichen Bewußtseins von diesen Grenzen. Gescheitert ist er nur aus Mangel nationalökonomischer Schärfe in der Bodeneigenthumsfrage.

Landwirthschaftliches.

Vorbeugung der Kartoffelkrankheit.

Die Erfahrung älterer Landwirthe lehrt es, wie auch mir aus eigener 35jähriger Wirksamkeit bewußt: daß die Kartoffelkrankheit schon früher existirte, sich von Jahr zu Jahr steigerte, bis sie in den letzten Jahren mit solcher rapiden Verheerung auftrat. Lange fortgesetztes Anstreben dagegen ließ mich endlich die Möglichkeit erkennen, dem Ziele so großen Leidwesens, besonders für die ärmeren Schichtungen der Bevölkerung, näher zu treten. Zur Erzielung guter Korn-Ernten und gesunder Früchte ist es bekanntlich u. a. Bedingung, mit der Saat eine Aenderung jeweilig eintreten zu lassen. Dieser Bedingung ist wohl bei dem Kartoffelbau nur in sehr einzelnen Fällen gedacht, selbst bei den meisten Kartoffelbauern ward seit Einführung der Kartoffeln nimmer mit der Setzkartoffel geändert. Eben dieser Umstand drängte die Meinung auf: hierin die Ursache der Krankheit zu finden, welche Meinung durch das Ergebniß der letzten Jahre gründlich wiederholter Versuche zur Gewißheit wurde; so daß ich mich zu der Mittheilung verpflichtet halte:

> daß durch einen Wechsel mit der Setzkartoffel nicht nur das wiederholte Auftreten der Krankheit gemildert, sondern durch recht heterogenen Wechsel derselben gänzlich vorgebeugt werden kann.

Zu einem Wechsel mit der Setzkartoffel bietet sich, vorzugsweise auf größeren Grundflächen, fast überall eine zweckentsprechende Oertlichkeit, ohne daß es nothwendig wird, die Setzkartoffel aus anderer Bodenmischung fern her zu beziehen. Allein die Ackerkrume möge aus Damm-Erde, Sand, Lehm, oder sonst einer Erdart bestehen; immer ist sie nur in ihrer quantitativen Mischung von der zeither zum Kartoffelbau verwendeten abweichend. Deshalb ist der größtmöglichste Wechsel aus einer Oertlichkeit, in welcher jene Erdarten in den kleinsten Verhältnissen, oder vielleicht gar nicht enthalten sind, zu empfehlen.

Diese bietet theils der Moor, vor Allem aber — der Torf — und zwar ist der leichteste Torfboden, allerdings trocken gelegt, dessen Bestandtheile etwa nur Fasertheile und wenig Erdharz enthalten, der geeignetste.

Wohl kann in dem mageren Torf die Ernte nur sehr dürftig sein, jedoch und vorausgesetzt, daß unter allen Umständen die Setzkartoffel eine — durch Anschneiden geprüfte — gesunde war; denn naturgemäß dürfte von kranker Saat keine gesunde Frucht zu erwarten sein, es sind die wenigen dem Torf abgerungenen Früchte von der gesundesten, dauerhaftesten Beschaffenheit, sowohl in ihrer Gestalt wie äußeren und inneren Färbung, den früheren Satzkartoffeln gar nicht mehr ähnlich. Zwar kocht diese Torf-Kartoffel hart, ist deshalb unschmackhaft, von geringem Alkoholgehalt, allein die — so erneuete — Frucht ist zur Saat, künftig in die gewöhnliche Ackerkrume gelegt, unübertrefflich und gewinnt die nächstfolgende Ernte all' jene vermißten Vorzüge in bei Weitem erhöhetem Maße wieder, während die nachhaltige Gesundheit der folgenden Ernten nichts zu wünschen übrig läßt.

Der auf solche Weise gründlich erzielte Wechsel mit der Setzkartoffel hat sich mir seit vier Jahren der Fortpflanzung im Felde so glücklich bewährt, daß der Landwirth sich getrost der Hoffnung hingeben darf, fortbauend auf dem eröffneten Wege, der Kartoffelkrankheit, zur Linderung weit verbreiteten Elendes, auf das Erfolgreichste vorzubeugen.

Thänsdorf, im Februar 1851. Uebel.

Berliner Getreidebericht vom 21. Februar.

(M. T. Manheimer.) Wir haben nichts Besonderes über unsern Markt zu berichten. Die Flaue ist eher im Zunehmen und selbst der häufige Witterungswechsel hat bisher noch nicht den geringsten Eindruck hervorbringen können. Bei Alledem finden wir die Meinung für

Weitzen doch nicht so sehr herabgestimmt, und wollten Inhaber nur nachgiebiger sein, so würde anscheinend auch mehr umgehen. Man hält bei Parthien auf 48—51 Rthlr. Von Thorn abzuladen sind 100 Wspl mit 89 ℔. Gewichts-Garantie zu 52¾ Rthlr., frei hier oder 51¾ Rthlr. frei Stettin geschlossen.

Roggen behauptete sich in loco matt bei geringfügigen Detail-Verkäufen. Im Lieferungs-Handel sind die Preise successive niedriger gegangen. Bei der so äußerst schwachen Frage und den flauen Berichten von Auswärts wäre es in der That zu verwundern, daß die Preise nicht schon früher schneller und noch mehr nachgegeben haben, wenn nicht gerade die langsamen Anerbietungen dies erklärten. Noch immer glauben Manche, daß eine Besserung nicht ausbleiben könne, und nur der fehlende Abzug jetzt, verbunden mit der Furcht vor großen Zufuhren im Frühjahr ist es, der augenblicklich diesen Artikel entwerthet. Heute bei überaus flauer Stimmung erfuhr der Markt neuerdings eine Reduction und schloß mit folgenden Notirungen: pr. Frühjahr 29¾ und 29½ verkauft, pr. Mai — Juni 30¼, 30¼ und 30 verkauft 30 Br., 29¾ G., pr. Juni — Juli 31¼ verk. u. Br. 31 G., loco 30 — 32½ Rthlr., bei Kleinigkeiten, 32 — 35 Rthlr. nach Qualität.

Gerste bei schwachem Geschäft große 26 — 27, kleine 24 — 26 Rthlr.

In Hafer haben die Preise auf Frühjahrslieferung bei einseitiger Frage wieder etwas angezogen. Dieser Tage war 48 ℔. zu 19 Rthlr., 50 ℔. zu 19¼ Rthlr. käuflich, zu 19⅛ Rthlr. wurde gehandelt. Heute ist 50 ℔. zu 20 Rthlr. etwas umgegangen, was ferner zu machen blieb, während für 48 ℔. bei den geforderten Preisen von 19½ Rthlr. keine Kauflust zu sein scheint.

Erbsen, Kochwaare 39 — 43, Futterwaare 34 — 36 Rthlr.

Weizenmehl Nr. 0. 3¼ — 3⅜ Rthlr., Nr. 0. und 1. im Verbande 3¼ — 3 7/12 Rthlr. — Roggenmehl Nr. 0. 2 7/12 — 2⅔ Rthlr., Nr. 0. und 1. 2 5/12 — 2½ pr. Ctr. unversteuert.

Oelsaaten sind weder angeboten, noch gefragt, und wir können deshalb die letzten Notirungen nur wiederholen: Winterrapps 72 — 70 Rthlr., Winterrübsen 70 — 68 Rthlr., Sommer-Rübsen 60 — 55 Rthlr., Leinsaat 53 — 51 Rthlr.

In Rüböl hatten wir ziemlich unveränderte Preise, aber sehr mattes Geschäft. Wir notiren: Loco: 10½ Rthlr. B., 10¼ Rthlr. G., flüssiges 10½ Rthlr. bez., pr. diesen Monat 10¼ Rthlr. B., 10⅛ Rthlr. G., pr. Februar — März 10¼ Rthlr. B., 10⅛ a ⅙ Rthlr. G., pr. März — April 10¼ Rthlr. B., 10⅛ Rthlr. G., pr. April — Mai 10¼ Rthlr. B., 10⅛ Rthlr. bez., 10⅛ Rthlr. G., pr. Mai — Juni 10¼ Rthlr. B., 10⅛ Rthlr. G., pr. Juni — Juli 10 5/12 B., 10⅓ Rthlr. G., pr. September — Oktober 10⅞ Rthlr. B., 10⅝ Rthlr. G.

Leinöl loco 11⅔ Rthlr., pr. April — Mai 11½ Rthlr. — Mohnöl 13 Rthlr. Hanföl 14 — 13½ Rthlr. Palmöl 11¾ a 11½ Rthlr. Südseethran 11¾ Rthlr.

Spiritus war bis gestern, namentlich in loco in vermehrter Frage, die sich auch für Termine ergiebiger machte. Die Preise gingen etwa ½ Thlr. höher, heute indeß bei überwiegenden Anstellungen mußte wieder loco ⅛ Thlr., Frühjahr bei Schluß der Börse bis ⅓ Thlr. unter den höchstnotirten Coursen dieser Woche abgegeben werden. In loco ohne Faß ist zu 15 5/12 und 15½ Thlr. verkauft, mit Faß pr. Februar und Februar — März 15⅜ B., 15⅛ G., pr. März — April 15 5/12 B., 15¼ G., pr. April — Mai 15⅔, 15½ und zuletzt zu 15¼ verkauft, pr. Mai — Juni 15¾ verkauft u. B. 15⅔ G., pr. Juni — Juli 16¼ verk. u. B., 16 a 16¼ G., pr. Juli — August 17 B., 16¾ G. pr. 10,800 %.

Landmarkt: Weizen ca. 30 Wspl. 42 — 56 Rthlr., Roggen ca. 90 Wspl. 33 — 36 Rthlr., Gerste ca. 75 Wspl. 24 — 29 Rthlr., Hafer ca. 280 Wspl. 21 — 26 Rthlr., Erbsen 4 Wspl. 42 Rthlr.

In dieser Woche hatten wir sehr häufigen Witterungswechsel. Bald mehr trübe, bald regnigt, blieb milde Temperatur vorherrschend, die heute besonders noch mehr zunahm.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Verlag und
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.